

641. Sitzung

Bonn, den 3. April 1992

Beginn: 9.33 Uhr

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 641. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat sind **ausgeschieden:** am 13. März 1992 Herr Minister Dr. Born, am 19. März 1992 Herr Ministerpräsident Dr. Gomolka und am 31. März 1992 die Herren Minister Dr. Diederich und Wutzke.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat am 31. März 1992 den neugewählten Ministerpräsidenten Dr. Berndt Seite sowie Herrn Minister Herbert Helmrich **zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt**.

Weiterhin hat mir der Präsident des Senats der **Freien Hansestadt Bremen** mitgeteilt, daß der Senat am 25. März 1992 Frau Senatorin Irmgard Gaertner zum **stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt** hat.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit. Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Mein besonderer **Dank** gilt dabei dem **bisherigen Präsidenten des Bundesrates**, meinem Nachfolger Herrn Dr. Gomolka. Mit ihm ist der erste von einem ostdeutschen Land entsandte Präsident, der an der Spitze eines deutschen Verfassungsorgans stand, vor Ablauf seines Amtsjahres ausgeschieden. Das Engagement, das er bei allen drängenden Problemen in seinem Heimatland für den Bundesrat, für das geeinte Deutschland aufgebracht hat, nötigt uns allen Respekt ab. Wichtige und zum Teil kontroverse Vorhaben konnten in dieser Zeit abgeschlossen oder auf den Weg gebracht werden: Das **Steueränderungsgesetz 1992** hat Präsident Gomolka durch die geschäftsordnungsrechtlichen Klippen hindurchgesteuert. Die **Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat** wurde nach langen Geburtswehen installiert. Auf die **Verhandlungen um die Europäi-**

sche Union in Maastricht hat der Bundesrat nachhaltig Einfluß genommen.

Präsident Gomolka ist auch international für den Bundesrat und das vereinte Deutschland aufgetreten, wie es seit jeher eine herausragende Aufgabe aller Bundesratspräsidenten ist, nämlich Deutschland in seiner bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes im Ausland zu vertreten. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat Präsident Gomolka gerade als Regierungschef aus dem östlichen Deutschland sehr große Aufmerksamkeit gefunden. Der Besuch des deutschen Bundesratspräsidenten geschah gerade insofern zur rechten Zeit. In zahlreichen Einzelgesprächen und öffentlichen Auftritten hat der Präsident auf diese Weise viel Klärendes zur inneren Lage Deutschlands vermitteln können. Er hat darüber hinaus mit Nachdruck um Investitionsbereitschaft in den fünf östlichen Ländern geworben und weiterführende Kontakte zu Wirtschaftskreisen in den USA geknüpft. (D)

Meine Damen und Herren, ich erwähne dies nicht zuletzt deshalb, weil ausgerechnet in den Tagen, in denen Alfred Gomolka als Repräsentant des geeinten Deutschland und als Präsident des Verfassungsorgans Bundesrat unser wichtigstes Partnerland aufsuchte, die Kontroverse in seinem Heimatland entfacht wurde — unter unübersehbarer Beteiligung eines Mitglieds eines anderen Bundes-Verfassungsorgans. Dies kann den Bundesrat nicht unberührt lassen.

An Herrn Dr. Gomolkas Leistung im Amt des Bundesratspräsidenten erinnern wir uns mit Dank und Anerkennung. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, verschiedene Punkte vorzuziehen, und zwar werden die Tagesordnungspunkte 14, 21 und 28 in dieser Reihenfolge nach Punkt 4 aufgerufen werden, Punkt 42 nach Punkt 13 und Punkt 43 vor Punkt 15 zum Aufruf gelangen.

Ich frage, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragen an die Bundesregierung zur Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs
— Vorlage des Landes Hessen — (Drucksache 181/92).

Das Land Hessen hat in Drucksache 181/92 Fragen an die Bundesregierung gestellt. Zwischenzeitlich haben sich die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein den Fragen angeschlossen.

Für das antragstellende Land erteile ich Herrn Staatsminister Welteke das Wort.

Ernst Welteke (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst achtmal in der Geschichte des Bundesrates hat ein Land von § 19 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht und Fragen an die Bundesregierung gerichtet. Auf dieses Instrument wird üblicherweise nur dann zurückgegriffen, wenn ein erhöhtes Informationsbedürfnis gegenüber der Bundesregierung besteht. Eine solche Situation ist aus der Sicht Hessens und wohl auch aus der Sicht verschiedener anderer Länder heute wiederum gegeben; denn die Bedingungen, unter denen wir künftig eine umweltfreundliche Verkehrspolitik im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs betreiben können, sind alles andere als klar. Zwar hat der Bundesverkehrsminister in der verkehrspolitischen Debatte des Bundestages am 19. März 1992 darauf hingewiesen, es gehe jetzt darum — ich zitiere: „... Planungs-, Entscheidungs- und Finanzierungsverantwortung für den ÖPNV in regionaler Kompetenz vor Ort zusammenzuführen“. Er hat auch auf die Feststellung Wert gelegt, daß es hierüber einen breiten politischen Konsens gebe. Allerdings hat er das Wie einer **Zusammenführung von ÖPNV-Kompetenzen** vor Ort offengelassen. Genau dieses Wie ist der Kern unserer Fragen.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, wird die **EG-Verordnung Nr. 1893/91** über das Vorgehen bei mit dem Begriff des Öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Sie schafft innerstaatlich unmittelbar geltendes Recht und zielt darauf ab, grundsätzlich alle staatlich auferlegten Betriebspflichten aufzuheben. Alle Anbieter von Verkehrsdienstleistungen — auch wenn sie öffentlich-rechtlich organisiert sind — sollen potentielle Teilnehmer am wirtschaftlichen Wettbewerb werden.

Keineswegs ist es aber Zielsetzung der Verordnung, innerstaatliche Zuständigkeiten zu verlagern oder gar geringere öffentliche Finanzleistungen für den Schienenpersonennahverkehr herbeizuführen. Die Verordnung trifft somit auch keine Festlegung, wer zukünftig als „Besteller“ für Verkehrsdienstleistungen aufzutreten und die damit verbundenen Finanzleistungen zu erbringen hat. Deswegen stellt sich für die Länder die Frage nach den innerstaatlichen Wirkungen der am 1. Juli 1992 eintretenden Rechtslage.

Ich fürchte, daß das in besagter EG-Verordnung enthaltene „**Bestellerprinzip**“ zu einem **Rückzug des Bundes** aus seiner **verfassungsrechtlichen Verant-**

wortung für den Schienenpersonennahverkehr der bundeseigenen Bahnen führt bzw. benutzt wird. Mir scheint, daß die Länder in die Rolle des „Bestellers“ gedrängt werden und folgerichtig auch als „Bezahler“ auftreten sollen.

Für eine solche Entwicklung gibt es mittlerweile eine Reihe von Indizien. Zu nennen ist die Streichung des § 45a Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes, die im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1991 erfolgte. Diese Streichung bewirkte, daß die **Bahnbusgesellschaften** seit dem 1. Januar 1991 keinen Ausgleich mehr für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr erhalten. Die Länder mußten hier nolens volens zur Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots einspringen. Allein in unserem Lande Hessen mußten wir dafür im Jahre 1991 23 Millionen DM zusätzlich aufwenden.

Zu erwähnen ist ferner auch der Verkauf der Bahnbusgesellschaften. Am Beginn dieser Aktivitäten hätte sinnvollerweise ein Gesamtkonzept gestanden, das die strukturellen Grundlagen für eine Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs enthält. Wesentlicher Inhalt hätte der volle finanzielle Ausgleich für alle bislang übernommenen Lasten sein müssen. Dies ist und bleibt eine zentrale Voraussetzung für alle weiteren Regionalisierungsüberlegungen. Eine entsprechende Forderung hatte nicht nur einmal die **Verkehrsministerkonferenz** erhoben.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf den einschlägigen **Beschluß des Bundesrates vom 29. November 1991** hinweisen. Alle diese Interventionen sind jedoch bislang ohne Wirkung geblieben; denn die Verkaufsverhandlungen der Bundesbahn zeigen, daß es dem Bund nur um den Verkauf, nicht aber um ein Konzept für den Regionalverkehr geht.

In diese Kette von Indizien fügt sich denn auch die Vorgeschichte der EG-Verordnung 1893/91 problemlos ein. Am 1. März 1991 hatte sich der Bundesrat kritisch mit der Vorlage auseinandergesetzt. Er hatte festgestellt — ich zitiere —

Der Bundesrat hält im Gegensatz zur Kommission daran fest, daß die Schienenunternehmen zur Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen verpflichtet sind. Aus verkehrspolitischen und infrastrukturellen Gründen muß es möglich bleiben, die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn zu solchen Leistungen zu verpflichten. Es muß vermieden werden, daß die nationalen Staaten die gemeinwirtschaftlichen Lasten der nationalen Eisenbahnunternehmen auf Dritte, insbesondere auf die Länder und Kommunen, abwälzen können.

So weit der Beschluß des Bundesrates.

Angesichts dieser eindeutig ablehnenden Haltung wäre es für alle Beteiligten am besten gewesen, wenn sich die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrates zu eigen gemacht hätte. Ich will nicht verkennen, daß die Bundesregierung in diesem Fall nicht an das Votum des Bundesrates gebunden war und sich formal korrekt verhalten hat. Es bedarf jedoch keiner Erwähnung, daß die Länder auch ohne formelle Rechtsgrundlage eine **frühzeitige Beteiligung** hätten erwarten dürfen. Dies ist meines Erachtens besonders

Ernst Welteke (Hessen)

dann der Fall, wenn eine EG-Regelung nachhaltige Auswirkungen im Bund-Länder-Verhältnis erwarten läßt. Eine solche Erwartung gründet nicht nur in dem vom Bundesverkehrsminister am 19. März bemühten „breiten politischen Konsens“, sondern auch im Prinzip des **kooperativen Föderalismus**, auf den uns das Grundgesetz verpflichtet.

Leider haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt. Vielmehr gab es von seiten der Bundesregierung widersprüchliche Verlautbarungen. So weist der Bundesminister für Verkehr in einem Schreiben an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn vom 9. Oktober vergangenen Jahres darauf hin, daß es globale Auflagen des Bundes für die Durchführung von Leistungen im Interesse des „Öffentlichen Dienstes“ nach den Festlegungen der EG-Verordnung nicht mehr geben könne, und läßt den Satz folgen:

Vielmehr wird angestrebt, daß die Gebietskörperschaften Vereinbarungen über die Organisation und Abgeltung solcher Leistungen schließen.

Dies alles ist ab 1. Juli dieses Jahres unmittelbar geltendes Recht!

Andererseits stellt die Bundesregierung — fast zeitgleich — fest, die praktische Bedeutung, die sich aus besagter EG-Verordnung für die Bundesrepublik Deutschland ergebe, sei gering. Insoweit verweise ich auf den **48. Integrationsbericht** vom September 1991, der dem Hause im November vergangenen Jahres vorlag.

Somit müssen die Länder nach wie vor ein Interesse daran haben, von der Bundesregierung zu erfahren, wie deren **Konzeption zur Umsetzung der EG-Verordnung** aussieht. Es gehören alle Fakten auf den Tisch, damit sich das angestrebte Regionalisierungskonzept des Bundes nicht als bloße Rückzugs- und Abbaustrategie zur Abwälzung von defizitären gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und von Verlusten entpuppt.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte, an dieser Stelle meinen Amtskollegen Verkehrsminister aus Baden-Württemberg zu zitieren. Er stellte in einer Pressemitteilung im Februar dieses Jahres fest — ich zitiere —:

Tatsache bleibt aber auch, daß sich der Bund aus Kostengründen aus seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung für den ÖPNV der Deutschen Bundesbahn zurückzieht, beispielsweise durch Streckenstilllegungen, Bedienungseinschränkungen oder den beabsichtigten Verkauf der Regionalbusgesellschaften. Zwar ist es immer wieder gelungen, durch enorme finanzielle Mittel des Landes und der Kommunen Streckenstilllegungen zu verhindern oder die Deutsche Bundesbahn dazu zu bewegen, beispielsweise den Infrastrukturausbau bei der S-Bahn in Angriff zu nehmen. Auf diese Weise sind Aufgaben und Lasten auf Land und Kommunen abgewälzt worden mit der drohenden Gefahr, daß sich trotz aller Anstrengungen die Gesamtsituation im ÖPNV künftig nicht entscheidend verbessern läßt.

So weit der Verkehrsminister aus Baden-Württemberg. (C)

Meine Damen und Herren, ich habe dem aus hessischer Sicht nichts hinzuzufügen; denn alle Regionalisierungsbemühungen werden auf Dauer nur dann erfolgreich sein können, wenn die Länder möglichst früh **Klarheit über deren finanzielle und strukturelle Voraussetzungen** gewinnen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die neuen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, verstehen Sie deshalb den von Hessen vorgelegten Fragenkatalog an die Bundesregierung als Appell an deren gesamtstaatliche Verantwortung! — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Welteke!

Für die Bundesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Knittel (Bundesministerium für Verkehr) das Wort.

Dr. Wilhelm Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung leistet zur Aufrechterhaltung des Schienenpersonennahverkehrs an die Bundesbahn seit Jahren **Milliardenbeträge zum Ausgleich der Kostenunterdeckung** im Bereich deren gemeinwirtschaftlich erbrachter Verkehrsleistungen. Sie verfährt nach der deutschen Wiedervereinigung entsprechend bei der Deutschen Reichsbahn. 1992 wird sie für die Deutsche Bundesbahn rund 4 Milliarden DM und für die Deutsche Reichsbahn 2,4 Milliarden DM zur Verfügung stellen. Die Höhe der Ausgleichsleistungen ab 1993 wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 1993, also für 1993, festgelegt. (D)

Die Bundesregierung nimmt die Verordnung Nr. 1893/91 nicht zum Anlaß, ihre Haltung grundsätzlich zu ändern. Die Verordnung macht eine Änderung der bisherigen Auflagenpraxis grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Bundesregierung beabsichtigt — hierin ist sie, wie ich meine, auf breite Zustimmung gestoßen —, zur Verbesserung der Lage im Öffentlichen Personennahverkehr auf eine **Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs der Eisenbahnen des Bundes** hinzuwirken. Die Bewältigung der Verkehrsströme in den Ballungsräumen und eine ausreichende Verkehrsversorgung in der Fläche können am besten gewährleistet werden, wenn Planung, Organisation und Finanzierung des für die Region notwendigen öffentlichen Verkehrs vor Ort von den für die Region zuständigen Verantwortlichen vorgenommen werden. Hierzu wird der Bund einen finanziellen Ausgleich leisten.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, wird bis zu einer Entscheidung über die angestrebte Regionalisierung ihre bisherige Ausgleichspraxis weiterführen. Eine Aufstockung der bisher geleisteten Finanzleistungen ist angesichts der mit der deutschen Wiedervereinigung verbundenen außergewöhnlichen Belastungen des Bundeshaushalts nicht möglich.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, eine Sonderregelung für die Strecken, die Gegenstand der zwischen der Deutschen Bundesbahn und den Län-

Staatssekretär Dr. Wilhelm Knittel

- (A) dem getroffenen **Rahmenvereinbarungen** sind, zu treffen. Die Rahmenvereinbarungen sind vertragliche Abmachungen zwischen einem Land und der Bundesbahn. Der Bundesminister für Verkehr hat den Abschluß dieser Vereinbarungen angeregt und das Zustandekommen begrüßt; er hat aber keinen Einfluß auf Abschluß und Verwirklichung genommen. Aufgrund der positiven Auswirkungen dieser Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr besteht auch kein Anlaß zu einer Mitwirkung von Seiten des Bundesministers für Verkehr.

Ich möchte abschließend sagen, daß die Fragen ein wenig von der Vorstellung beeinflußt sind, daß die Verordnung 1893/91 neues Recht schafft. Ich möchte demgegenüber betonen, daß die Verordnung für den Schienenpersonennahverkehr im wesentlichen keine Änderung gegenüber der früheren Verordnung bringt, weshalb es möglich ist, die bisherige Praxis über den 1. Juli 1992 hinaus fortzuführen, und weshalb es uns möglich ist, die Frage der Regionalisierung und eventueller Änderungen ausdrücklich mit der von uns angestrebten und hoffentlich auch von Ihnen unterstützten **Bahnstrukturreform** zu verbinden.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** auf:

- (B) Viertes Gesetz zur Änderung des **Gesetzes über die Deutsche Bundesbank** (4. BBank-GÄndG) (Drucksache 153/92).

Das Wort hat Herr Staatsminister Meister (Rheinland-Pfalz).

Edgar Meister (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die amtliche Begründung der Bundesregierung — ich zitiere jetzt —, mit „der Änderung des Bundesbankgesetzes soll die Organisation der Deutschen Bundesbank auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden“, mutet vier Monate nach Maastricht reichlich kurios an. Während wir uns in großen Schritten auf die **Europäische Währungsunion** mit einer **Europäischen Zentralbank** und einer gemeinsamen Europa-Währung hinbewegen, ist der Gesetzentwurf des Bundes mit Blick auf die vor 18 Monaten erfolgte deutsche Einheit rückwärts gerichtet.

Nach Maastricht geht es darum, die Bundesbank für ihre Aufgaben innerhalb des europäischen Zentralbanksystems vorzubereiten. Dies sollte die vordringliche Aufgabe des Gesetzgebers sein. Es macht wenig Sinn, jetzt noch ein Gesetz zu verabschieden, das eine Höchstlebensdauer von maximal sechs Jahren hat und das bereits heute als „Schnee von gestern“ zu bezeichnen ist.

Wir benötigen eine Reform, die nach vorne blickt. Wir müssen wissen, welche geldpolitischen Instrumente es in Europa geben oder noch geben wird. Klar ist, daß die Kassenkredite des Bundes und der Länder bis 1993 abzuschaffen sind. Die Länder sind bereit — auch wenn dies nicht ganz schmerzlos ist —, schon in diesem Gesetzgebungsverfahren ein **Zeichen für Europa** zu setzen. Wir sollten unverzüglich, bevor in

anderthalb Jahren das Europäische Währungsinstitut die Diskussion über die **Harmonisierung der geldpolitischen Instrumente** aufnimmt, das bei weitem wichtigste Kreditgeschäft der Bundesbank, nämlich das **Wertpapierpensionsgeschäft** — ich betone dies —, gesetzlich **absichern**. Wenn wir es jetzt versäumen, hier einen Pflock einzuschlagen, kann es im Rahmen der notwendigen Harmonisierungsmaßnahmen vielleicht zu spät sein. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Gewinnsituation bei der Bundesbank.

Im übrigen sollten schon jetzt die Weichen gestellt werden, damit sich unser **bewährtes System von Mindestreserve und Wechselkredit** europaweit durchsetzt. Die künftige Organisationsstruktur der Bundesbank wird letztlich auch davon abhängen, inwieweit sie in den Zahlungsverkehr sowie die Banken- und Börsenaufsicht einbezogen wird. Mit der großen, grundlegenden Strukturreform müssen wir uns deswegen noch ein wenig gedulden, wie ich meine.

Der Plan des Bundesfinanzministers, jetzt Landeszentralbanken zusammenzulegen, sie auf größere Einzugsbereiche auszurichten, aber in ein paar Jahren diese Banken nach ganz anderen Gesichtspunkten wieder umzuorganisieren, ist nicht nur ein Umweg, sondern auch ein Irrweg. Ebenso fragwürdig wäre es, jetzt in den neuen Bundesländern Organisationsstrukturen aufzubauen, die sich in Europa so nicht aufrechterhalten lassen.

Vom Maastrichter Modell kennen wir bislang nur die Umrisse. Bevor wir die Innenausstattung nicht kennen, sollten wir jegliche Umbaumaßnahmen zurückstellen. Es kommt auch niemand auf die Idee, das Fundament seines Hauses zu verändern, wenn er weiß, daß in wenigen Jahren Fundament und Haus nicht mehr zusammenpassen und von Grund auf erneuert werden müssen.

Ich meine, der Bund wäre gut beraten, auf diesen kostspieligen und unnützen Kraftakt zu verzichten. Die **Fusion bestehender Landeszentralbanken** bringt bis zur Errichtung der Europäischen Zentralbank auch **keinerlei Kostenersparnis**. Im Gegenteil! Es müßten bauliche Erweiterungen an den Bürogebäuden vorgenommen, neue Wohnungen für umziehende Mitarbeiter gekauft oder gemietet und Trennungsentschädigungen gezahlt werden. Die Kommunikationskosten würden ebenfalls steigen. Auch die Entlassung der Vorstände würde nur unnötige Kosten verursachen.

Das ausschlaggebende Kriterium für eine Übergangsreform bis zur Europäischen Währungsunion muß die **Qualität der Geldpolitik** sein. Die Staatsfinanzen befinden sich in einer äußerst schwierigen Lage. Die Bundesbank steht mit dem Rücken zur Wand: 4,7 % Inflation, 8,5 % Geldmengenwachstum, 11,5 % Kreditexpansion. Eine Schuldenlawine in nie gekannter Größenordnung rollt auf uns zu, ist schon angekommen, und wenn der Bund 1994/95 die Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhand übernimmt, wird unser Schuldenstand die 60-Prozent-Marke des Bruttoinlandsprodukts überschritten haben. Damit wären die **Eintrittsvoraussetzungen für Maastricht nicht erfüllt**. Meine Damen und Herren, anstatt den Ländern die Hand zu reichen, mit ihnen gemeinsam die schwierige Finanzoperation „deut-

Edgar Meister (Rheinland-Pfalz)

sche Einheit“ anzupacken und den Weg in die Europäische Währungsunion im engen Schulterschuß zu gehen, setzt der Bund seinen **Konfrontationskurs** fort und riskiert zudem noch eine **Verfassungsklage**.

Ich meine, es ist auch zu beklagen, daß in der anhaltenden Auseinandersetzung mit dem Bund die Bundesbank Gefahr läuft, unter das politische Räderwerk zu kommen. Dies schadet ihrem hohen nationalen und internationalen Ansehen. Gerade in der jetzigen Zeit sollte alles vermieden werden, was die schwierige Aufgabe der Bundesbank — das ist nun einmal die Wiedergewinnung der Preisstabilität — beeinträchtigen könnte.

Der unbestrittene Erfolg der Bundesbankpolitik beruht nicht zuletzt auf einem breiten Konsens in der Bevölkerung und einer ausgewogenen **Machtbalance** innerhalb des Zentralbankrates als Folge des **föderalistischen Ordnungsprinzips**. Diesen Konsens will der Bundesfinanzminister nunmehr mit seinem Gesetzentwurf aufkündigen. Das Argument, der Zentralbankrat müsse verkleinert werden, um die Effizienz der Geldpolitik zu sichern, ist unbegründet und vorgeschoben. Wenn der Bundesfinanzminister hieran wirklich glaubt, dürfte er nicht landauf, landab Maastricht als Erfolg feiern; denn im Europäischen Zentralbankrat hat Luxemburg das gleiche Stimmrecht wie Deutschland, obwohl das kleine Land überhaupt keine eigene Notenbank besitzt. Selbstverständlich werden der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion neu beitretende Länder, wie Österreich, Schweiz, Finnland oder Schweden, Sitz und Stimme im Europäischen Zentralbankrat beanspruchen und auch erhalten. Man fragt sich also: Warum ist dieses Prinzip nicht auch für andere, neue Beitrittsländer, beispielsweise Brandenburg und Thüringen, gültig?

Meine Damen und Herren, ich meine, es wäre auch zu kurz gedacht, wenn die Bundesregierung die Reform des Bundesbankgesetzes vornehmlich an der gegenwärtigen politischen Struktur in Deutschland ausrichten wollte. Der Waigel-Plan sieht vor, daß neun von sechzehn Ländern künftig von einer direkten Beteiligung an der Geldpolitik ausgegrenzt werden sollen. Dafür müssen **drei Landeszentralbanken in SPD-regierten Ländern geschlossen und eine neue Landeszentralbank in einem CDU-regierten Land errichtet** werden. Eine solche Politik ist, wie ich meine, nicht geeignet, die Unabhängigkeit der Bundesbank und die politische Akzeptanz ihrer Entscheidungen zu stärken. Auch kann ich hierin keine vertrauensbildende Maßnahme vor der Ablösung der D-Mark durch den ECU sehen.

Ich komme nun zum Schluß. Wir sollten den Vermittlungsausschuß nutzen, um den notwendigen Konsens wiederherzustellen. Die honorige Haltung des Kollegen Grobecker ist ein Signal an den Bundesfinanzminister, nun endlich ernsthaft mit den Ländern zu verhandeln. Ich werde einen neuen Kompromißvorschlag in den Vermittlungsausschuß einbringen. Die Länder wollen im Vermittlungsausschuß auch über die **Verteilung des Bundesbankgewinns** reden, den sich der Bund nach Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs anrechnen lassen muß. Über Kompromisse bei der Organisationsstruktur zu reden hat jedoch, wie ich

meine, nur dann Sinn, wenn wir gemeinsam den Blick (C) auf die **Europäische Währungsunion** richten. Eine Demontage des föderativen Grundsatzes des Bundesbankgesetzes darf es dabei allerdings nicht geben. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lieberknecht (Thüringen).

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlaß für die Änderung des Bundesbankgesetzes ist zweifellos — darin gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Meister — die Herstellung der deutschen Einheit. Der organisatorische Aufbau der Bundesbank soll den neuen staatlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Dies ist, so meine ich, ein legitimes Recht der neuen Länder. Ich frage mich, Herr Kollege Meister, wo bei Ihnen die neuen Länder vorkommen. Wir müssen uns darüber im klaren sein: Ohne die **innere Einheit Deutschlands** werden wir auch die **Einheit Europas** nicht gewinnen können.

Das bisherige, für die neuen Länder geltende Provisorium, nämlich die unmittelbar dem Direktorium in Frankfurt unterstellte **vorläufige Verwaltungsstelle** der Deutschen Bundesbank in Berlin, soll **abgelöst** werden. Für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs werden nunmehr Landeszentralbanken auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zwischengeschaltet. Sie sind künftig für die Geschäfte (D) mit den Geldinstituten und den öffentlichen Verwaltungen zuständig. Diese Änderung ist notwendig, und sie wird auch von Thüringen ausdrücklich begrüßt, da sie die fünf neuen Bundesländer in die Bundesbankorganisation auf Länderebene einbindet.

Die Bundesregierung verfolgt allerdings mit der Änderung des Bundesbankgesetzes noch ein weiteres Anliegen, nämlich die **Straffung der Entscheidungsstrukturen der Bundesbank**. Dadurch soll eine größere Effizienz bei der Durchführung der zentralbankpolitischen Aufgaben erreicht werden. Die Zahl der Mitglieder des Direktoriums soll auf acht und die der Landeszentralbankpräsidenten auf neun begrenzt werden.

Auch dieses Anliegen kann Thüringen dem Grunde nach voll unterstützen. Auch wir sind der Meinung, daß ein zu großer Zentralbankrat die Entscheidungsabläufe zu stark verkomplizieren würde und das ureigene Ziel, die **Sicherung der Geldwertstabilität**, gerade deshalb eventuell aus dem Auge verlieren könnte. Zum Beweis dafür, daß ein zahlenmäßig stark reduzierter Zentralbankrat auch gut mit bundesstaatlichen Elementen in Einklang zu bringen ist, dient oft das Modell der Vereinigten Staaten von Amerika. Dort stehen für 50 Staaten mit rund 250 Millionen Einwohnern nur zwölf Landeszentralbanken zur Verfügung, und dies funktioniert.

Allerdings gibt es noch ein drittes Ziel, das aus Sicht der Länder mindestens gleichrangig mit den zuvor genannten angestrebt werden sollte, nämlich die **Berücksichtigung der regionalen Strukturen** und der **föderativen Elemente** in unserem Staatsaufbau. Vor-

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) gänger der Deutschen Bundesbank war immerhin die **Bank Deutscher Länder**. Daraus wird deutlich, daß auch die Länder ein Mitentscheidungsrecht zumindest bei der organisatorischen Umgestaltung der Zentralbank haben sollten. Ausfluß dieses Rechts war das im Bundesbankgesetz normierte Prinzip „jedes Land eine Landeszentralbank“.

Unbestritten ist, daß Geldpolitik eine zentralstaatliche Aufgabe ist. Aber die regionale Differenzierung der Hauptverwaltungen ist ein föderatives Element. Dies betrifft die gebietsmäßige Abgrenzung der Landeszentralbankbereiche genauso wie die Bestellung der Landeszentralbankvorstände.

Dem Gesetz der Bundesregierung zufolge ist **Thüringen** gerade in diesen beiden Punkten **benachteiligt**. Wir wurden nicht gefragt, ob und gegebenenfalls mit welchem Land Thüringen eine gemeinsame Landeszentralbank bilden möchte. Wir haben — ähnlich wie Brandenburg — bei Inkrafttreten der Vorschrift **kein Mitentscheidungsrecht über die Besetzung des Vorstandes der Landeszentralbank**, da wir nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß lediglich einer bereits bestehenden Landeszentralbank angegliedert werden sollen. Dies alles geschieht in einer Situation, in der die Anstrengungen aller Verantwortlichen darauf gerichtet sein müssen, auch in den neuen Ländern eigene Entscheidungsmöglichkeiten und damit ein eigenes Selbstbewußtsein zu fördern. Gerade dies ist im Interesse der Schaffung auch der inneren Einheit wichtig.

- (B) Die Thüringer Landesregierung ist der Auffassung, daß beide Rechte — Mitentscheidung bei der Festlegung der Landeszentralbankbereiche und Mitentscheidung bei der Bestellung der Landeszentralbankvorstände — gewahrt sein müssen. Zu diesem Zweck hat **Thüringen** einen **eigenen Antrag** eingebracht, der von Sachsen als Mit Antragsteller unterstützt wird. Der Thüringer Vorschlag ist deshalb ein dritter Weg, der als **Kompromiß** zu verstehen ist. Er stellt eine Synthese zwischen den Thesen der Bundesregierung und des Bundestages einerseits und den Antithesen, die der Bundesrat in seinem Gesetzentwurf formuliert hat, andererseits dar.

Das Ziel der Bundesregierung — **Effizienzsteigerung der Bundesbankstrukturen** durch Reduzierung der Zahl der Landeszentralbanken auf neun — wird ebenso berücksichtigt wie die Wahrung und **Sicherung föderaler Elemente** durch Mitbestimmung bei Gebietsabgrenzung und Vorstandsbestellung.

Um seine Rechte zu wahren, wird Thüringen aus diesen Gründen den Vermittlungsausschuß anrufen. Unsere Position kann und muß Gegenstand im Vermittlungsverfahren sein. Die Mitglieder des Bundesrates bitte ich daher um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag des Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Lieberknecht!

Das Wort hat nun Herr Minister Kühbacher (Brandenburg).

Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vermittlungsverfahren, um das wir heute hier bitten, werden wir der Bundesregierung Vorschläge für die Bundesbankstruktur zu machen haben. Herr Staatssekretär Grünewald, ich will gleich einer Befürchtung begegnen, die Sie vielleicht haben, nämlich daß sich die Länder ihrer Verantwortung entziehen könnten. Ich weiß sehr wohl, daß die Bundesregierung jährlich — zwar nicht offen im Haushalt, aber doch immer versteckt — auf den Bundesbankgewinn hofft. Das tun die Länder auch. Wir hoffen stets, daß dieser dann in den Finanzausgleich einbezogen wird.

Ich will es für die Länder einmal positiv formulieren: Herr Staatssekretär, wenn wir davon ausgehen, daß die Bundesbank zunächst einmal zum Bereich des Bundes gehört, hätte die Bundesregierung im Bundeshaushaltsplan etwaige Verluste in einer Größenordnung zwischen 3 und 5 Milliarden DM aufzufangen. Umgekehrt stünden ihr in dieser Größenordnung natürlich auch **Bundesbankgewinne** zu. Da aber die Bundesbank sowohl für die Länder als auch für den Bund zuständig ist, was z. B. aus dem Gebot deutlich wird, daß auch die Länder ihre Konten unverzinslich bei der Bundesbank zu führen haben, meine ich, daß wir die darüber hinausgehenden Verluste und Gewinne gemeinsam **in den Finanzausgleich einbeziehen** müssen.

Im Klartext gesprochen — wir haben uns hier auch selbstbewußt darzustellen; das gilt insbesondere für die neuen Länder —: Die Bundesregierung sollte sich im Vermittlungsausschuß darauf einrichten, daß wir ab 1993 etwaige **Bundesbankgewinne**, solange sie denn noch beim Bund verbleiben und nicht in Europa aufgehen, also etwa bis 1999, **ab 5 Milliarden DM** aufwärts **hälftig zu teilen** beabsichtigen. Ich hoffe, das Wort vom Teilen zwischen Bund und Ländern ist nicht nur eine Floskel.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank Herr Kühbacher!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Diskussion hat gezeigt, daß es zu dem eigentlichen Kern, um den es hier geht, keine wesentlichen neuen Argumente gibt, wenn ich einmal davon absehe, daß *Herr Kühbacher nun den weiten Bogen bis hin zum Bundesbankgewinn spannt, der im Rahmen dieses Gesetzes wirklich außerhalb jeder Verhandlungsmöglichkeit steht.* Das wissen Sie selber; das Anliegen ist auch nicht neu.

Die Argumente sind im wesentlichen ausgetauscht. Aber sie haben doch bewiesen — das ist mir heute morgen noch einmal klargeworden —, daß wir uns im Kern des Problems, in der Beurteilung der Notwendigkeit der Zusammenlegung von Landeszentralbanken, immer weiter annähern und daß damit der Vorschlag der Bundesregierung sachgerecht oder, wie Journalisten meinten und dem ich nur beipflichten kann, außerordentlich „intelligent“ ist. Wir erwirken auf jeden Fall — auch das wurde soeben noch einmal

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

betont — effiziente, d. h. qualifizierte und flexible Entscheidungen und, was in der Geldpolitik besonders wichtig ist, auch deren zügige Umsetzung.

Frau Kollegin Lieberknecht, wir streben an, daß die **neuen Länder** von Anbeginn an **gleichberechtigt** in die **Bundesbankorganisation** **eingezogen** werden. Mit Landeszentralbankbereichen über die ehemalige innerdeutsche Grenze hinweg leisten wir einen gewichtigen Beitrag zur Herstellung der inneren Einheit. Wir müssen Hauptverwaltungseinheiten schaffen, die eine wirkungsvolle und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ermöglichen.

Herr Kollege Meister, wir haben uns zum wiederholten Male darüber ausgetauscht, und auch heute haben Sie wieder auf Maastricht hingewiesen. Gerade diese Lösung ist zukunftsorientiert. Wir verbauen mit ihr keine notwendigen Lösungen in der Zukunft, wenn es 1999 zu einer **Europäischen Zentralbank** gekommen ist. Ganz im Gegenteil, wir treffen Vorsorge, und unser Weg führt in die richtige Richtung. Dabei kann man nicht von Um- oder Irrwegen reden. Wenn wir bei Ihrer Vorstellung verbleiben und in dieser Situation 16 Landeszentralbanken schaffen wollten, dann wäre das mit Sicherheit ein Weg in die falsche Richtung, der die Zukunft verbauen würde. Es wäre schlicht und einfach ein Anachronismus.

Nun zum Antrag Bremens zur **Zustimmungsbedürftigkeit**. Nach umfänglicher Prüfung und wiederholter Darlegung darf ich Ihnen nochmals sagen: Dieser Entwurf der Bundesregierung enthält keinerlei Bestimmungen, die in irgendeiner Weise zustimmungsbedürftig wären. Daß der vom Grundsatz her nicht zustimmungsbedürftig sein kann, hat das **Bundesverfassungsgericht** schon in seinem Urteil vom 24. Juli 1962 festgestellt. Der Bund — so hat es damals ausgeführt — dürfe ohne Zustimmung des Bundesrates Änderungen und Ergänzungen des Bundesbankgesetzes vornehmen. Das gilt selbstverständlich auch und insbesondere für die Organisationsstruktur der Deutschen Bundesbank. Folgerichtig waren **weder** das **Bundesbankgesetz** bei seiner Verabschiedung im Jahre 1957 **noch** die **nachfolgenden Änderungen zustimmungsbedürftig**.

Soeben wurde auf die Vorgängerinstitution abgehoben. Auch darüber haben wir in diesem Hause schon einmal gestritten. Diese Vorgängerinstitution war nur historisch erklärbar und gibt für die verfassungsrechtliche Beurteilung in diesem Zusammenhang nichts her.

Herr Kollege Meister, wenn mit der möglichen Klageerhebung gedroht wird, dann sollte hier im Hause doch so viel Einvernehmen bestehen, daß wir eine solche Klage zwingend vermeiden sollten, um so mehr, als sie nach unserer Ansicht keinerlei Aussicht auf Erfolg hat. Wir treten gerade an, mit unserer Bank als Vorbildinstitution für die Europäische Zentralbank in die Diskussion zu gehen. Zeitgleich belasten wir unsere Bundesbank mit einem solchen Prozeß, der sie nur schädigen würde. Wer diesen Prozeß anstrengt, muß auch die Verantwortung dafür übernehmen.

Ich darf mich noch einmal der immer wieder bemühten Frage des föderativen Zusammenwirkens von

Bund und Ländern zuwenden. Es ist inzwischen ganz (C) unstreitig, daß der **Bund** die **ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit auf dem Gebiet der Währungspolitik** hat. So steht es doch auch in der Verfassung. Der Bund — und nicht die Länder — errichtet eine Bundesbank, die zuständig für die Währungs- und die Geldpolitik ist.

Diese Kompetenzverteilung ist wohl auch sachgerecht, da die **Geld- und Währungspolitik** eindeutig eine **zentralstaatliche Aufgabe** ist, die man gar nicht regionalisieren kann.

Natürlich muß die Deutsche Bundesbank bei ihren geldpolitischen Entscheidungen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vollständig mit einbeziehen. Dies erfordert aber **keine regionalisierte Interessenvertretung** einzelner Länder im Zentralbankrat. Dessen Mitglieder sind vielmehr ganz unabhängig, auch unabhängig von zwar verständlichen, aber in diesem Zusammenhang nicht wichtigen eigenen Länderinteressen. Sie unterliegen wie der gesamte Zentralbankrat ganz ausschließlich dem Auftrag, „die Währung zu sichern“.

Es sollte deshalb auch in diesem Hause Einvernehmen darüber bestehen, daß die Deutsche **Bundesbank** nach dem Willen des Gesetzgebers zwar eine regionale Verwaltungsstruktur, aber eben **keine föderative Organisation** besitzt.

Im übrigen ist hier noch einmal zu betonen: Der Bund wird auch künftig bei der Bestellung der Landeszentralbankpräsidenten keine Rechte haben, und (D) er strebt sie auch nicht an. Die Landeszentralbankpräsidenten werden auch zukünftig im Zentralbankrat ein leichtes Übergewicht von 9:8 besitzen. Das gemeinsame Vorschlagsrecht im Falle der Zusammenlegung mehrerer Länder höhlt die Länderrechte nicht aus. Das haben Sie doch selbst in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen. Das haben wir, wenn Sie so wollen, aus diesem Gesetzentwurf übernommen.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen: Der immer wieder erhobene **Vorwurf** einiger Länder, die Zusammenlegung von Landeszentralbanken bedeute einen **Verstoß gegen den Föderalismus**, ist **nicht begründet**. Der Föderalismus ist ein wesentliches und glänzend bewährtes Prinzip unserer Verfassung. Ich selbst bin eingefleischter Föderalist bis ins Mark. Aber man kann und darf dieses Prinzip nicht dazu benutzen, um klare Aussagen des Grundgesetzes damit ändern zu wollen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung — auch das klang schon an —, die insbesondere die neuen Länder im Osten unseres Vaterlandes betreffen. Sie müssen nun unbedingt schnell in die Organisationsstruktur unserer Bundesbank einbezogen werden. Wir können doch nicht Ungleiches weiter statuieren, gerade wo wir uns anschicken, Ungleiches abzubauen.

Deshalb meinen wir, daß die einzig mehrheitsfähige Regelung — auch im Verhältnis Bundestag/Bundesrat — die Entscheidung des Bundestages vom 20. März ist.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) Nun liegt der neue gemeinsame **Antrag von Thüringen** und von **Sachsen** auf dem Tisch. Lassen Sie mich dazu sagen, daß die Bundesregierung Verständnis für diesen Antrag hat. Wir haben Verständnis dafür, daß diese jungen Länder an der gebietsmäßigen Abgrenzung, wie es soeben hieß, der Einzugsbereiche der Landeszentralbanken mitwirken möchten. Wir sind auch offen, uns im **Vermittlungsverfahren** darüber erneut zu unterhalten.

Was allerdings die zweite Frage anbelangt, daß man auch bei der Vorstandsbestellung intensiver mitwirken möchte, darüber haben wir im Bundestag schon im Zusammenhang mit einem Antrag der SPD-Fraktion diskutiert, daß nämlich für Hessen und Berlin auch die Option auf die Neubestellung von Landeszentralbankpräsidenten eröffnet werden soll. Wir haben das sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen; denn auf der einen Seite geht es um das berechtigte Anliegen, bei der Berufung von Landeszentralbankpräsidenten mitwirken und mitbestimmen zu können. Auf der anderen Seite steht dem aber das Prinzip gegenüber, daß die Landeszentralbankpräsidenten grundsätzlich als Ausfluß der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank unabrufbar sind. In diesem schwierigen Abwägungsprozeß haben wir uns in diesem Fall für die **Unabhängigkeit** und die **Unabrufbarkeit der Landeszentralbankpräsidenten** entschieden.

- (B) Eine letzte Bemerkung, Frau Kollegin Lieberknecht: Ein **Zustimmungsrecht der Länder**, wie es auch in Ihrem Antrag angestrebt wird, ist mit Blick auf die soeben dargelegte verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Situation wohl **nicht sachgerecht**. Dieses paßt ganz einfach nicht in die Rechtssystematik des Bundesbankgesetzes. Es paßt auch nicht in unsere geltende Verfassungssituation.

Im übrigen würde, wenn wir uns über die Frage der gebietlichen Abgrenzung im Verhältnis Thüringen/Sachsen und Thüringen/Hessen einigten, auch dieses zweite Anliegen, nämlich die Mitwirkung bei der Bestellung des Präsidenten, dadurch obsolet werden. — Schönen Dank.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Dr. Grünewald! — Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 153/1/92 und ein Antrag von zwei Ländern in Drucksache 153/2/92.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, stelle ich zunächst allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also zum Bundesbankänderungsgesetz den Vermittlungsausschuß — gleich aus welchem Grunde — anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 1

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschußdrucksache 153/1/92 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Dann rufe ich den 2-Länder-Antrag in Drucksache 153/2/92 auf und bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zum Bundesbankänderungsgesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** entsprechend der vorausgegangenen Beschlußfassung **verlangt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 der Ausschußdrucksache 153/1/92 empfohlene Feststellung der **Zustimmungsbedürftigkeit** des Bundesbankänderungsgesetzes zu befinden. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung.

Gesetz über **Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus** im Beitrittsgebiet (Drucksache 169/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht. — Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) geben je eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die Entschließung im Antrag Hessens, Drucksache 169/1/92, zu entscheiden. Wer stimmt ihr zu? — Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes** und zur Änderung des Gesetzes zur **Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses** (Drucksache 154/92, zu Drucksache 154/92).

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hält die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der **ersatzlosen Streichung des Artikels 2** des Gesetzes im Interesse der inneren Sicherheit Deutschlands für unbedingt erforderlich.

Durch Artikel 2 soll das G-10-Gesetz geändert werden. Danach dürfte Post eines Abgeordneten, die er an eine Person gerichtet hat, gegen die eine G-10-Maßnahme, z. B. wegen des Verdachts der Spionagetätigkeit oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, angeordnet ist, nicht mehr geöffnet werden.

*) Anlagen 2 und 3

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- a) Diese **Regelung würde die innere Sicherheit schwächen**. Sie würde es Terroristen und Spionen erlauben, durch Fälschung entsprechender Briefumschläge ihre Post unkontrolliert zu versenden.

Wenn ich mir entsprechende Diskussionen anhöre — wir schreiben heute den 3. April; der Anschlag auf Detlef Karsten Rohwedder ist ein Jahr her —, Diskussionen über die Erfolglosigkeit etwaiger Gesetzesänderungen, die seit ungefähr einem Jahr laufen, stelle ich fest, daß wir hier im Grunde genommen eine Gesetzesänderung vornehmen sollen, die die innere Sicherheit in einem partiellen Bereich zweifellos schwächt. Es ist für mich unverständlich, daß der Deutsche Bundestag einer solchen Regelung zugestimmt hat.

Es würde genügen, auf einem Briefumschlag als Absender den Namen eines Abgeordneten mit dem Zusatz „MdB“ oder „MdL“ anzugeben, und schon wäre dieser Brief der Kontrolle entzogen, obwohl der Empfänger eine Person ist, die im Verdacht steht, terroristische Straftaten begangen zu haben, und obwohl der tatsächliche Absender in diesem vorgetauschten Abgeordnetenbrief möglicherweise eine Anleitung für den Bau von Sprengsätzen übermittelt. Ich sage noch einmal: Dies kann in der Situation, in der wir uns befinden, eigentlich nicht ernstlich gewollt sein.

Die vorgesehenen Möglichkeiten, einen solchen Mißbrauch zu verhindern, sind praxisfern und deswegen untauglich. Näheres dazu auszuführen, brauche ich hier wohl nicht, würde ich auch nicht gerne tun, weil es eine Anleitung für jemanden sein könnte, der dies unterlaufen will.

Ich möchte betonen: Es geht nicht darum, Post von Abgeordneten kontrollieren zu können, sondern ausschließlich darum, den **Mißbrauch** solchen Privilegs von Abgeordnetenpost durch Terroristen oder Spione zu **verhindern**. Der von den Befürwortern dieser Regelung herangezogene Artikel 47 unseres Grundgesetzes fordert ein solches Privileg nicht. Das Verbot der Beschlagnahme von Post von Abgeordneten greift dann nicht mehr, wenn sich der Abgeordnete der Post entäußert hat, d. h., wenn er sie abgesandt hat.

Dies ist auch die fachliche Meinung aller Justiz- und Innenressorts in Bund und Ländern, die sich intern fachlich zu diesem Problem geäußert haben.

Ich sage noch einmal: Ich bedauere es außerordentlich, daß wir in Zeiten, wo wir uns um die innere Sicherheit global kümmern müssen und wo Gott sei Dank viele häufig das Wort ergreifen, um die Probleme der Sicherheit zu beschreiben, ein solch praxisfernes Gesetz machen. Denn das, was im Bundestag erörtert worden ist, wie man den Mißbrauch verhindert, zeugt für mich jedenfalls davon, daß man in Bonn in diesem Punkt relativ wenig Ahnung von dem Vollzug von Gesetzen hat.

Meine Damen und Herren, da die Verfassung ein solches **Privileg** also nicht vorschreibt und nicht zwingend erfordert, **muß** es im Interesse der inneren Sicherheit **ersatzlos gestrichen werden**.

Im übrigen bin ich auch der Meinung, daß die vom Bundestag beschlossene Regelung Abgeordnete in Wahrheit gar nicht schützt, sondern die Beibehaltung

der geltenden Rechtslage den Abgeordneten nur (C) davor bewahrt, daß sein Name von Terroristen und Spionen für ihre kriminellen Aktivitäten mißbraucht wird.

Deswegen stellen wir den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Stoiber! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, den Vermittlungsausschuß aus dem in Drucksache 154/1/92 genannten Grunde anzurufen.

Wer für Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — 34; das reicht nicht.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuß nicht angerufen hat**.

Wir kommen nun zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Schengener Übereinkommen** vom 19. Juni 1990 betreffend den **schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen** (Drucksache 121/92).

Das Wort hat der Bundesminister des Innern, Herr Seiders.

Rudolf Seiders, Bundesminister des Innern: Herr (D) Präsident! Meine Damen und Herren! Europa hat in den letzten Monaten und Jahren sein Gesicht verändert. Die **europäische Nachkriegsordnung löst sich auf**. Die Deutschen haben die staatliche Einheit erreicht. Die Staaten der EG befinden sich auf dem Weg in einen Raum ohne Binnengrenzen.

Das immer stärkere Zusammenwachsen Europas, das zur Bewältigung der aktuellen weltweiten Probleme nötig ist und von den meisten Menschen in Europa herbeigesehnt wird, stellt die Staaten jedoch auch vor **neue Herausforderungen**. Ich nenne die international operierende Kriminalität und die illegale Einwanderung. Es ist ganz wichtig, den **Abbau der Binnengrenzwanderung** durch ein Bündel von Ausgleichsmaßnahmen zu flankieren, welche verhindern, daß die Verminderung oder der Wegfall der Grenzkontrollen Nachteile für die innere Sicherheit mit sich bringt.

Dem Schengener Übereinkommen kommt hier eine Vorreiterrolle zu. Auf Initiative von Staatspräsident Mitterrand und Bundeskanzler Kohl wurde am 19. Juni 1990 nach langen Beratungen — über deren Fortgang die Länder frühzeitig und umfassend unterrichtet wurden — von den Beneluxstaaten, Frankreich und Deutschland ein Abkommen geschlossen, das mittlerweile von acht der insgesamt zwölf EG-Staaten unterzeichnet worden ist, das in Europa und wohl auch weltweit seinesgleichen sucht.

Es sieht den Abbau der Binnengrenzkontrollen bei gleichzeitiger Gewährleistung der inneren Sicherheit vor. Die besondere Bedeutung des Vertrags liegt dabei in den vorgesehenen **Ausgleichsmaßnahmen**:

Bundesminister Rudolf Seiters

- (A) einheitliche Kontrollen an den Außengrenzen, ein gemeinsames Fahndungssystem, Erleichterungen und Vereinfachungen im Bereich des internationalen Rechtshilfeverkehrs und der Auslieferung sowie die Harmonisierung der Sichtvermerkspolitik und der Einreisebedingungen für Drittausländer! Durch diese Maßnahmen bekommt die Politik der **Schaffung innerer Sicherheit** eine neue, **europäische Dimension**. Die innere Sicherheit wird nicht Opfer, sondern ein Motor und wichtiger Pfeiler der europäischen Einigung. So stellt das Schengener Vertragswerk einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur europäischen Einheit dar.

Da das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik Deutschland in vielen Bereichen bereits den im Schengener Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen entspricht, sind **zur Umsetzung des Übereinkommens** nur einige **Änderungen im** deutschen Recht erforderlich, u. a. im **Melderechtsrahmengesetz**, im **Ausländergesetz**, im **Waffengesetz**, aber auch — das will ich besonders hervorheben — im **Asylrecht**.

- (B) Meine Damen und Herren, der asylrechtliche Teil des Schengener Übereinkommens regelt, welche Vertragspartei für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Dadurch soll erreicht werden, daß einerseits jedem Asylbewerber im Vertragsgebiet die Durchführung eines Asylverfahrens in einem Vertragsstaat garantiert, andererseits die Durchführung mehrerer Asylverfahren in verschiedenen Vertragsstaaten vermieden wird. Die Zuständigkeit wird nach objektiven Kriterien, wie Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung oder Einreise über eine Außengrenze, bestimmt. Hieraus ergeben sich für jeden Vertragsstaat sowohl **Übernahmeverpflichtungen** als auch **Abgabemöglichkeiten**.

Die völkerrechtlich eingegangenen Übernahmeverpflichtungen bedeuten, daß wir — wie die anderen Vertragsstaaten — in Zukunft einen Asylantrag nicht allein wegen eines sicheren Aufenthalts in einem der Vertragsstaaten ablehnen können; denn der zuständige Vertragsstaat ist zur inhaltlichen Prüfung des Asylbegehrens verpflichtet. Insoweit muß bei uns — wie auch in anderen Vertragsstaaten — das Verfahrensrecht angepaßt werden.

Von den uns vertraglich eingeräumten Möglichkeiten, Asylbewerber zur Durchführung des Asylverfahrens an einen anderen Vertragsstaat zu überstellen — mit anderen Worten: von unseren vertraglichen Rechten — können wir aufgrund unserer *Verfassungsrechtslage jedoch nur eingeschränkt Gebrauch machen*.

Wir können — anders als unsere Partnerstaaten — von der Durchführung des Asylverfahrens bei uns nur im Rahmen der von der Rechtsprechung gezogenen engen Grenzen absehen. Es reicht nicht aus, daß von unseren Partnerstaaten dem Ausländer ein **rechtsstaatliches Asylprüfungsverfahren auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention** garantiert wird. Der Ausländer muß sich vielmehr zuvor in dem zuständigen Vertragsstaat aufgehalten und dort seine Flucht beendet haben. Eine Fluchtbeendigung kann nach dieser Rechtsprechung erst dann angenommen werden, wenn der Ausländer Anstalten für

einen längerfristigen Aufenthalt getroffen oder sich (C dort länger als drei Monate aufgehalten hat.

Hinzu kommt, daß wir im Gegensatz zu den anderen Vertragsstaaten auch denjenigen Asylbewerbern, deren Asylantrag zuvor in einem anderen Vertragsstaat abgelehnt wurde, hier ein neues Asylverfahren eröffnen.

Wegen dieser Verfassungsrechtslage mußten wir in dem Vertrag einen entsprechenden **nationalen Vorbehalt** aufnehmen, um den Vertrag — der in seiner Gesamtheit eine Vorreiterrolle für Europa darstellt — unterzeichnen zu können.

Meine Damen und Herren, unserer Bevölkerung — das sage ich als meine feste persönliche Überzeugung — wird nicht verständlich zu machen sein, daß unser Verfassungsrecht der Überstellung eines Asylbewerbers in einen Staat entgegensteht, der vertraglich zur Durchführung des Asylverfahrens verpflichtet ist, der die Genfer Flüchtlingskonvention anwendet, der in gleicher Weise wie wir ein Rechtsstaat ist und der zum Teil eine längere Asyltradition als wir besitzt. Das Vertrauen in europäische Lösungen wird hierdurch in einer durch die steigenden Asylbewerberzahlen ohnehin beunruhigten Öffentlichkeit mit Sicherheit nicht gefördert. Sie kennen die Zahlen: 31 000 im Januar, 31 500 im Februar, über 35 000 im März!

Ohne eine Ergänzung des Grundgesetzes müssen wir daher, schon mit Blick auf Schengen und die Schengener Staaten, mit einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen rechnen. Zum einen wird die Übernahme zusätzlicher Asylbewerber aus anderen Vertragsstaaten nicht durch die im Übereinkommen vorgesehenen Abgabemöglichkeiten kompensiert. Zum anderen besteht die Gefahr, daß die **Bundesrepublik** zum „**Reserve-Asylland**“ wird, weil nach rechtskräftiger Ablehnung eines Asylantrages durch einen Vertragsstaat nur noch bei uns Zweitanträge geprüft werden. Die Beispiele — ich sage das an dieser Stelle ganz nüchtern — liegen klar auf dem Tisch: Ein Asylbewerber kommt mit einem italienischen Visum nach Deutschland. Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens wäre nach der Schengener Vereinbarung Italien. Aber wir können nicht rücküberstellen, weil Artikel 16 Grundgesetz uns daran hindert.

Beispiel Nummer zwei: Ein Asylbewerber kommt durch Frankreich in die Bundesrepublik Deutschland gereist. Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens wäre Frankreich. Wir können nicht rücküberstellen, weil uns Artikel 16 in seiner geltenden Form daran hindert.

Und Beispiel Nummer drei: In Belgien wird der Asylantrag rechtskräftig abgelehnt. In keinem anderen Land der Europäischen Gemeinschaft würde der Asylbewerber dann ein zweites Verfahren bekommen, wohl aber in der Bundesrepublik Deutschland, weil Artikel 16 dies gebietet.

Das ist die nüchterne Beschreibung der Situation und macht die ganze Brisanz und Dimension auch der Frage aus, über die wir in der Bundesrepublik Deutschland derzeit miteinander sprechen und hoffentlich auch ringen.

Bundesminister Rudolf Seiters

- (A) Dieses von mir geschilderte Ergebnis der Zunahme der Asylbewerberzahlen kann nur durch eine **volle und gleichberechtigte Teilnahme** der Bundesrepublik Deutschland an den **asylrechtlichen Bestimmungen des Schengener Abkommens** vermieden werden. Das aber heißt: Für eine volle und gleichberechtigte Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland — das ist im übrigen unstreitig — brauchen wir die **Ergänzung des Grundgesetzes**, zumal das Übereinkommen als solches bereits einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur **Harmonisierung des Asylrechts in Europa** darstellt.

Meine Damen und Herren, das Schengener Durchführungsübereinkommen mit seinen umfangreichen Datenschutzregelungen, die weit über bisherige Ansätze hinausgehen, erweist sich auch als Motor für den **Datenschutz** in Europa. Das Abkommen regelt ausdrücklich, daß Datenübermittlungen erst stattfinden dürfen, wenn die notwendigen Datenschutzgesetze und die Kontrollinstanzen in den Vertragsstaaten realisiert sind. Diese Lage ist in allen Vertragsstaaten bekannt. Bei den Verhandlungen im internationalen Rahmen wird diesem Punkt — etwa bei der Erstellung von Berichten zu verbliebenem nationalen Umsetzungsbedarf — besonderes Augenmerk geschenkt. Eine förmliche Aufforderung seitens der Bundesregierung gegenüber den Vertragsstaaten zur „unverzüglichen“ Schaffung von nationalen Datenschutzvorschriften, was der Innenausschuß des Bundesrates mit seiner Empfehlung befürwortet, erscheint jedoch wenig hilfreich und entspricht auch nicht den internationalen Gepflogenheiten.

- (B) Auch der weitere Antrag des Innenausschusses zum Datenschutz, nämlich zur Schaffung von weiterem nationalen bereichsspezifischen Datenschutzrecht in der Bundesrepublik Deutschland, erscheint problematisch. Er berücksichtigt vor allem nicht, daß das Schengener Durchführungsübereinkommen selbst umfangreiche Datenschutzregelungen enthält, die unmittelbar geltendes Recht werden, z. B. die Regelungen über das **Schengener Informationssystem** mit den verschiedenen Ausschreibungskategorien in acht umfangreichen Artikeln.

Selbstverständlich bejaht die Bundesregierung Handlungsbedarf für die im Antrag genannten Gesetzesmaterien. Sie sind aus verschiedenen Gründen noch nicht als Entwurf eingebracht. Die Bundesregierung unterstützt alle Anstrengungen, diese Arbeiten möglichst kurzfristig abzuschließen. Ich teile aber nicht die offenbar vom Innenausschuß des Bundesrates vertretene Auffassung, daß im Rahmen der Umsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens verfassungsrechtlich begründeter Handlungsbedarf für die genannten umfangreichen Gesetzesmaterien bestünde.

Meine Damen und Herren, die **Grenzkontrollen** haben eine wichtige Filterfunktion gehabt. Die zunehmende Ausbreitung bestimmter Formen der internationalen Kriminalität, wie der Rauschgift- und der Organisierten Kriminalität, haben sie jedoch nicht effektiv genug verhindern können. Über Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall von Binnengrenzkontrollen hinaus müssen wir deshalb die **internationale polizeiliche Zusammenarbeit stärken**. Im Rahmen

der EG-Mitgliedstaaten nenne ich beispielhaft die (C) Notwendigkeit der raschen Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Rates von Maastricht zu EUROPOL. EUROPOL ist unverzichtbar im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität. Schon heute ist Europa für Täter ein kriminalgeographischer Raum. Nicht zuletzt die Öffnung der Grenzen nach Osten hat die Bewegungsfreiheit erhöht und die organisatorischen Verflechtungen der international operierenden Organisationen erleichtert. Diese Tätergruppen werden den immer stärker **liberalisierten Reiseverkehr** sowie die zunehmenden **wirtschaftlichen Beziehungen** zwischen den Staaten für ihre Zwecke auszunutzen versuchen.

Deshalb müssen die Vorarbeiten für EUROPOL weiter vorangetrieben werden, damit EUROPOL seine Tätigkeit möglichst bald aufnehmen kann. EUROPOL wird die europäische polizeiliche Zusammenarbeit erheblich intensivieren und verbessern.

Meine Damen und Herren, das Schengener Vertragswerk macht ernst mit der Aufhebung der Grenzen in Europa. Das, wofür Konrad Adenauer, Charles de Gaulle, Robert Schumann und Alcide de Gasperi gearbeitet haben, ist nun dabei verwirklicht zu werden: ein Europa, in dem man von Rom nach Paris, von Madrid nach Luxemburg, von Berlin nach Brüssel fahren kann, ohne Grenzkontrollen zu passieren, wie man in Deutschland reist. Auf dem Weg zu diesem Europa ohne Grenzkontrollen kommen wir durch das Schengener Übereinkommen ein großes Stück voran.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, (D) Herr Seiters!

Das Wort hat Herr Minister Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich gerne vermeiden möchte, daß die innenpolitische Fixierung auf das Reizwort „Asylrecht“ nun auch noch den erfreulichen Fortschritt beim Zusammenwachsen Europas mit dem Schengener Übereinkommen fraglich erscheinen lassen könnte. Das darf nicht sein.

Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß mit dem Übereinkommen jetzt die Grenzen zwischen den acht Schengen-Staaten schrittweise abgebaut werden.

Wir wollen ein **Europa ohne Grenzkontrollen**, eine **politische Union** in Europa und den **freien Zugang** jedes Bürgers **zum Nachbarland**. Dies ist die politische Absicht, die von Anfang an den Beratungen zugrunde gelegen und die inzwischen breite Zustimmung gefunden hat. Deshalb, Herr Bundesinnenminister, stimme ich Ihren letzten Worten über die Bedeutung auch des Schengener Abkommens ausdrücklich zu.

Wir sind uns darin einig, daß dazu eine ganze Reihe von **Ausgleichsmaßnahmen**, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik, auch der Visapolitik gehörten, aber auch die Notwendigkeit der Harmonisierung des Asylrechts.

Dabei ist festzustellen, daß wir **beim Asylrecht** unter den Vertragspartnern mit der Harmonisierung noch

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nicht so weit sind wie bei vielen anderen Ausgleichsmaßnahmen. Deshalb besteht hier noch **Handlungsbedarf**.

Wie intensiv, meine Damen und Herren, haben wir doch z. B. über die Frage der **Nacheile der Polizei** gestritten, gerungen und dabei akzeptable, wie ich meine, auch gute Ergebnisse erzielt, oder über die **Harmonisierung des Waffenrechts** beraten und dabei auch gute Ergebnisse erzielt! Und wie sehr stecken wir in der Frage der Harmonisierung des Asylrechts noch in den ersten Anfängen!

Deswegen enthält das Übereinkommen in Artikel 29 Abs. 4 aber auch die Vorbehaltsklausel, daß jede Vertragspartei Asylanträge nach ihrem nationalen Recht prüfen kann, wenn sie es will. Das Übereinkommen will also sichern, daß der Schritt nach vorn, der mit dem Schengener Abkommen getan wird, nicht deshalb unterbleibt, weil Teilaspekte noch nicht abgeklärt sind.

Unter dieser Prämisse hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt, und sie hat dazu erklärt — das hat auch der Bundesinnenminister bestätigt —, es bedürfe keiner Verfassungsänderung, um das Übereinkommen zu ratifizieren. Die Bundesregierung hat recht. Unser nationales Grundrecht auf Asyl hindert uns nicht daran, das Übereinkommen zu ratifizieren. Fallen wir aber in diesem Zusammenhang bitte nicht auf die Legende herein, die Vorbehaltsklausel sei allein wegen unserer Grundrechtsvorschrift des Artikels 16 getroffen worden! Auch in Frankreich, Italien und den Niederlanden ist deutlich geworden, daß man dort auf die Vorbehaltsklausel Wert legt. Auch in Frankreich war die Frage der Ratifizierung nicht mit einem Gesetz verbunden, das bereits eine Transformation im einzelnen in das innerstaatliche Recht enthält.

(B)

Meine Damen und Herren, der **Europäische Rat** hat doch die Einwanderungsminister ausdrücklich und nicht ohne Grund dazu aufgefordert, bis **Ende 1993** eine **Harmonisierung der Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerpolitik** voranzutreiben. Wohlgedenkt: Das geht auf Vorschläge der Bundesregierung zurück. Dabei geht es konkret um die materiellen Bedingungen und um die Verfahrensbedingungen in den EG-Staaten. Ein wichtiges Thema dabei ist z. B. die Frage, in welchem Verfahren man in den Schengen-Staaten feststellt, ob ein Antrag offensichtlich unbegründet ist und welchen Rechtsschutz es hierbei gibt. Darüber gibt es bisher noch keine Vorschläge. Ich könnte weitere Themen nennen; ich will das jetzt aus Zeitgründen nicht tun.

Zur Durchführung des Auftrages des Europäischen Rates über die Harmonisierung der Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerpolitik treffen sich die Kommissionen und Unterkommissionen der EG-Partner buchstäblich fast jede Woche. Dort wird — richtigerweise — das Problemfeld nicht auf das Asylrecht verengt. Vielmehr wird doch deutlich ausgesprochen, daß das **Asylthema ein Teilabschnitt des Zuwanderungsproblems insgesamt** ist und daß sich dieses Zuwanderungsproblem in ganz Europa stellt — sicherlich mit unterschiedlicher Brisanz und auch mit unterschiedlichem Blickwinkel. Wir blicken nach Osteuropa, Südosteuropa und auf den Nahen Osten.

Frankreich blickt mit großer Aufmerksamkeit auf (C) Nordafrika, die Maghrebstaaten.

Wir sollten uns auch vor Augen halten, daß Asylrechtsregelungen weder zwischen den Schengen-Partnern noch unter den EG-Partnern insgesamt wirksam Abhilfe bringen, da der **übergroße Teil der Asylbewerber und der Zuwanderer** eben nicht aus den Staaten, die sich dem Schengener Abkommen zugehörig fühlen, kommt. Die meisten kommen zu uns **über Polen, die Tschechoslowakei und Österreich** und eben nicht über die Schengen-Staaten Niederlande, Belgien, Luxemburg oder Frankreich. Auch deshalb ist es geboten, das Schengener Übereinkommen in seiner jetzigen Fassung ohne Grundgesetzänderung zu ratifizieren. Deshalb muß ich auch den Antrag Bayerns für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, handelt meines Erachtens dem laufenden europäischen Harmonisierungsbeitrag zuwider.

Das ausgehandelte Schengener Übereinkommen läßt in Artikel 29 Abs. 4 bewußt Freiraum für eine inhaltliche und organisatorische Angleichung, ohne den europäischen Einigungsprozeß zu stören. Damit wird zwar ausgeschlossen, daß jetzt das asylverfahrensrechtliche System des Schengener Abkommens bei uns Anwendung findet. Das aber ist durchaus in Ordnung.

Erstens: Eine andere Auffassung ließe sich allenfalls dann begründen, wenn eine große Zahl von Asylbewerbern aus unseren westlichen Nachbarstaaten käme und diese Asylbewerber dann parallele oder sukzessive Asylverfahren hier einleiteten. Dies ist jedoch zur Zeit nicht der Fall, weil wir nur einen **geringen Zugang von Asylbewerbern über sogenannte Schengen-Staaten** haben und die Zahl derjenigen, die bereits in einem Schengen-Staat erfolglos ein Asylverfahren betrieben haben, marginal ist. Die Realität ist, daß der ganz überwiegende Teil der Asylbewerber über die Staaten Osteuropas und über Österreich zu uns kommt.

Hier ist sicherlich dringend eine **Ausdehnung des Vertragsgebietes**, insbesondere nach Osten und Südosten, **erforderlich**. Aber, meine Damen und Herren, hier stellt sich dann auch besonders dringlich die Frage, ob etwa die Asylrechtspraxis unserer östlichen Nachbarn unseren Erwartungen oder z. B. denen der Niederländer, die unseren Erwartungen durchaus entsprechen, entspricht und ob hier dann auch eine Harmonisierung möglich ist.

Zweitens: Die politische Willensbildung in Europa geht dahin, daß die Schengener Vertragsstaaten weiterführende Verhandlungen mit dem Ziel einer **materiell-rechtlichen Harmonisierung des Asylrechts** führen. Über eine Harmonisierung des Asylverfahrensrechts, z. B. für offensichtlich unbegründete Anträge, ist bisher wenig bekanntgeworden. Erst wenn dazu eine Einigung erzielt ist, könnte auf die Vorbehaltsklausel des Artikels 29 Abs. 4 des Übereinkommens, der auch deshalb geschaffen wurde, verzichtet werden.

Erst am Schluß einer europäischen Verständigung über die Harmonisierung kann überhaupt die Frage

(D)

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- A) aufgeworfen werden, ob und wie das deutsche Asylverfassungsrecht geändert werden muß. Spätestens dann ergibt sich aber auch die **Notwendigkeit, den subjektiven Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention** auch in der Bundesrepublik Deutschland **zu übernehmen**; denn wir sind, soweit ich weiß, der einzige westeuropäische Staat, der insoweit die Genfer Flüchtlingskonvention nicht voll anwendet.

Es wird auch zu fragen sein, ob ein Schutzstandard im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbart werden kann, der sodann an die Stelle des Artikels 16 tritt. Mit einem solchen inhaltlichen Gleichklang könnte dann endlich auch erreicht werden, daß die **Anerkennungsquoten** in den einzelnen europäischen Staaten **einheitlich** sind. Auf die Unterschiede habe ich das letzte Mal hingewiesen, als wir hier über dieses Thema debattiert haben.

Wenn dies gewährleistet ist, wird auch bei den europäischen Nachbarn eher Akzeptanz für ein System des **gerechten Asylbewerber-Lastenausgleichs** im Sinne einer einwohnerbezogenen Verteilungsquote auf die Vertragsstaaten oder, wie man auch sagt, eines „burden-sharing“ zu erreichen sein.

Schließlich könnte auf der Grundlage inhaltlicher Übereinstimmung ein **Europäisches Flüchtlingsamt** eingerichtet werden, das Aufgaben der Informationsammlung, Dokumentation, Bündelung von Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsländern übernimmt.

- B) Ferner sollte der **Europäische Gerichtshof** die Stelle sein, die Streitigkeiten der Vertragsstaaten untereinander in der Anwendung des europäischen Asylrechts entscheidet. Dabei denke ich z. B. an die Asylbewerberverteilung, aber auch an die Pflichten zur Rücknahme von Asylbewerbern.

Diese knappe Skizzierung inhaltlicher Handlungsfelder verdeutlicht, daß wir das Pferd eben nicht vom Schwanz aufzäumen dürfen. Wir brauchen zunächst den europäischen Konsens in der Sache und können und müssen uns sodann den erforderlichen nationalen Rechtsänderungen zuwenden. Diese sinnvolle Abfolge sieht auch das Schengener Abkommen mit seiner Vorbehaltsklausel vor.

Deshalb und weil es ein Übereinkommen im richtigen europäischen Geist ist, können wir ihm zustimmen. Deshalb müssen wir aber auch den bayerischen Antrag ablehnen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Schnoor!

Als nächster hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber (Bayern) das Wort.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schnoor, Sie haben mit beredten Worten dem bayerischen Antrag widersprochen und vor allen Dingen an die Spitze gestellt, daß dieser Antrag integrationshemmend sei. Dazu kann ich nur sagen: Die Integration Europas darf natürlich nicht mit Hypotheken belastet werden, so daß die Bürgerinnen

und Bürger im nationalen Bereich überhaupt nicht (C) mehr verstehen, welche Regelungen wir hier schaffen. Der Bundesinnenminister hat eine Reihe von Fällen genannt, über die ein Bürger, der sich diesen Dingen nicht von der juristischen Seite her genähert hat, in der Tat nur den Kopf schütteln wird.

Daß wir durch die **„hinkende Teilnahme“ am Schengener Abkommen** in Belgien, Italien oder Holland rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern wegen unserer Besonderheit erneut ein Verwaltungsverfahren und noch einmal ein Gerichtsverfahren mit all den Problemen, die damit verbunden sind, eröffnen, ist einfach unverständlich. Ich will die Beispiele, die der Bundesinnenminister genannt hat, jetzt nicht im einzelnen wiederholen; aber man sollte sich diese Beispiele noch einmal vor Augen halten. In Anbetracht der **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts**, was Sicherheit vor Verfolgung bedeutet — diese wird ungeheuer ausgedehnt —, und angesichts der Situation, daß wir damit auf der anderen Seite nur große Probleme bekommen, weil wir lauter Fälle übernehmen müssen, die woanders schon entschieden sind, sollte man sich diese Probleme noch einmal in aller Ruhe vor Augen halten.

Diese sogenannte „hinkende Teilnahme“ an dem Übereinkommen ist nicht akzeptabel. **Deutschland** wird damit noch stärker als bisher nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich zum **„Reserve-Asylland“ Europas**. Der in Europa zuständige Kommissar, Herr Bangemann, sagt: „Fast 70 % aller Asylbewerber, die in der Europäischen Gemeinschaft ankommen, leben in Deutschland. Deshalb muß man natürlich eine Erklärung dafür geben, warum wir diese Last in dieser Weise tragen. Dann muß man das den Leuten auch erklären, weil sie es nicht verstehen und auch nicht verstehen, daß wir für den **Mißbrauch eines Rechts** so viel aufwenden müssen.“ (D)

Alle Asylbewerber, für deren Verfahren ein anderer Vertragsstaat zuständig ist, und alle Asylbewerber, die in einem anderen Vertragsstaat schon ein Asylverfahren mit negativem Ausgang durchlaufen haben, können in dem Raum ohne Binnengrenzen nach Deutschland kommen und ein vorläufiges Bleiberecht und eine Überprüfung nach den deutschen Verfahrensvoraussetzungen einfordern. Dem können wir nicht zustimmen! Das werden auch unsere Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmen!

Eine derartige Regelung wird auch nicht ohne Auswirkungen auf die **Haltung der Bevölkerung zu Europa** bleiben, Herr Kollege Schnoor. Schon jetzt wird von Gegnern des europäischen Einigungsprozesses Stimmung mit der Parole gemacht, Deutschland habe von Europa in erster Linie Nachteile zu erwarten. Bei Ratifizierung des Schengener Übereinkommens mit nur „hinkender Teilnahme“ wird diese oberflächliche Stimmungsmache an Boden gewinnen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Gauweiler!)

Wir sollten uns nicht darauf verlassen, daß bisher in der Praxis nur relativ wenige Asylbewerber — Sie haben das gesagt, Herr Schnoor — aus anderen europäischen Staaten zu uns gekommen sind, um hier ein

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) neues Verfahren zu betreiben. Der Binnenraum ohne Grenzen wird unser System in Europa noch stärker publik machen; die Reisemöglichkeiten werden sich — das ist unser Bestreben — verbessern. Die besseren Chancen für ein **vorläufiges Bleiberecht** in Deutschland werden deshalb auch zu einer **Binnenwanderung der Asylbewerber nach Deutschland** führen.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist die „**hinkende Teilnahme**“ an dem **Übereinkommen** aus asylpolitischen und vor allen Dingen auch aus europäischen Gründen völlig **inakzeptabel**.

Bayern stellt deshalb den Ihnen bereits bekannten Antrag: Der Bundesrat möge seine Zustimmung zu dem Übereinkommen nur in Aussicht stellen, wenn das Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens so umgestaltet wird, daß der Bundesrepublik Deutschland eine umfassende Teilnahme an dem asylverfahrensrechtlichen System ermöglicht wird. Dazu ist eine **Änderung des Grundgesetzes unabdingbar**. Ich spreche nicht von einer Ergänzung; ich spreche von einer Änderung.

Bayern fordert bereits seit Jahren eine Änderung unseres Asylrechtssystems und die damit notwendig verbundene Grundgesetzänderung. Ich erinnere mich daran, daß das in diesem Raum schon vor sieben, acht Jahren eine Debatte ausgelöst hat — noch unter anderen Vorzeichen. Der Schutz wirklich politisch Verfolgter soll dabei nach wie vor durch die Verfassung garantiert werden. Das steht überhaupt nicht zur Debatte. Das ist auch die Meinung der überwältigenden Mehrheit unserer Bevölkerung.

- (B) Wir haben Vorschläge gemacht, die, wären sie verwirklicht worden, Herr Kollege Schnoor, schon jetzt eine **volle Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an europarechtlichen Regelungen über die Asylgewährung** ohne weiteres ermöglichen würden. Auch dieses Übereinkommen hätte dann ohne jeden Vorbehalt unterschrieben werden können.

Um jedoch die volle Teilnahme an dem Übereinkommen zu gewährleisten, kann auch mit einer Teilstufe der verfassungsrechtlichen Änderungen gearbeitet werden. Bayern hat deshalb in dem heutigen Antrag einen Vorschlag zur Grundgesetzänderung vorgelegt, die zur vollen Teilnahme an dem Übereinkommen notwendig ist: Von dem aufwendigen Asylverfahren müssen die Personengruppen ausgeschlossen werden, die unseres Schutzes deswegen nicht bedürfen, weil sie überhaupt nicht oder nicht mehr aktuell gefährdet sind.

Mit der jetzt vorgelegten Formulierung wird es ermöglicht, daß unser kompliziertes und aufwendiges **Asylverfahren auf Personen keine Anwendung findet, die über einen sicheren Drittstaat einreisen** oder einreisen wollen, in dem sie keiner Verfolgung ausgesetzt sind, sondern ebenso wie in Deutschland Schutz finden können. Ich kenne eine Menge Beispiele von Menschen, die aus Österreich nach Bayern gekommen sind. Da Österreich den Schutz natürlich genauso garantiert, ist es nicht ganz verständlich, warum sie nicht in Österreich, dort, wo sie zwar nicht nach der Auslegung der Rechtsprechung, aber nach der praktischen Auslegung Aufnahme gefunden haben, weiterhin Schutz finden sollten. Mit der vorge-

legten Formulierung wird des weiteren ermöglicht, (C) daß unser Asylverfahren auf solche Personen keine Anwendung findet, **in deren Herkunftsländern nach allgemeiner Überzeugung keinerlei politische Verfolgung stattfindet**.

Weiter wird durch die Ergänzung des Artikels 24 eindeutig klargestellt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland europäischen Asylrechtsregelungen gleichberechtigt anschließen kann. Vor allem wird damit gewährleistet, daß wir eine Asylentscheidung unserer Partner akzeptieren können und dürfen. Auch als Föderalist hoffe ich hier in der Tat auf Europa, weil wir möglicherweise national überhaupt nicht mehr in der Lage sind, dieses Problem zu lösen. Deswegen hoffe ich, daß die **Zuständigkeit** bald von Deutschland **auf Europa übertragen** wird, damit dieses Problem dann europaweit geregelt wird.

Da es sich bei allen Vertragsstaaten des Übereinkommens um Staaten handelt, die die Genfer Flüchtlingskonvention anwenden, also Staaten mit großer asylgewährender Tradition, die sich dagegen verwahren würden, wenn wir unser System als das humanere und bessere darstellten, bestehen nicht die geringsten Bedenken gegen eine Anerkennung der Entscheidungen dieser Staaten.

Bayern besteht in diesem Zusammenhang auch entschieden auf einer **Veränderung des Rechtsschutzsystems**. Die entscheidende Schwierigkeit unseres Systems im Vergleich zu anderen europäischen Staaten liegt darin, daß jeder Asylbewerber gegen die Verwaltungsentscheidung über sein Asylgesuch gerichtlichen Rechtsschutz beanspruchen und damit das Verfahren den justiziellen Förmlichkeiten und Verfahrensvorschriften unterwerfen kann. (D)

Kein anderer europäischer Staat — auch außerhalb der Europäischen Gemeinschaft — räumt diese Möglichkeit ein. Im übrigen Europa — und darauf ist gerade im Zusammenhang mit der heute vorliegenden Problematik in aller Deutlichkeit hinzuweisen — gibt es auch den unabhängigen Richter und gibt es auch den gerichtlichen Rechtsschutz für jedermann gegen jede Beeinträchtigung seiner Rechte, z. B. in Frankreich oder Italien. Aber **kein Staat Europas räumt dem Asylbewerber den automatischen Zugang zu seinem innerstaatlichen Rechtsschutzsystem ein**. Wer glaubt, daß dieses in Europa durchsetzbar wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, der wird sich täuschen. Der Artikel 19 Abs. 4 wird spätestens über Artikel 24 — Übertragung der Zuständigkeit auf Europa — mit Sicherheit eine Änderung erfahren. Es wäre günstiger, wir würden es gleich machen, bevor dies über Europa geschieht. Auch wenn es in einzelnen Staaten gerichtliche Möglichkeiten zur Überprüfung von Asylentscheidungen und auch einzelne gerichtliche Erkenntnisse dazu gibt, so sind die Verfahrensbestimmungen doch so ausgestaltet, daß nur ganz wenige Fälle vor Gericht gelangen.

In Deutschland wird der Weg zu den Gerichten — ich betone — von jedem abgelehnten Asylbewerber beschritten, weil er damit automatisch eine Verlängerung seines Aufenthalts erreicht. Der Asylbewerber nützt gerade die **Förmlichkeiten des justiziellen Verfahrens** aus, um damit seinen Aufenthalt

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

auszudehnen. Jede Förmlichkeit, wie z. B. die Schriftsatz- und Ladungsfrist, der Beweisantrag, die mündliche Verhandlung, die Ablehnungsmöglichkeit usw., führt zu einer **weiteren Verlängerung des Verfahrens und damit des Aufenthalts**.

Eine Grundgesetzänderung, meine Damen und Herren, die lediglich die volle Teilnahme an dem Schengener Übereinkommen ermöglichen würde, müßte nicht zwangsnotwendig mit einer Veränderung des Rechtsschutzsystems verbunden sein.

Aber eine solche Grundgesetzänderung — darauf weise ich hin — löst nicht die Asylproblematik. Ich gebe vielen von Ihnen recht, Herr Schnoor, die warnen und sagen: „Hofft nicht, daß das Problem mit der Grundgesetzänderung in toto oder substantiell bereinigt oder wesentlich erleichtert werden kann!“ Deshalb sage ich auch: Der Antrag der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, der die Änderung von Artikel 19 Abs. 4 nicht beinhaltet, löst zwar das Problem der „hinkenden Teilnahme“ am Schengener Abkommen; aber er löst das Problem insgesamt überhaupt nicht. Darauf möchte ich hinweisen, und das muß auch deutlich gemacht werden.

Deshalb hat Bayern in seinem Antrag für den Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, den **gerichtlichen Rechtsschutz durch ein Verfahren vor einem Beschwerdeausschuß zu ersetzen**. Wir haben uns dabei an dem französischen Asylrechtssystem orientiert. Frankreich kann sicherlich nicht als ein asylfeindliches Land angesehen werden. Im Gegenteil: Frankreich bezeichnet sich seit Jahren geradezu als „terre d'asyle“. **Frankreich** kennt gerade nicht den gerichtlichen Rechtsschutz für den Asylbewerber im Sinne des Artikels 19 Abs. 4, sondern **sieht lediglich die Überprüfungsmöglichkeit durch eine Beschwerdekommision vor**.

Daran sollten wir uns orientieren. Das wird für mich letzten Endes auch der europäische Standard werden. Der Gesetzgeber muß die Möglichkeit erhalten, in bestimmten Fällen von der Überprüfung der Asylentscheidungen in einem Gerichtsverfahren abzusehen und dafür eine außergerichtliche Instanz mit einem nicht förmlichen Verfahren vorzusehen. Nur durch diese grundsätzliche Umgestaltung können die vor dem Bürger in ihrem Umfang **nicht mehr verantwortbare Belastung der Verwaltungsgerichte mit Asylsachen** und die unzuträglich lange Dauer der Asylverfahren entscheidend verringert werden.

Die von Bayern vorgestellte Lösung entwickelt somit die **verfassungsrechtlichen Grundlagen über die Asylgewährung im Sinne einer Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene**. Wir wollen eine volle Teilnahme an dem heute vorliegenden Übereinkommen ebenso erreichen wie letztendlich eine volle Teilnahme an darüber hinausgehenden europarechtlichen Lösungen.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits im März des Jahres 1990 hier im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes in bezug auf das Asylrecht vorgelegt. Dieser Entwurf, über den seither leider nicht diskutiert worden ist, sieht eine Veränderung unseres asylrechtlichen Systems in eine **institutionelle Garantie der Asylge-**

währleistung vor. Wir halten diese Initiative nach wie vor aufrecht, und wir halten diese Lösung nach wie vor für die beste. Die institutionelle Garantie bringt die der Verfassung angemessene Sprachregelung für dieses schwierige Rechtsgebiet. Mit diesem Vorschlag führen wir eine **Übereinstimmung zwischen dem materiellen Inhalt der Asylgewährleistung und den verfahrensrechtlichen Möglichkeiten** herbei. Die institutionelle Garantie der Asylgewährleistung ist auch das Rechtsinstrument, das in den anderen europäischen Staaten durch die dortigen Rechtsordnungen gegeben, aber meist nicht einmal verfassungsrechtlich verbürgt ist.

Mehr als das, was wir vorschlagen, Herr Kollege Schnoor, gibt es in keinem anderen Staat der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus in den Staaten, die gegenwärtig Anträge auf Aufnahme in die Europäische Gemeinschaft gestellt haben, also Finnland, Schweden oder Österreich.

Die von uns vorgeschlagene institutionelle Garantie erbringt eine abschließende und befriedigende Lösung. Befriedigend ist eine derartige Lösung insofern, als damit dem **Asylschutz Geltung verschafft** ist und dennoch auch **innerstaatlich die Probleme bewältigt** werden können.

Die institutionelle Garantie löst das Problem angemessener als der jetzt von uns vorgelegte Vorschlag. Wir haben jedoch den Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgegriffen, weil wir glauben, daß er den Befürwortern eines Grundrechts auf Asyl einen entscheidenden Schritt entgegenkommt und als ein Kompromiß angesehen werden könnte, auf den sich im Augenblick alle einigen sollten.

Die Probleme — darauf weise ich noch einmal hin — können damit aber nicht abschließend gelöst werden. Ich bin sogar davon überzeugt, daß wir über kurz oder lang doch den von Bayern in unserer Initiative vom März 1990 aufgezeigten Weg europäisch beschreiten werden. Aber als erster Schritt ist nach meiner Auffassung die jetzt von uns vorgelegte Formulierung doch ein Weg, der auch von den übrigen Bundesländern begangen werden könnte.

Die **Asylprobleme** sind **drängend** und werden jeden Tag drängender. Ich habe schon bei der Erarbeitung der Zielvorstellungen vom Oktober des vorigen Jahres darauf hingewiesen, daß die **Sechs-Wochen-Frist für die Abarbeitung der offensichtlich unbegründeten Anträge nicht einzuhalten** sein wird, daß enorme und nicht darstellbare Kapazitätsausweitungen bei den Erstunterkünften und Personalaufstockungen notwendig sind, die wir einfach in einem überschaubaren Zeitraum nicht leisten können. Es können nicht alle Staatsziele und Aufgaben hintangestellt werden, nur um Personal in die Asylbehörden und Gerichte zu stecken. Die Entwicklung gibt mir recht, meine Damen und Herren.

Die Anhörung der Sachverständigen hat ergeben, daß, von allen verfassungsrechtlichen Risiken abgesehen, das neue Verfahren kaum Verkürzungen erbringen kann, daß der **Einsatz des sogenannten originären Einzelrichters keine Lösung** darstellt, sondern eher die Zuständigkeiten noch verkompliziert, und daß insgesamt — wie ich schon immer gesagt habe —

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) das neue Verfahren nur eine Variation des Themas „Personalaufstockungen“ ist. Natürlich können wir **durch Personalaufstockungen** noch **gewisse Verfahrensbeschleunigungen** erreichen. Aber wir können den Personalbestand nicht in ungeahnte Höhen hinaufreiben.

Es ist sehr interessant, daß Herr von Niding, der Chef des Amtes in Zirndorf, auf eine Ausschreibung insgesamt 2 000 Bewerbungen bekommen hat. Er braucht 2 000 Leute. Er sagt aber auch, daß davon allenfalls zehn in die engere Wahl zu ziehen sind. Das heißt, es tritt genau das ein, was vorhergesagt worden ist: Er findet die Leute nicht, weil sie im mittleren und gehobenen Management überhaupt nicht in der benötigten Anzahl zur Verfügung stehen, um das Problem zu lösen. Natürlich, meine Damen und Herren — ich sage es noch einmal —, brauchen wir Verfahrensbeschleunigungen. Aber wir finden das Personal nicht.

Im übrigen läuft uns der Asylbewerberzustrom ständig davon. Es wird uns bei realistischer Einschätzung mit den Zielvorstellungen und dem im Entstehen begriffenen Asylverfahrensrecht nicht gelingen, die Probleme auch nur annähernd zu lösen. Wir werden vielmehr die Bevölkerung ein weiteres Mal enttäuschen. Wir werden damit, meine Damen und Herren — ich will nicht „Staatsverdrossenheit“ sagen —, **Politikverdrossenheit** und auch andere politische Entwicklungen fördern, die niemand von uns will. Ich wage zu prophezeien, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir übermorgen abend von vielen Leuten kluge Analysen in dieser Richtung bekommen werden.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Sehr geehrter Herr Kollege Fischer, wenn ich sehe, daß nach den neuesten Umfragen 73 % dieses Thema als das wichtigste im Moment ansehen und der gesamten Politik Unfähigkeit vorhalten, weil sie dieses Thema nicht löst, dann zeigt sich daran, daß das ein Problem ist, das in der Bevölkerung bewußt erfahren wird. Das wird nicht durch irgendwelche Reden hervorgerufen, sondern es ist da, weil die Leute davon unmittelbar betroffen sind. Wenn wir dieses Problem nicht lösen — wir sind im Moment leider national anscheinend nicht in der Lage, es zu lösen —, kann nur die Hoffnung bleiben, daß uns die Europäer aus unserer nationalen „Verhakung“ in dieser Frage lösen. Zur Zeit sehe ich noch nicht, daß die SPD und auch die FDP ihre Position entsprechend ändern. Aber beide Parteien werden sie ändern müssen.

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister, Sie haben gerade Zahlen vorgelesen. Danach waren es **im März bereits 35 000** Asylbewerber. Herr Kollege Fischer, als ich in diesem Raum vor vier Jahren gefragt habe: „Was machen Sie eigentlich, wenn wir einmal 250 000 oder 300 000 Asylbewerber haben?“, wurde mir entgegengehalten: „Malen Sie doch keine Horrorzahlen an die Wand!“ In diesem Jahr werden es wahrscheinlich mehr sein, als ich vor Jahren genannt habe. Wenn wir die Probleme nicht lösen, sage ich noch einmal, hat das **unabsehbare Konsequenzen** auch für unsere **Demokratie**.

Ich bin der festen Überzeugung, — ich möchte das noch einmal eindringlich deutlich machen —: Die **wirkliche Problemlösung** liegt in der **institutionellen Garantie der Asylgewährleistung**, wie sie im bayerischen Antrag vom März 1990 enthalten ist. Der heute von uns gestellte Antrag ist ein Kompromiß — meines Erachtens ein sehr brauchbarer Kompromiß —, weil er von der Rechtsschutzgarantie für jeden Asylbewerber wegführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir appellieren an Sie alle, diesen Weg mitzugehen.

Meine Damen und Herren, die deutsche und die europäische **Asylpolitik** sind **Teil einer Politik gegen Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen**. In vielen Teilen der Erde ist aber die **Armut** für die Menschen wesentlich **bedrückender als die politische Rechtlosigkeit**. Wir müssen deshalb in unserer Bevölkerung die Bereitschaft erhalten und noch weiter verstärken, in den Armutsgebieten der Erde wirksame Hilfe zu leisten.

Die Kosten, die wir aufbringen, um offensichtlich unbegründete Asylverfahren sowohl in der Verwaltung als auch bei den Gerichten durchzuführen, bewegen sich zwischen 6 und 9 Milliarden DM. Diese Kosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den 7 Milliarden DM, die wir für die Entwicklungspolitik ausgeben.

Das sind die Dinge, die die Bevölkerung draußen einfach nicht mehr versteht, wo sie sich letzten Endes an den Kopf greift und fragt: „Was tun die eigentlich? Sehen die denn die Probleme nicht, und sehen die eigentlich nicht, daß wir diese Milliardenbeträge, die wir einsparen könnten, wenn wir die Verfahren verkürzten, aber institutionell verkürzten, besser für Problemlösungen in den Ländern ausgeben könnten?“ Das wäre ein **politisch mutiger Ansatz**, den die Bevölkerung dann auch als **politische Führung** akzeptieren würde. Aber so, wie wir gegenwärtig an diese Frage herangehen, blockiert einfach durch einen Teil der beiden Kammern, des Bundestages und des Bundesrates, werden wir im Grunde genommen alle Schaden leiden.

Mir ging es nur darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, frühzeitig — ich werde das öfter tun — darauf hinzuweisen. Insoweit gibt es vielleicht sogar einen Konsens mit einigen in der SPD. Ohne Rechtsschutzgarantie durch Änderung von Artikel 19 löst eine Grundgesetzänderung das Problem nicht. Diejenigen, die das glauben, werden dann bitter enttäuscht erwachen, wenn sie in ein oder zwei Jahren erfahren, auch wenn das Grundgesetz geändert sein sollte, daß die Verfahren im Grunde genommen weiterhin durchgeführt werden müssen — dann allerdings unter einem anderen Namen — und genauso lange dauern, wie sie bei Asylverfahren dauern. Das, glaube ich, sollten wir uns ehrlicherweise alle vorhalten. — Danke schön.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Stoiber!

Das Wort hat Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

) **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ratifizierungsgesetz wird die überwiegende Zustimmung des Bundesrates erfahren. Das einzige Land, das ihm möglicherweise nicht zustimmen kann, weil es sagt, dies gehe nur mit einer Grundgesetzänderung, wird möglicherweise Bayern sein. Aber wir werden es noch erleben, ob es hier eine einmütige Zustimmung geben kann und geben wird.

Herr Minister Seiters, Sie haben Zahlen genannt. Ich denke, daß gerade wir in den Ländern die Probleme, die mit diesen Zahlen von Asylbewerbern verbunden sind, nicht „kleinreden“ können und wollen. 35 000 Asylbewerber in einem Monat sind zu viele. Diese Zahl ist auch dann zu hoch, wenn wir berücksichtigen, daß es bei allen Gruppen, um die es geht, also den **anerkannten Asylbewerbern**, denjenigen, die als **Familienangehörige** einbezogen werden, und **De-facto-Flüchtlingen**, immer noch eine **Mehrheit** derer gibt, die **nicht politisch Verfolgte** im Sinne unseres Grundrechtsartikels sind.

) Diese Feststellung müssen wir, denke ich, treffen, weil die Länderregierungen in bezug auf diesen Sachverhalt von ihren eigenen Kommunalpolitikern sehr kritisch in Verantwortung genommen werden. Deswegen muß alles, was wir heute als Lösungsmöglichkeiten erörtern, daran gemessen werden, was dies wirklich zur Problemlösung beiträgt. Dabei, Herr Kollege Seiters, ist die eindrucksvolle Zahl von 35 000 Asylbewerbern in einem Monat in Verbindung mit Schengen nicht mehr so eindrucksvoll; denn Sie werden nicht bestreiten können — und Sie haben es bisher nicht bestritten —, daß die volle Anwendung des Schengener Übereinkommens die Problematik von weniger als 10 % aller Neuzugänge von Asylbewerbern wirklich lösen kann. Deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam feststellen, daß die **Lösung** eigentlich nur das **einheitliche europäische Asylrecht** und die **einheitliche europäische Einwanderungspolitik** sein kann. Dazu bedarf es natürlich sehr viel mehr als der vollen Anwendung des Übereinkommens von Schengen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal ist auch Sprache verräterisch. Ich möchte hier ohne Polemik, aber doch mit einer gewissen inhaltlichen Schärfe aus dem Antrag von Bayern zitieren, in dem es heißt:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
,(3) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Asylrecht genießt nicht, wer ...'

Bitte, blättern Sie das Grundgesetz durch, und schauen Sie sich die übrigen Grundrechte an! Es gibt kein **Grundrecht** im Grundgesetz, das in dieser Weise **eingeschränkt** wird, wo also sprachlich sozusagen sofort die Einschränkung auf dem Fuße folgt, so daß auch schon sprachlich deutlich wird: Das, was im ersten Satz als Grundrecht gewährt wird, ist sozusagen das zähneknirschende Zugeständnis an unsere Verfassungstradition, die auch Bayern nicht aufbrechen will. Aber was dann im zweiten Satz eingeschränkt wird, ist das eigentlich Gemeinte, ist das eigentlich Gewollte.

In diese **sprachliche Schieflage** gehört auch hinein, (C) wenn von „Fällen“ und nicht von Menschen und Schicksalen gesprochen wird. Meine Damen und Herren, auch die Armutsflüchtlinge sind für uns nicht „Fälle“, sondern Schicksale, auch wenn sie nicht politisch verfolgt sind. Wenn von der „hinkenden Teilnahme“ gesprochen wird, ist das ein häßliches Bild von einer körperlichen Behinderung, das irgend etwas deutlich machen soll. Hier wird also mit Konstruktionen gearbeitet, die die wirkliche Problemlösung, d. h. die Einschränkung des Zustroms von Asylbewerbern, verhindern sollen.

Mit solchen sprachlich gewollten Verschärfungen — ich will nicht sagen: Diffamierungen — eines unheimlich sensiblen Tatbestandes, bei dem wir uns eben aus unserer Geschichte auch heute nicht einfach davonstellen können, tragen wir meines Erachtens mehr dazu bei, den Grabenkrieg, der in den letzten Jahren zur Selbstblockade der deutschen Politik in dieser Frage geführt hat, fortzusetzen, statt wirklich über Problemlösungen weiterzukommen.

Wir sollten deswegen auch im Zusammenhang mit Schengen ein paar Worte darüber verlieren, was denn noch alles dazugehört, damit wir ein **einheitliches europäisches Asylrecht** bekommen können. Dieses kann nur in eine **europäische Wanderungs- und Flüchtlingspolitik eingebettet** sein, und es kann nur funktionieren, wenn in diese europäische Lösung die östlichen Nachbarn eingebunden werden und wenn die **Bekämpfung der Fluchtursachen** angepackt wird. Das könnte durch die erweiterte Zuständigkeit der Gemeinschaft erleichtert werden, z. B. durch die (D) gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit.

Nur im Zusammenhang mit einer solchen europäischen Lösung kann es eine wirklich sinnvolle Grundgesetzanpassung geben. Wie diese dann aussieht, werden wir dann sehr gründlich zu erörtern haben. Aber sie darf nicht vorweggenommen werden, weil sie, vorweggenommen, kein Problem löst, aber eine Verfassungstradition korrigiert, die aus guten Gründen hochgehalten wird.

Im übrigen müssen wir hier gegenüber der Bundesregierung auch den **Umsetzungsvollzug** beklagen, weil das, was wir auf nationaler Ebene tun könnten, nicht ansatzweise in Angriff genommen worden ist. Wenn wir hier zitieren, daß offenbar die Bewerberlage für das Beschleunigungsverfahren dies nicht ermöglicht hat, dann ist das sicherlich eine sehr vordergründige Beschreibung. **250 000 unerledigte Altfälle** sind für unsere Länder eine **schwere Hypothek**. Hier ist die Bundesregierung gefordert. Wenn sie dem nicht nachkommt, haben wir auf Landes- und Gemeindeebene die Folgen auszubaden.

In dasselbe Kapitel gehört die immer noch bestehende Weigerung des Bundes, in einem vernünftigen Umfang und zu erträglichen Bedingungen **freierwende militärische Liegenschaften** zu übereignen. Zwar ist inzwischen ein Mietpreis von 2 DM pro Quadratmeter genannt worden. Aber wir sind noch weit von einem Angebot entfernt, das in der notwendigen Zeit und auch unter den notwendigen Bedingungen den Ländern in den nächsten Wochen und Monaten Erleichterungen verschafft, damit die von

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) manchen sehr ungern akzeptierten Sammelunterkünfte für Asylbewerber möglich werden.

Meine Damen und Herren, über die notwendigen europarechtlichen Standards ist vom Kollegen Schnoor schon einiges gesagt worden. Ich will das deswegen kurz machen. Wir sollten im Zuge dieser europäischen Lösung aber auch überprüfen, ob wir nicht ganze **Personengruppen aus dem Asylverfahren durch ein vorübergehendes Bleiberecht ausnehmen**. Das gilt insbesondere für die **Kriegsflüchtlinge**, die eben — z. B. 70 000 Jugoslawen allein im vergangenen Jahr — nicht zurückgeschickt werden können und sollen, die aber nur so lange ein sinnvolles Bleiberecht bekommen sollten, wie eben der Zustand, der sie zur Flucht veranlaßt hat, anhält. Das sollte man in den nächsten Monaten vorantreiben, damit wir das Asylverfahren auf diejenigen beschränken, die tatsächlich im Sinne unseres Grundgesetzes gemeint sind.

Wenn es ein solches europäisches Asylrecht, eine solche europäische Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik gibt, dann kann und muß es, denke ich, auch zu einer Ergänzung des Artikels 16 Grundgesetz kommen.

- (B) Ich stelle hier aber auch die Frage — da Herr Seitzers nicht mehr anwesend ist, richte ich diese an Sie, Frau Seiler-Albring, weil Sie an den Verhandlungen beteiligt waren —, ob die Bundesregierung in Maastricht nicht noch etwas stärker auf die **Vergemeinschaftung der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik** hätte drängen sollen. Wir werden wohl bis 1996 warten müssen, um zu erreichen, daß tatsächlich durch eine echte Vergemeinschaftung und nicht nur durch völkerrechtswirksame Verträge zwischen den Mitgliedstaaten eine europäische Kompetenz für Wanderungsbewegungen und für das Flüchtlingsrecht eingeräumt werden kann.

Ein Letztes: Wenn wir uns gegenseitig — manchmal zu Recht — vorwerfen, daß wir in Positionen erstarrten, die dann nur schwierig zu räumen seien, müssen die Union, sicherlich gleichermaßen die CSU und hiermit auch das Land Bayern gefragt werden, ob wir nicht, wenn wir uns bei Artikel 16 im Rahmen einer europäischen Lösung bewegen, dann eben in gleicher Weise über Artikel 116 reden müssen. Die **Privilegierung der Nachkommen ehemaliger Volksdeutscher** im Sinne eines Kriegsfolgerechts zu tabuisieren und gleichzeitig das Grundrecht auf Asyl in einer so empfindlichen Weise einzuschränken, das paßt nicht zusammen. Dabei wird eben deutlich, wie unterschiedlich diese Personengruppen von denen behandelt werden, die das Grundgesetz in diesem Sinne ändern wollen.

Meine Damen und Herren, die **Handlungskette** ist, glaube ich, eindeutig: ja zu Schengen, ja zur Verfahrensbeschleunigung in Deutschland jetzt, ja zur europäischen Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik und ja zu gesetzgeberischen Konsequenzen über das bisher in Angriff Genommene hinaus, und zwar dann, wenn es diese europäische Vereinbarung gibt. Wer diese Handlungskette auflöst, ist beweispflichtig, daß er tatsächlich rechtsstaatlich etwas zur Problemlösung beiträgt.

Herr Stoiber, Sie haben von den Diskussionen gesprochen, die am Sonntagabend über die Wahlanalysen und über den Zusammenhang mit dem Thema, das wir jetzt erörtern, laufen werden. Wer diesen engen Zusammenhang zwischen vermuteten radikalen Ausschlägen im Wählerverhalten und unserer heutigen Debatte herstellt, der ist beweispflichtig dafür, daß eine Grundgesetzänderung heute und das Bekenntnis dazu tatsächlich zur Problemlösung beitragen und nicht die **Selbstblockade der deutschen Politik** und damit zweifellos auch die **Politikverdrossenheit** verstärken.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Gerster!

Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man der Bundesregierung und — noch genauer — dem Kollegen Stoiber mit seinem eifernden Beitrag für die Bayerische Staatsregierung zuhört, könnte man glauben, das drängendste Problem, das die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig hat, seien die politischen Flüchtlinge und nicht etwa das, was die Bundesregierung gegenwärtig bei den Staatsfinanzen anrichtet, die Schwierigkeiten mit der Einheit, die Ängste vor Europa, die gerade in der CSU massiv ausbrechen. — Nein, das alles wird auf die **Angst vor den politischen Flüchtlingen** reduziert.

Herr Kollege Stoiber, wenn Sie sich hier hinstellen und dieses Problem hier in den Mittelpunkt rücken, dann sollten Sie doch ehrlich sagen, daß Sie weg von einem Grundrecht auf politisches Asyl und hin zu einem bayerischen Gnadenrecht wollen. Das ist die Konsequenz Ihrer Worte, wenn man sie einmal wirklich zu Ende denkt. Sie wollen ein **Asyl als politisches Gnadenrecht!** Dazu sage ich Ihnen: Das hat mit dem Demokratieverständnis des Grundgesetzes, aber auch mit dem der Hessischen Landesregierung und — wie ich hoffe — auch der übrigen Landesregierungen relativ wenig zu tun.

Ihre Argumentation in diesem Punkt ist sehr verräterisch. Die Frage, die Sie sich gefallen lassen müssen, ist in der Tat, wie weit Ihre Reden das Problem nicht erst richtig zum Problem machen. Ich behaupte gar nicht — auch wenn Sie den Menschen etwas anderes erzählen —, daß der **Wegfall von Mauer und Stacheldraht**, der Gott sei Dank erfolgt ist, nicht gleichzeitig ein unglaubliches **Sozialgefälle offenbart** hat. Wir werden angesichts der ungleichen Verteilung von Reichtum und Armut auf der Welt, aber auch in Europa in Zukunft einen langfristigen **Einwanderungsdruck** behalten. Die Frage ist, wie wir uns, wie wir unser Verfassungssystem, wie wir die politische Realität, wie wir die Menschen auf diese Tatsache vorbereiten.

Man darf hier nicht **gefährliche, billige Polemik** betreiben, wissend darum, daß diese zu keinen Lösungen führt. Sie führen Frankreich als Beispiel an, wo Sie hinwollen. Wie erklären Sie sich dann, daß in Frankreich ausgerechnet ein Phänomen wie Le Pen genau denselben Inhalt, mit dem Sie hier auftreten, dieselben Ängste erfolgreich mobilisiert, nur eben nicht in

Joseph Fischer (Hessen)

.) einer konservativen, sondern in einer rechtsradikalen Partei? Wie erklären Sie sich dann, daß Le Pen in Frankreich diesen Erfolg hat? Wenn Sie darauf hinweisen, daß diese Dinge in Frankreich besser geregelt seien als hier, dann werden Sie diese Frage beantworten müssen. In anderen europäischen Ländern gibt es ähnliche Verhältnisse. Insofern glaube ich, Sie greifen hier in Ihrer Analyse viel zu kurz.

Wenn Sie auf das vermutete Ergebnis am Sonntagabend bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg hinweisen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Die baden-württembergische CDU — das fürchte ich — und der baden-württembergische Ministerpräsident werden dieselbe Erfahrung machen, wie sie die Frankfurter CDU im Kommunalwahlkampf 1988 zu machen hatte: Die Macht wird verloren sein. Aber der Zug, den man mit Argumenten, wie Sie sie hier vorgetragen haben, auf die Gleise gesetzt hat, wird nicht im „Bahnhof CDU“ halten, sondern in einem Bahnhof, der wesentlich weiter rechts steht. Aber das werden dann Dinge sein, die Sie hinterher intern zu beklagen haben werden. Nur, ich glaube, was dabei an politischer Kultur „kaputtgemacht“ wird, das wird uns alle betreffen.

Verräterisch finde ich auch, Herr Kollege Stoiber: Sie sehen in den Asylbewerbern das Hauptproblem. Aber ausgerechnet der Kollege Stoiber, der keinen Gewaltakt auslöst, um nicht sofort Strafverschärfung und ähnliches zu fordern, äußert sich mit keinem Wort hier an diesem Podium zu der unglaublichen Gewaltwelle, zu den **Aggressionen gegen politische Flüchtlinge** hier in diesem Lande, sondern Sie sehen sich dabei eher in der Kontinuität von verbalen Aggressionen gegen politische Flüchtlinge. Ich empfand Ihren Auftritt hier, Herr Kollege Stoiber, mehr als schlimm.

Die Hessische Landesregierung verwahrt sich mit Nachdruck dagegen — das an die Bundesregierung gerichtet —, daß das Schengener Abkommen in einen juristischen oder politischen Zusammenhang mit Artikel 16 Grundgesetz gebracht wird. Der Versuch des Bundesinnenministers, einen solchen Zusammenhang herzustellen, steht in striktem Gegensatz zu dem, was früher von Seiten des Bundes über Schengen zu hören war. Festzuhalten bleibt: Als die Bundesregierung am 13. Juni 1990 die Öffentlichkeit über das **Schengener Übereinkommen** informierte, nannte sie u. a. die Komplexe der **Sichtvermerkspolitik**, der **polizeilichen Zusammenarbeit** und der **gemeinsamen Bekämpfung des Handels mit Betäubungsmitteln** als wesentliche Inhalte. Asyl war nur ein Spiegelstrich in der Erklärung der Bundesregierung; es wurde weiter nicht darauf eingegangen.

Weiter auf Seite 2 der umfänglichen Mitteilung des Presse- und Informationsamtes genannt: die „Regelung für die Durchführung von Asylverfahren auf der Grundlage des jeweils nationalen Rechts“. Das war es damals. „Auf der Grundlage“ — ich wiederhole — „des jeweils nationalen Rechts“. So steht es in der damaligen Erklärung der Bundesregierung, und so kann man es in Artikel 29 des Abkommens nachlesen.

Weder ein Mitglied der Bundesregierung noch ein (C) Sprecher der Koalitionsfraktionen hat — seinerzeit — irgend etwas an diesem Text herumgedeutelt. Damals gab es die innenpolitische Debatte um das Asylrecht hier in diesem Lande in der Form, wie wir sie gegenwärtig erleben, eben noch nicht. Daran änderte sich auch zunächst nichts. Seit 1988 sind das Schengener Abkommen und seine Folgen in einer Vielzahl von Anfragen im Bundestag erörtert worden. An keiner Stelle findet sich irgendein Hinweis über eine notwendige oder auch nur angestrebte Änderung des Artikels 16 im Zusammenhang mit dem Schengener Vertrag.

Die Bundesregierung hat das Übereinkommen sodann der **Ständigen Vertragskommission der Länder** zur Behandlung zugeleitet. Auch dabei kein Hinweis von ihr, man müsse im Zusammenhang mit Schengen an eine Änderung des Artikels 16 Abs. 2 Grundgesetz denken. Die Ständige Vertragskommission hat eine solche Notwendigkeit gleichfalls nicht gesehen und daraufhin — einstimmig — das Schengener Abkommen gebilligt.

Dann plötzlich — die innenpolitische Landschaft hatte sich verändert; man kann dies auf das letzte halbe Jahr datieren — ertönte ein neues Lied: Am 12. Februar 1992 war in einer Pressemitteilung — nicht der Bundesregierung, sondern des Bundesinnenministers — zu lesen — Zitat —:

... daß ohne eine Ergänzung des Grundgesetzes eine volle und gleichberechtigte Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an den asylrechtlichen Bestimmungen des Schengener Abkommens nicht möglich ist. (D)

Man fragt sich, wie das möglich ist. Auf einmal fehlt es an der „**gleichberechtigten Teilnahme**“, und das hat der Innenminister jetzt ganz plötzlich, knapp zwei Jahre nach dem Vertragsabschluß, herausgefunden. Die Erleuchtung kam etwas spät. Oder hat er es am Ende doch schon früher gedacht und es erst jetzt — um Ludwig Thoma zu zitieren — herausgelassen, weil nun die Gelegenheit dazu besteht? Plötzlich ist von einer „hinkenden Teilnahme“ — Herr Kollege Stoiber hat das heute, ich glaube, zehnmal insgesamt erwähnt — der Bundesrepublik am Schengener Abkommen die Rede. Hinken tat früher der Beelzebub, und wenn etwas hinkt, ist es Ihr Antrag, verehrter Herr Kollege Stoiber,

(Heiterkeit)

mit all den Gerüchen schweflicher Art, die da um ihn herumschweben, und ähnliches mehr, aber nicht das Schengener Abkommen. Diese eigenartige Vertragsphysiologie ist von einer süddeutschen, schon vom besagten Ludwig Thoma vielfach mit besonderer Anteilnahme gewürdigten Staatsregierung in die Debatte eingeführt worden und wurde heute nachdrücklich bestätigt — ein interessanter Gedanke, daß internationale Verträge der Bundesregierung in Zukunft nach der Gangart zu beurteilen sind:

(Heiterkeit)

hinkend, schlurfend, aufrecht gehend. Wir werden in Zukunft jeweils abzufragen haben, in welcher

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) Gangart die Bundesregierung einem internationalen Abkommen beigetreten ist.

(Erneute Heiterkeit)

— Meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht zum Lachen. Denn die Bayerische Staatsregierung, die diesen Terminus eingeführt hat — hier kann ich dem Kollegen Gerster aus Rheinland-Pfalz nur zustimmen —, hat dies offensichtlich auch in einer **diffamierenden Absicht** getan.

In der Frage der Asyl- und Ausländerpolitik, bei der der Bundesinnenminister gerne politische Entschlossenheit demonstrieren möchte, ist die **Bundesregierung** in Wahrheit **handlungsunfähig**. Ich habe darauf hingewiesen: Die ursprüngliche Presseerklärung kam von der Bundesregierung; die jüngste vom Februar kam vom Bundesinnenminister, und das hat seinen Grund.

Polemik — das haben wir heute wieder erlebt — gibt es in der Asyldebatte mehr als genug; nur, konkrete Kabinettsbeschlüsse gibt es nicht. Man muß sich das einmal vor Augen halten, meine Damen und Herren: Der Herr Bundesinnenminister versucht, dem Bundesrat eine Grundgesetzänderung „anzudienen“, für die er nicht einmal sein eigenes Kabinett, die eigene Koalition gewinnen kann. Er sollte einmal nach der Meinung des Bundesjustizministers fragen; er sollte einmal nach der Meinung der FDP-Bundestagsfraktion fragen! Er sollte, bevor er hier im Bundesrat auftaucht und für eine Grundgesetzänderung plädiert und sie vom Bundesrat verlangt, erst einmal die **konkreten Beschlüsse** des Bundestages und der Bundesregierung vorweisen. Diese Beschlüsse sind — das wissen wir — angesichts der aktuellen politischen Debatte und der Situation natürlich **nicht möglich**.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung unterstützt vorbehaltlos die europäische Einigung. Wir lehnen aber eine Politik ab — das sage ich konkret in Richtung Bundesregierung —, die auf dem Umweg über Europa hier innenpolitische Änderungen erzwingen will, für die es in diesem Land ganz offensichtlich keine Mehrheiten gibt.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Fischer!

Das Wort hat erneut Herr Staatsminister Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Fischer, ich persönlich empfand Ihre Rede als eine Zumutung, und ich weise auch die Unverschämtheiten, die Sie hier in den Raum gestellt haben, auf das entschiedenste zurück.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Auch gut!
Da gibt es Schlimmeres!)

Sie gehen mit keinem Wort darauf ein, daß über dieses Thema seit bald einem Jahrzehnt diskutiert wird. Das Problem ist **im Jahr 1978** aufgetaucht, als hier in Deutschland mit über 100 000 Asylbewerbern das erste Mal die Diskussion begonnen wurde und der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt harte Worte gefunden und Verfahrensänderungen vorgeschlagen hat.

Wir hatten damals **Verfahren** mit einer Dauer von **sechs bis acht Jahren**. Wir haben insgesamt **acht Novellen** hier durchgeführt: alle streitig, mühsam, schwierig. Bei jeder Novellendiskussion hier in diesem Raum ist denen, die die Novelle beantragt haben — und Bayern war immer dabei —, Bösartiges unterstellt worden, genauso wie Sie es immer wieder tun. Diese Novellen haben dazu geführt, daß wir es **jetzt** mit einer **Verfahrensdauer** — statt sechs bis acht Jahren — von **zwei bis drei Jahren** zu tun haben. Das ist die Durchschnittsdauer bei den Asylverfahren vor den Gerichten. Bei etwa 30 % der offensichtlich unbegründeten Fälle beträgt die Verfahrensdauer jetzt ungefähr **vier, fünf Monate**. Bei dem Asylbeschleunigungsgesetz kämpfen wir nun genau um diese 30 bis 40 %. Dabei wollen wir auf **sechs Wochen** zurückgehen, und zwar mit einem ungeheuren Personaleinsatz. Trotzdem stellt sich Herr Gerster hin und sagt: Diese Bundesregierung — das ist unmöglich — hat 250 000 unerledigte Fälle usw. Ich bitte, dabei auch einmal die Realitäten zu sehen: daß eben Leute, die entscheiden, nicht so schnell und nicht ohne weiteres zu bekommen sind. Dabei müssen Sie auch einmal das Problem sehen, das in den meisten Ländern, auch in meinem Land besteht: Jeder zweite Verwaltungsgerichtsprozeß ist ein Asylprozeß, und mehr als jeder dritte Richter an Verwaltungsgerichten in Bayern befaßt sich mit nichts anderem als mit Asylsachen. Das bedeutet, daß andere wichtige Fragen gerichtlicher Art darunter leiden und unangemessen zurückgestellt werden müssen — und dies alles nur, weil wir nicht in der Lage und nicht bereit sind, die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß offensichtlich unbegründete Fälle auch gerichtlicher Art anders zu behandeln sein sollten, als dies gegenwärtig geschieht.

Wenn Sie so argumentieren — wir werden uns im Bundestag noch öfters darüber unterhalten —, nämlich mit solchen bösartigen Unterstellungen, obwohl die Menschen draußen im Moment — das ist ein Faktum — besorgt sind, sage ich Ihnen: Wenn Sie den Wunsch haben, daß Europa die Herzen der Menschen bewegt, dann verstehe ich das. Mich würde es auch freuen, wenn in Deutschland insgesamt mehr über Europa diskutiert würde. Aber es ist nun einmal so, daß sich die Menschen durch die ungelöste Problematik des Asyls insgesamt belastet fühlen. Ich kenne keinen Oberbürgermeister und keinen Bürgermeister in meinem Land, der heute bereit wäre, freiwillig entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Er zeigt dabei immer mit der ausgestreckten Hand auf die Landeshauptstadt.

So können wir das Problem nicht lösen. Oben geht nichts weiter; unten wird es immer härter und schwieriger, und die Menschen fühlen sich von der Politik einfach nicht verstanden. Daher lösen auch Ihre polemischen und markigen Worte überhaupt kein Problem. Denn wir haben das Problem, daß sich der eine Teil der Menschen in die **Wahlenthaltung** flüchtet und sagt: „Das bringt überhaupt nichts“, und der andere Teil, meine sehr verehrten Damen und Herren, möglicherweise Parteien wählt, die wir alle, glaube ich, nicht unbedingt gern im Parlament haben. Aber so, Herr Fischer, können Sie das Problem nicht angehen!

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

) Wenn 70 % aller Asylbewerber — die Zahlen scheinen Sie nicht zu akzeptieren — nach Deutschland kommen, wenn also Kolonialstaaten wie **England** im Jahr etwa **10 000 Asylbewerber** haben, **Frankreich**, das Sie genannt haben, insgesamt zwischen **40 000** oder **50 000 Asylbewerber** mit den entsprechenden Problemen hat und wir Größenordnungen haben, die wir einfach nicht mehr unterbringen können, zeigt dies, daß Sie die Probleme, die bestehen, einfach nicht zu sehen scheinen. Sie wollen sie wegdrücken mit einigen flapsigen Formulierungen und mit böartigen Unterstellungen gegenüber jemandem, der seit langer Zeit für seine Regierung dafür eintritt, daß wir endlich zu einer europäischen Lösung kommen.

Wenn Sie nun hier von „Gnadenrecht“ sprechen, dann ist auch das eine erhebliche Verkürzung. Ich unterstelle Ihnen gar nicht, daß Sie vielleicht den **Unterschied zwischen dem Artikel 16 und der Genfer Flüchtlingskonvention** im Moment vielleicht nicht parat haben. Aber es ist nun einmal so, Herr Kollege Fischer, daß die Genfer Flüchtlingskonvention, die alle europäischen Staaten in der Europäischen Gemeinschaft unterschrieben haben, halt „nur“ eine Verpflichtung des Staates beinhaltet, in etwa das zu garantieren, was in Artikel 16 steht, es aber subjektiv kein öffentliches Recht des einzelnen gibt, es gegenüber dem Staat durch ein Gericht festschreiben zu lassen.

Wenn Sie sehen, daß hier Mißbrauch mit entsprechenden Auswirkungen getrieben wird, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden im Grunde genommen nicht Sie, sondern die **beiden großen Volksparteien die Konsequenzen spüren**. Diese werden die Probleme deshalb spüren, weil ihnen keine Kompetenz mehr zugemessen wird.

Um noch eines wirklich deutlich zu machen, weil Sie hier diesen Ton hereingebracht haben, Herr Fischer: Keine Partei — weder die SPD, noch die CDU, noch die CSU — wird aus der Asyldebatte irgendeinen politischen Vorteil ziehen!

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Nein, keine wird daraus irgendeinen politischen Vorteil ziehen. Ich zeige Ihnen hier eine Analyse, weil in der Zwischenzeit leider beide Parteien in einen Topf geworfen werden. Von Ihnen redet dabei keiner. Aber beide Parteien werden in einen Topf geworfen, und ein Teil der Bevölkerung wird ihnen die Kompetenz absprechen, dieses Problem zu lösen. Das ist, wie ich meine, für die Demokratie ungeheuer bedauerlich. Sie verstärken das noch durch Reden wie diejenige, die Sie gerade gehalten haben.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Meine Damen und Herren, diese nach Art und Umfang für den Bundesrat nicht alltägliche Debatte ist damit abgeschlossen. — **Erklärungen zu Protokoll *)** geben Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen), Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) und Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen).

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 121/1/92, zwei Anträge Bay-

erns in den Drucksachen 121/2 und 3/92 sowie ein (C) Antrag Niedersachsens in Drucksache 121/4/92.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 121/4/92! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Wer ist für die Annahme von Ziffer 2? — Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 3. — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit

Ziffern 6 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen dann zu den Anträgen Bayerns. Ich rufe zunächst die Drucksache 121/2/92 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zum Antrag in Drucksache 121/3/92! — Mehrheit.

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Herr Präsident, ich bitte darum, die Abstimmung über Ziffer 4 zu wiederholen!)

— Es wird gebeten, die Abstimmung zu Ziffer 4 zu wiederholen. Das geschieht. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 4. — Das war jetzt eine Mehrheit.

Nun kann mir Herr Trittin aber noch hilfreich zur Hand gehen und mir sagen, wo er mich unterbrochen hatte und wo wir jetzt weitermachen sollten. (D)

(Zuruf Jürgen Trittin [Niedersachsen])

— Also hatten wir alle Abstimmungen hinter uns gebracht.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

a) **Jahresgutachten 1991/92** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 709/91)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 1992** der Bundesregierung (Drucksache 80/92).

Das Wort wird mehrfach gewünscht. Zunächst hat es Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute vor einhalb Jahren, am 3. Oktober 1990, wurde die staatliche Einheit Deutschlands Wirklichkeit. Freiheit und Demokratie waren wiedergewonnen. Nach über 40 Jahren der Teilung war dieser Tag für die Menschen ein Tag der Freude und der Hoffnung. Es galt danach, die **soziale**, die **ökonomische** und die **kulturelle Einheit** unseres Landes herzustellen. Heute, 18 Monate danach, ist von der damaligen Aufbruchstimmung nicht mehr viel übriggeblieben. Es ist ein Irrtum, wenn jetzt gesagt wird, die Lage sei besser als

*) Anlagen 4 bis 6

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) die Stimmung. Die Wahrheit ist: Die Lage ist so schlecht wie die Stimmung.

Große Teile der Industrie in den neuen Ländern brechen weg. Vier Millionen Arbeitsplätze sind verloren. Der ersehnte und schnell versprochene **Aufschwung Ost** ist **nicht in Sicht**. In ganz Deutschland suchen sieben Millionen Menschen einen dauerhaften Arbeitsplatz. Die Preise steigen wie lange nicht mehr. Im Westen liegt die Inflationsrate bei 5 %. Die Staatsverschuldung nimmt besorgniserregend zu. Unter Einbeziehung aller „Sondertöpfe“ und „Schattenhaushalte“ lag die **Staatsverschuldung** Ende 1991 bei **1,5 Billionen DM**. Nach den Planungen der Bundesregierung wird dieser Schuldenberg 1995 auf 2,3 Billionen DM anwachsen. Das ist nicht das Ende, da die Anforderungen an die Haushalte im Jahr 1995 nicht beendet sein werden.

Die Bundesregierung hat sich verschätzt, wie kurz nach der Bundestagswahl zugegeben wurde. Es ist an der Zeit, die Zahlen zu nennen, die die Größenordnung beschreiben, um die sich die Bundesregierung verschätzt hat. Es sind mindestens 2 000 Milliarden DM.

Durch diese Staatsverschuldung steigt die **Zinsbelastung** immer weiter. In diesem Jahr gibt der Staat rund 130 Milliarden DM für Zinsen aus, 1995 werden es 176 Milliarden DM sein. Dann muß jeder Bürger im Durchschnitt bereits für 2 200 DM Zinsen im Jahr aufkommen. Die steigende Zinsquote engt die Handlungsmöglichkeiten des Staates immer weiter ein. Für Kindergärten und Wohnungsbau, für Polizei und

- (B) Umweltschutz bleibt immer weniger übrig.

Diese **Staatsverschuldung** ist nicht nur bedenklich, weil dadurch die Lasten der finanzpolitischen Fehlentscheidungen des Jahres 1990 auf die Zukunft und damit auf unsere Kinder und Enkel abgewälzt werden. Sie ist auch wirtschaftspolitisch außerordentlich schädlich. Die Staatsverschuldung treibt die Zinsen hoch und behindert damit Investitionen in neue Arbeitsplätze und neue Wohnungen. Damit verzögert die Staatsverschuldung selbstverständlich auch den ökonomischen Aufbau in den neuen Bundesländern.

Weil die Kraft zu einer soliden Finanzpolitik fehlt, zieht die Bundesregierung die **Steuerschraube** immer weiter an: Mineralölsteuer, Erdgassteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kfz-Steuer, Ergänzungsabgabe bei der Lohn- und Einkommensteuer und nun auch noch die Mehrwertsteuererhöhung. Die Bundesregierung versucht, die Belastbarkeit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu testen.

Es ist keine Frage, daß die Finanzierung der deutschen Einheit **Opferbereitschaft** und **Solidarität** verlangt. Wer aber bei der Lastenverteilung gegen die fundamentalen Grundsätze der **sozialen Gerechtigkeit** verstößt, der zerstört die Solidarität und schadet der Aufgabe der Einheit. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger und die geplante Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer mit einem Volumen von 8 Milliarden DM jährlich passen einfach nicht zusammen. Im Interesse des Aufbaus der neuen Länder warne ich dringend davor, die deutsche Ein-

heit weiterhin für eine **sozialpolitische Umverteilung** zu mißbrauchen.

Staatsverschuldung, Steuer- und Abgabenerhöhungen, Massenarbeitslosigkeit, Inflation und soziale Ungerechtigkeit sind immer Kennzeichen einer gescheiterten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Mit dieser verfehlten Politik können die großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, nicht gemeistert werden. Wenn wir die Einheit auf eine solide Grundlage stellen und den Wirtschaftsstandort Deutschland dauerhaft sichern wollen, dann ist dringend ein **Neuanfang in der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik** geboten.

Voraussetzung dafür ist, daß endlich die volle Wahrheit über die Lage der Staatsfinanzen gesagt wird. Daß das bis heute nicht geschehen ist, erschwert nicht nur die Konsolidierungsaufgabe. Wenn die Bürgerinnen und Bürger sehen, daß man ihnen aus Gründen der Wahltaktik und der Parteiräson die Wahrheit immer erst nach den Wahltagen sagt, dann darf man sich auch nicht darüber wundern, daß die **Politikverdrossenheit** um sich greift, die **Wahlenthaltung** immer größer und der **Zulauf zu radikalen Parteien** immer stärker werden. Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit sind deshalb auch ein Gebot der staatspolitischen Vernunft und der Verantwortung für unser demokratisches Gemeinwesen.

Ich bedauere es, daß die Bundesregierung die Chance verpaßt hat, den Bürgerinnen und Bürgern vor den vor uns liegenden Wahlen „reinen Wein“ einzuschenken. Sie hätte dadurch etwas wiedergutmachen können. Ich bin aber sicher, daß sich die Menschen nicht ein zweites Mal täuschen lassen. Zu offensichtlich sind die Widersprüche: Da beteuert der Bundeskanzler — ich zitiere —: „Von Sozialabbau kann keine Rede sein.“ Dabei sieht doch, für jeden erkennbar, die Wahrheit ganz anders aus.

Durch Steuererhöhungen und Inflation findet **bei Renten und Löhnen** eine **reale Kürzung** statt. Dies dürfte auch dem Herrn Bundeskanzler nicht entgangen sein. Bundeswirtschaftsminister Möllemann fordert die Streichung von Sozialleistungen. Der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium verlangt „reale Einkommensverzichte im Westen“. Der F.D.P.-Vorsitzende Graf Lambsdorff spricht von einem Haushaltssicherungsgesetz. Arbeitsminister Blüm kündigt umfassende Sparmaßnahmen im Sozialbereich an. Der Präsident des Städtetags, Manfred Rommel, fordert, die Städte und Gemeinden sollten drastische Einsparungen im sozialen Wohnungsbau, im Kultur- und Sportbereich sowie bei den Kindergärten vornehmen.

Diese Aufzählung beweist: Die Behauptung des Bundeskanzlers, von Sozialabbau könne keine Rede sein, ist nicht haltbar. Sie ist im Grunde genommen auch bei Zugrundelegung normaler politischer Maßstäbe schlicht und einfach nicht mehr nachvollziehbar, wenn man unterstellt, daß sich der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland überwiegend auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Für jeden, der Augen hat zu sehen und Ohren hat zu hören, ist der **Sozialabbau** in vollem Gange, und er wird weiter voranschreiten.

Oskar Lafontaine (Saarland)

1) Die Beteuerung, es werde keine neuen **Abgabenerhöhungen** geben, wird keinen Bestand haben. Es ist beschlossene Sache, daß die **Biersteuer** um 500 Millionen DM erhöht werden soll. Es ist bekannt, daß der gesamte **Telefonverkehr** mit einer 15%igen Steuer belastet werden soll. Daß die **Krankenversicherungsbeiträge** auf breiter Front steigen, ist ebenfalls bekannt. Auch bei der **Rentenversicherung** stehen Beitragserhöhungen ins Haus, wie jeder weiß, der sich mit dieser Materie ernsthaft auseinandergesetzt hat.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird man hellhörig, wenn man hört, daß der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, und der CDU-Wirtschaftspolitiker Ost unter Hinweis auf die Tarifabschlüsse jetzt von **neuen Steuererhöhungen** reden. Hier wiederholt sich, was seit der Bundestagswahl allgemein als „Steuerlüge“ bezeichnet wird: Erst wird gewählt, und dann wird gezahlt. Damit wird die „Steuerlüge“ zum Dauerschwindel.

Ich frage mich: Warum bringt die Bundesregierung nicht den Mut und die Kraft auf, dies alles offen und ehrlich zu sagen? Warum spricht der Bundeskanzler nicht das aus, was der Kollege Biedenkopf vor wenigen Tagen in einer bemerkenswerten Rede in Berlin gesagt hat? Zu dem Ziel, daß Ostdeutschland „möglichst bald den westdeutschen Lebensstandard erreicht“, sagte er wörtlich:

Diese „Aufholjagd“, zu der Ostdeutschland ermutigt wird, ist in den bisher diskutierten zeitlichen Dimensionen kaum aussichtsreich.

2) An anderer Stelle führte er aus:

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Aufbau in den ostdeutschen Bundesländern lehren uns, daß die ursprünglichen Annahmen über die Kosten der deutschen Einheit überprüft werden müssen. Sie müssen durch eine realistische Einschätzung der möglichen Entwicklungen ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, dies ist eine Aufgabe in einer Größenordnung, wie sie sich in dieser Form nach dem Krieg noch niemals gestellt hat. Meine Sorge ist, daß die **Größenordnung** dieser Aufgabe von den politisch Verantwortlichen immer noch **nicht hinreichend erkannt** worden ist. Ich bin sicher, daß wir hier im Bundesrat in den nächsten Monaten über diese Frage intensiv werden diskutieren müssen.

Festzuhalten ist aber, daß der Beitrag des Kollegen Biedenkopf ein wichtiger Beitrag ist, um Schönfärberei zu durchbrechen und den Versuch zu unternehmen, sich der Realität zu stellen.

Wenn die Bundesregierung die anstehenden Probleme meistern will, dann muß sie auch alle Versuche unterlassen, die Verantwortung für das Versagen der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf andere zu schieben.

Die Bundesregierung selbst ist für die Zuspitzung der gegenwärtigen **Tarifkonflikte** verantwortlich. Gegen unseren Rat hat sie mit der **Mehrwertsteuererhöhung** die Tarifrunde belastet und die Gewerkschaften zu höheren **Lohnforderungen** provoziert. Wenn jetzt die Inflationsrate auf 5 % steigt — jeder weiß, daß Mehrwertsteuererhöhungen die Preise nicht senken — und man die Bundesregierung selber beim

Wort nähme, kämen Tarifabschlüsse über 5 % in (C) Frage. Offensichtlich wird das, was am Tag zuvor geredet wird, nicht mit den Grundrechenarten abgeglichen. Anders sind einzelne Aussagen nicht verständlich.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Schulden- und Steuererhöhungspolitik die **Inflation angeheizt**. Bei einer Inflationsrate von 5 % ist es doch nachvollziehbar, daß die Arbeitnehmer die Aufforderungen der Herren Waigel und Graf Lambsdorff ernstnehmen und versuchen, Reallohnverluste zu verhindern.

Die Rechnung der Bundesregierung, daß die Gewerkschaften ihr dadurch aus der Klemme helfen, daß sie unter der Inflationsrate abschließen und damit die eigentliche Konsolidierungsaufgabe übernehmen, kann nicht aufgehen. Wer die wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklung zu verantworten hat, muß gefälligst selbst die damit verbundenen **unpopulären Entscheidungen** treffen. Das nenne ich regieren. Es ist zu billig, die dann notwendigen unpopulären Entscheidungen anderen zuschieben zu wollen.

Auch die Behauptung der Bundesregierung, die westlichen Länder beteiligten sich nicht ausreichend an der Finanzierung der Einheit, ist ein durchsichtiger Versuch, sich der Verantwortung zu entziehen.

Die Bundesregierung beruft sich auf den jüngsten **Bericht der Bundesbank**. Sie übersieht dabei, daß die Bundesbank einen Transferbegriff verwendet, der das tatsächliche Verhältnis der Leistungen von Bund und Ländern nicht richtig widerspiegeln kann. Weil es sich hier um eine grundsätzliche Frage des **Bund-Länder-Verhältnisses** handelt, um eine grundsätzliche Frage des Verhandelns des Bundesrates mit der Bundesregierung, will ich dies hier in der Öffentlichkeit noch einmal kurz erläutern: (D)

Die Bundesbank rechnet zu den **Transferleistungen** des Bundes für die neuen Länder die **Ausgaben für die Bundeswehr**, die **Deutsche Reichsbahn** und für die **ostdeutschen Autobahnen**. Das zeigt, wie absurd es ist, aus diesen Zahlen einen Vergleich zu den alten Ländern herleiten zu wollen. In Wahrheit spiegeln die Zahlen doch nur das wider, was die Verfassung an Aufgabenverteilung in unserem föderalen Staat vorgegeben hat. Diese Aufgabenverteilung ist auch durch die Verteilung des gesamten Steueraufkommens unterlegt.

Um es auf den Punkt zu bringen: Diese Zahlen sähen ganz anders aus, wenn die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für Bundeswehr, Reichsbahn und Autobahnen vom Bund auf die Länder übertragen würde. Natürlich würde eine entsprechende **Umverteilung der Finanzzuweisungen** die zwingende Folge sein.

Deshalb sage ich: Die Bundesregierung sollte die bevorstehenden Verhandlungen über den neuen **Finanzausgleich** nicht mit Aussagen belasten, die einer sachlichen Überprüfung nicht standhalten. Es sollte vielmehr die nüchterne Analyse des hessischen Finanzministeriums zur Grundlage der Verhandlungen gemacht werden.

Von den echten Transferleistungen in die Haushalte der neuen Länder tragen der Bund in diesem Jahr

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) 31,5 Milliarden DM und die alten Länder 25,5 Milliarden DM, davon 14,5 Milliarden DM über den **Fonds „Deutsche Einheit“** und 11 Milliarden DM über die **Umsatzsteuerbeteiligung**. Im nächsten Jahr, wenn das **Bundesprogramm „Aufschwung Ost“** ausgelaufen ist, erbringen die alten Länder 47 % der Transferleistungen.

Das strukturschwache Saarland, das seit den 70er Jahren selbst überschuldet ist, leistet auf diesem Wege bis 1994 einen Transfer in die neuen Länder in der Größenordnung von 2 Milliarden DM. Hinzu kommt, daß sich die Bundesregierung durch ihre Steuerpolitik seit 1982 **Mehreinnahmen** von 15 Milliarden DM pro Jahr verschafft hat, während Länder und Gemeinden dadurch jährlich 32 Milliarden DM verloren haben.

Dies war ein Grundfehler der Steueränderungsgesetze der letzten Jahre, und dieser Grundfehler ist leider auch bei der letzten Runde nicht vermieden worden. Auch bei der **Mehrwertsteuererhöhung** wird überwiegend der Bund gewinnen. Wegen der Preiseffekte der Mehrwertsteuer gibt es für die alten Länder unter dem Strich fast ein Nullsummenspiel. Die westlichen Städte und Gemeinden legen im Grunde genommen drauf, wie jeder weiß, der die Mechanismen kennt.

Es darf nicht unterschlagen werden, daß die Einheit nicht nur zusätzliche Ausgaben verursacht, sondern daß der Bund in seinem Haushalt auch Kosten der Teilung einspart. Darüber hinaus verfügt der Bund allein im **Verteidigungsetat** mit einem Volumen von 52 Milliarden DM über ein größeres Einsparpotential als die Länder. Das sind die Tatsachen, die hier im Bundesrat vorgebracht werden müssen, wenn es darum geht, die Ankündigung auf eine Grundlage zu stellen, der Bund wolle mit uns nach dem 5. April über die Lage der Staatsfinanzen verhandeln.

Der **Jahreswirtschaftsbericht** der Bundesregierung ist das **Dokument einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik**. Eine ungeschminkte Bestandsaufnahme der Lage fehlt, ein schlüssiges Handlungskonzept für die Sanierung der Staatsfinanzen, für den Aufbau der neuen Länder und für die Bewältigung der sozialen Probleme unseres Landes ist nicht zu erkennen.

Deshalb wiederhole ich: Wir brauchen dringend einen Neuanfang in der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Dazu gehört, erstens, ein **Kassensturz**, der die Wahrheit über die Staatsfinanzen ans Licht bringt und sich auch der schwierigen Aufgabe unterzieht, über die Zeitachse einmal hochzurechnen, was bisher ständig versäumt worden ist. Zweitens: Die Bundesregierung muß endlich ernst machen mit dem Sparen. Drittens: Es muß zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik kommen.

Sparsamkeit ist das **Gebot der Stunde**; darüber streitet niemand. Es sind Vorschläge gemacht worden, allein in diesem Jahr 4 Milliarden DM bei den Verteidigungsausgaben einzusparen. Es ist nicht klar, warum man auf diese Vorschläge nicht zurückkommt. Ich fordere auch den sofortigen **Stopp des 100-Milliarden-Projekts „Jäger 90“**. Das Geld wird dringend anderenorts gebraucht.

Zum Sparen gehört auch der **Verzicht auf wirtschaftspolitisch unsinnige und nicht finanzierbare Steuergeschenke für Spitzenverdiener und Unternehmen**. Die Debatte über die notwendige **Unternehmensteuerreform** führen wir nun seit Jahren. Wir haben sie hier auch mindestens vier Jahre auf alle Varianten hin durchleuchtet. Die Behauptung, daß die Unternehmen bei uns netto mehr Steuern zahlten als in konkurrierenden Industrieländern, ist durch viele seriöse Arbeiten widerlegt. Wir wollen eine wirtschaftspolitisch sinnvolle Unternehmensteuerreform, sofern diese einkommensneutral ist und auf mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätze abstellt.

Die Ankündigung der Bundesregierung, den **Spitzensteuersatz** bei der Einkommensteuer mit einem Volumen von jährlich 8 Milliarden DM zu **senken**, entspringt einem **Anspruchsdenken** und einer **Gefälligkeitspolitik**, für die es derzeit keinen Platz gibt. Ich frage mich überhaupt, was politische Appelle von Mitgliedern der Bundesregierung sollen, eigene Zuwendungen, daß eigene Gehalt um 5 % zu kürzen, wenn im gleichen Atemzug einer Senkung des Spitzensteuersatzes auf 46 % das Wort geredet wird. Ich muß darum bitten, daß man noch einmal nachrechnet, was man in den letzten zwei oder drei Tagen von sich gegeben hat.

Allein durch diese konkreten Vorschläge — Verteidigungsetat, „Jäger 90“ und Verzicht auf unnötige Steuersenkungen — können jährlich zweistellige Milliardenbeträge eingespart werden. Ohne eine andere Wirtschaftspolitik sind die **Sanierung der Staatsfinanzen** und der **Aufbau der neuen Länder** nicht zu schaffen. Wir fordern einen **nationalen Aufbauplan**, einen **Solidarpakt** für Deutschland. Dazu gehört: Das Investitionshindernis Nummer eins, die **falsche Eigentumsregelung** in den neuen Ländern, muß endlich beseitigt werden.

Ich begrüße es auch, daß sich die deutschen Bischöfe hinter diese Forderung gestellt haben. Um die Ernsthaftigkeit dieser Debatte etwas aufzulockern, sage ich: Ich fand es nicht ganz verständlich, daß der Herr Bundeskanzler diese Einwendung der deutschen Bischöfe mit der Bemerkung gekontert hat, er rede auch nicht über das Zölibat.

(Heiterkeit)

Ich stelle hier für den Bundesrat fest: Von Grund und Boden verstehen die deutschen Bischöfe mehr als der Herr Bundeskanzler vom Zölibat.

(Erneute Heiterkeit)

Insofern war sein Einwand nicht ganz gerechtfertigt.

(Heiterkeit)

Zweitens brauchen wir eine **marktwirtschaftliche Industriepolitik**. Dabei muß die **Treuhand** einen klaren **Sanierungsauftrag** bekommen. Es ist zuwenig, daß nur 10 % des Treuhandetats für eine aktive Sanierungspolitik eingesetzt werden. Vorschläge für eine Sanierungspolitik der Treuhand liegen vor. Ich erwähne nur eine Ausarbeitung des **Deutschen Instituts der Wirtschaft**, die ich aus Zeitgründen allerdings hier nicht vortrage. Es geht darin um eine degressive Staffel der Zuweisungen, um eine marktwirtschaftlich

Oskar Lafontaine (Saarland)

- A) orientierte Betriebspolitik zu induzieren, die die Wettbewerbsfähigkeit in einigen Jahren anstrebt.

Wir brauchen die **ökologische Modernisierung** unserer Wirtschaft, und zwar **in ganz Deutschland**. In den neuen Ländern zeigt sich exemplarisch, wie entscheidend eine gesunde Umwelt für die Qualität eines Investitionsstandortes ist. Wenn wir uns aus überholten Denkmustern befreien, könnte der Aufbau Ost zum Modell für die humane und umweltschonende Industriegesellschaft von morgen werden. Auch hier knüpfe ich an den Vortrag an, den der Kollege Biedenkopf vor einigen Tagen in Berlin gehalten hat.

Wir brauchen eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**, und zwar in Ost und West. ABM-Gelder zu streichen, ist das Schlechteste, was man machen kann. Die Finanzierung von Arbeit ist unter dem Strich billiger, als Leute für Nichtstun zu bezahlen, wenn ich auch nicht der Auffassung das Wort reden will, durch ABM-Projekte seien die ökonomischen Fragen bereits gelöst.

Wir brauchen eine **Wirtschaftspolitik**, die durch Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit für Bürger und Wirtschaft klare und **verlässliche Rahmenbedingungen** schafft. Finanzpolitische Trickereien und steuerpolitische SpringprozeSSIONen führen nur zur Verunsicherung der Bürger und zu Attentismus bei potentiellen Investoren. Wahrheit und Berechenbarkeit sind also nicht nur eine Frage der politischen Moral, sondern auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft.

- B) Wir haben immer wieder unsere Bereitschaft erklärt, bei der Bewältigung der großen Herausforderungen unseres Landes mitzuhelfen. Die Größe der Aufgabe zwingt dazu, daß sich alle Beteiligten — Bund, Länder, Gemeinden, Arbeitgeber und Gewerkschaften — zusammen an einen Tisch setzen und gemeinsame Lösungen vereinbaren. Ich wiederhole noch einmal: Dabei sind auch unpopuläre Entscheidungen erforderlich, die man jetzt aber nicht etwa nur den Tarifvertragsparteien zuschieben kann.

Ich bedauere, daß die Bundesregierung bis heute unser Angebot zurückgewiesen hat. Wir sind sicherlich nicht dazu da — dieses könnte auch der Bundesrat nicht leisten —, durch eigene Handlungen eine falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik zu korrigieren. Aber wir brauchen einen **Neuanfang**.

Im Interesse der Menschen in unserem Land werden wir uns nicht verschließen, wenn die Bundesregierung ihre Politik aufgibt und eine **Kurskorrektur** vornimmt. Dazu gehören dann aber drei Bedingungen: erstens, soweit das überhaupt noch möglich ist, **finanzpolitische Solidität**, zweitens, **wirtschaftspolitische Vernunft** — ohne sie geht es nicht; sonst wird das gesamte Aufbauwerk scheitern — und, drittens — das ist die wichtigste Bedingung — **soziale Gerechtigkeit**.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Lafontaine!

Das Wort hat nun der Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! (C)

Der Bundesrat befaßt sich heute mit dem Gutachten des Sachverständigenrates und dem Jahresgutachten der Bundesregierung. Beide Gutachten sind zu einer Zeit erarbeitet worden, die uns vor einmalig neue Aufgaben stellt. Deshalb enthalten sowohl die Aussagen des Sachverständigenrates als auch das Jahresgutachten der Bundesregierung erhebliche **Prognoseunsicherheiten**. Dies muß man zugrunde legen, wenn man versucht, auf der Grundlage beider Gutachten einige Aussagen über die zukünftige Entwicklung zu machen. Ich möchte dies in den folgenden Punkten versuchen.

Zunächst muß — darin stimme ich mit Herrn Kollegen Lafontaine überein — der Vorschlag des Bundeskanzlers realisiert werden, einen **Status** zu erarbeiten, der uns in die Lage versetzt, sowohl den Ist-Zustand genauer zu erkennen wie auch die voraussichtlichen zukünftigen Entwicklungen zu erfassen, soweit dies möglich ist.

Ein solcher Status muß folgende Punkte enthalten: die Einschätzung der voraussichtlichen **Entwicklung der Einheitskosten**, die voraussichtlich notwendigen **Arbeitsplatzinvestitionen**, die voraussichtlich notwendigen **Infrastrukturinvestitionen**, sowie die voraussichtlich notwendigen Aufwendungen zur Überwindung der **Altlastschäden**, die insbesondere im Bereich der Ökologie entstanden sind. Er muß weiter den Versuch machen, sowohl den voraussichtlichen Leistungsbedarf für den Sozialbereich einzuschätzen, und zwar unter Berücksichtigung des steigenden Beitragsaufkommens in den ostdeutschen Bundesländern, als auch den voraussichtlichen **Bedarf** für das **Arbeitsmarktinstrumentarium**, ebenfalls unter Berücksichtigung des steigenden Beitragsaufkommens. (D)

Die **Entwicklung der Steuereinnahmen**, wie sie sich unter Zugrundelegung der Projektionen über die voraussichtliche Entwicklung in den neuen Bundesländern voraussichtlich ergeben, muß zumindest grob geschätzt werden. Daraus wird sich schließlich eine Möglichkeit ergeben, den **Transferbedarf** zwischen den alten und den neuen Bundesländern bzw. zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern einzuschätzen.

Ich will die Aufgabe nicht unnötig verkomplizieren; aber für den inzwischen von allen Seiten geforderten **Kassensturz** — wobei ich unter Kassensturz nicht nur die Aufgabe verstehe, festzustellen, was in der Kasse ist, sondern auch, was in Zukunft „im Rahmen dieser Kasse“ geschieht — muß zumindest perspektivisch mitberücksichtigt werden, welche Ansprüche in den nächsten Jahren durch die **europäische Einheit** an uns gestellt werden und welche Ansprüche wir im Rahmen des politisch Möglichen im Zusammenhang mit der **osteuropäischen Entwicklung** zu befriedigen in der Lage sein werden.

Ich empfinde es als einen Nachteil, daß diese drei Komplexe nicht in ihrer Gesamtheit gesehen werden, weil dies dazu führt, daß sie gegeneinander ausgespielt werden können.

Zu einem wesentlichen Teil werden diese Einschätzungen nicht mehr sein können als die Definition

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) eines Korridors der Wahrscheinlichkeit. Aber auch solche Definitionen haben eine orientierende Wirkung und sind für die grundsätzlichen politischen Entscheidungen, die gefordert sind, ausreichend.

Wesentlich ist, daß dieser **Status** gemeinsam, d. h. **auf einer gesamtdeutschen Basis, erarbeitet** wird. Die bisherige Arbeitsteilung, daß die ostdeutschen Bundesländer feststellen, was notwendig ist, und der Westen Deutschlands erklärt, was möglich ist, muß beendet werden. Nur eine gemeinsame Feststellung dessen, was nötig ist, wird auch die entsprechenden politischen Kräfte mobilisieren, um das als notwendig Erkannte zu verwirklichen.

Zweitens! Der Status, von dem hier die Rede ist, ist entscheidend für die folgenden drei Aufgaben: erstens die **Bestimmung des Umfangs** der Herausforderung, vor der wir stehen, und ihrer **zeitlichen Dimension**, wann — diese Frage muß zumindest in groben Zügen beantwortet werden — wir einen Stand der Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern erreichen können, der es erlaubt, von einem Übergang von der gegenwärtigen Ausnahmesituation zu einer normalen weiteren Entwicklung zu sprechen.

Gerade bei der Mobilisierung der notwendigen politischen Akzeptanz für die vor uns liegende Aufgabe ist sowohl eine Darstellung der Gesamtdimension dieser Aufgabe wie auch ihrer voraussichtlichen zeitlichen Inanspruchnahme erforderlich.

- (B) Unter normaler Entwicklung verstehe ich dabei nicht gleiche, in BSP ausgedrückte Lebensstandards in der gesamten geeinten Republik. Diese kennen wir auch in der alten Bundesrepublik nicht, sondern unter „normal“ verstehe ich die Annäherung an Differenzen, die wir in der ehemaligen, in der alten Bundesrepublik bereits seit Jahren kennen und deren Aplanierung in vielen Bereichen selbst über 30 Jahre nachhaltiger Aufwärtsentwicklung nicht gelungen ist. Unter „normal“ verstehe ich die Rückkehr zu einem normalen Finanzausgleich zwischen den Ländern bzw. Regionen und einer selbsttragenden weiteren Entwicklung.

Die zweite Aufgabe lautet: Wie sollen die **Lasten verteilt** werden, die sich aus der Projektion ergeben, und zwar zum einen zwischen dem staatlichen und dem gesellschaftlichen Bereich und zum anderen innerhalb dieser Bereiche? Zum gesellschaftlichen Bereich gehören die **Tarifentwicklungen**, die **privaten Investitionen**, die neu zu begründenden bzw. zu erweiternden Möglichkeiten der **Vermögensbildung**, vor allem in Arbeitnehmerhand, die Sozialsysteme im Bereich der **Selbstverwaltung**.

Hier werden eine ganze Reihe von Entwicklungen erforderlich sein, von denen ich wenige gleich noch erwähnen werde. Sie werden zum Teil nur unter Mitwirkung des Staates umsetzbar sein. Aber die Voraussetzung dieser Mitwirkung ist die **Konsensbildung im gesellschaftlichen Bereich**. Ohne diese Konsensbildung, für die unsere Selbstverwaltung im sozialen Raum z. B. geradezu prädestiniert ist, an der beide Tarifseiten beteiligt werden müssen und auch teilhaben müssen, sind staatliche Veränderungen nicht möglich.

(C) Im staatlichen Bereich geht es um die Verteilung der mit der Herausforderung verbundenen Anstrengungen zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern. Hier wird entscheidend zu prüfen sein, wie die gegebenen Einnahmen im staatlichen Bereich in Zukunft in Anspruch genommen werden müssen, sprich: was aus den bereits vorhandenen Einnahmen für die neue Aufgabe bereitgestellt werden kann. Zu diskutieren sind die **Änderungen der Prioritäten**, die **Möglichkeiten der Einsparung**, auch die Möglichkeiten der **Rationalisierung** im staatlichen Bereich, wobei ich diese Möglichkeiten der Rationalisierung nicht mit Sozialabbau gleichsetzen möchte. Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, ein seit vierzig Jahren kontinuierlich gewachsenes Gemeinwesen von hoher Komplexität durch Rationalisierungsanstrengungen effizienter zu organisieren, als es bisher der Fall ist. Nicht jede Beeinträchtigung eines Besitzstandes ist gleichbedeutend mit Sozialabbau.

Wenn diese Prüfung vollzogen ist, muß weiterhin geklärt werden, welche **weiteren Kreditaufnahmen** auf allen Ebenen möglich sind. Diese Frage ist insbesondere für die weitere finanzpolitische Entwicklung der neuen Bundesländer von entscheidender Bedeutung. Wenn die Frage ungeklärt bleibt, wie der **Kreditabwicklungsfonds** und wie die **Defizite der Treuhandanstalt** letztlich finanziert werden, d. h. wem sie zugeordnet werden, können die ostdeutschen Bundesländer praktisch selbst keine mittelfristige Finanzplanung durchführen. Schließlich und letztlich muß in diesem Zusammenhang auch über die mögliche Notwendigkeit der **Erhöhung von Staatseinnahmen** gesprochen werden. (D)

Drittens gehört in diesen Zusammenhang die Beantwortung der Frage, wie die **Lastenverteilung gerecht gewährleistet** werden kann. Unter „gerecht“ verstehe ich in diesem Zusammenhang mehreres: erstens, daß es eine **gesamtdeutsche Gerechtigkeit** sein muß, zweitens, daß zu dieser gesamtdeutschen Gerechtigkeit auch die Einbeziehung der Leistungen notwendig ist, die die Menschen in den ostdeutschen Bundesländern erbringen, ohne daß sie sich in Mark und Pfennig ausdrücken lassen, also insbesondere die **immaterielle Leistung**, die darin liegt, die gesamten Lebensverhältnisse zu verändern, die eigenen Lebensstrukturen zu erneuern, sich eine völlig **neue Rechts-, Verfassungs- und Sozialordnung** anzueignen und eine für westdeutsche Verhältnisse unvorstellbare Umwälzung der gesamten sozialen und gesellschaftlichen Strukturen zu verkraften.

Ohne die Mit Anerkennung dieser, wie ich sie nennen möchte, immateriellen Leistungen beraubt man die Menschen in den ostdeutschen Bundesländern nicht nur der Anerkennung eines wesentlichen Beitrags zur deutschen Einheit, sondern auch eines Stücks ihrer durch diesen Beitrag erworbenen eigenen Identität.

Es ist drittens im Zusammenhang mit dieser Aufgabe erforderlich, die **Wachstumsentwicklungen** zutreffend **einzuschätzen**. Da Herr Kollege Lafontaine mir mehrfach die Ehre erwiesen hat, einen Vortrag von mir zu zitieren, nehme ich an, daß inzwischen das Interesse an diesem Vortrag so groß geworden ist, daß

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- 1) ich es mir ersparen kann, die Einzelheiten hier vorzutragen.

Wichtig ist es, sowohl im Westen wie im Osten bei **Wachstumsvergleichen** die **unterschiedliche Basis** im Auge zu behalten. Bereits jetzt zeigen Projektionen für 1992 — etwa des Inhalts: Wachstum im Westen 2%, Wachstum im Osten 10% —, daß sich das Mißverständnis einschleicht, den Deutschen in Ostdeutschland werde es in diesem Jahr viel besser ergehen als den Deutschen in Westdeutschland, weil die unterschiedliche Basis in der Argumentation unberücksichtigt bleibt.

Schließlich erscheint es mir in diesem Zusammenhang unverzichtbar — im übrigen wird sich diese Notwendigkeit auch bei der Diskussion über den Länderfinanzausgleich ergeben oder erweisen, die ich hier nicht vertiefen will —, daß wir die **Aussagekraft der BSP**, d. h. der Vergleiche des Bruttosozialprodukts pro Kopf der Bevölkerung überprüfen. Diese Angaben über das Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung sind zwar notwendige, aber keine ausreichenden Kriterien für die Vergleichbarkeit regional unterschiedlicher Leistungsfähigkeiten.

- Schließlich wird es wichtig sein, wann man **Stagnationen** annimmt. Ich teile nicht die Auffassung, die unter Ziffer 8 der Mehrheitsstellungnahme enthalten ist, daß wir im Westen Deutschlands bereits eine wirtschaftliche Stagnation hätten. Ich glaube, wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß die Dinge auf und ab gehen und daß die enormen **Expansionen**, die durch die ersten Schritte der deutschen Einheit entstanden sind, **kein Normalzustand** sein können.

Viertens — das wird für den Erfolg der nächsten Jahre entscheidend sein — gilt es, die Tarifentwicklungen in zutreffender Weise zu würdigen. Die **Tarifauseinandersetzungen**, die zur Zeit in Westdeutschland stattfinden, sind westdeutsche Tarifkonflikte. Es sind **westdeutsche Verteilungskonflikte**, keine gesamtdeutschen! Da aber die westdeutsche Tarifentwicklung inzwischen auf verschiedene Weise vertraglich mit der ostdeutschen verbunden ist, drohen die ostdeutschen Tarife in die Rolle von abhängigen Variablen von Konflikten zu kommen, die ausschließlich unter westdeutschen Gesichtspunkten entschieden werden. Dies ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands eine Gefahr, wenn gleichzeitig die Auffassung aufrechterhalten wird, daß es eine tarifpolitische Differenzierung in Ostdeutschland nicht geben könne.

Ich appelliere deshalb an beide Tarifparteien, an die Arbeitgeber wie an die Gewerkschaften, daß sie bei ihrer Tarifpolitik zwei Dinge mit berücksichtigen: Erstens, die Schere zwischen den Einkommen und der Fähigkeit, diese Einkommen zu verdienen, darf sich in Ostdeutschland nicht ständig weiter öffnen. Sonst erkaufen wir für eine zunehmend geringere Zahl von dauerhaft Beschäftigten mit höheren Einkommen diese höheren Einkommen der dauerhaft Beschäftigten mit ständig wachsender Arbeitslosigkeit.

Zweitens müssen die Tarifparteien bei allen gegen- teiligen Übungen der letzten 30 Jahre in ihrer ostdeutschen Tarifpolitik gemeinsam eine **stärkere Flexibilität** entwickeln, die es den Tarifparteien erlaubt, unter-

schiedliche Entwicklungsbedingungen unterschiedlicher Regionen, nicht nur Industriezweige, tarifpolitisch zu berücksichtigen. Selbstverständlich können das nur die Tarifparteien selbst. Dabei muß insbesondere das Problem der **Frauenarbeitslosigkeit** berücksichtigt werden. Fast zwei Drittel der Arbeitslosen in den ostdeutschen Bundesländern sind inzwischen Frauen.

Letztlich muß die Tarifpolitik für die ostdeutschen Bundesländern einen neuen und tragfähigen Zusammenhang zwischen Löhnen und Investitionen auch im Sinne der **Arbeitnehmer-Vermögensbildung** herstellen.

Georg Leber und ich haben Ende 1989 den Vorschlag gemacht — damals im Zusammenhang mit dem noch bestehenden 17. Juni —, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam an diesem Tag arbeiten und der Ertrag dieser Arbeit einem **Solidaritätsfonds** zugewiesen wird. Dieser Vorschlag ist seinerzeit nicht mehrheitsfähig gewesen. Ich möchte ihn auch heute nicht erneuern.

Ich möchte nur wiederum beide Tarifparteien dazu auffordern, das „Schwarzer-Peter-Spiel“ einzustellen, das dergestalt aussieht, daß die Arbeitgeber eine Zurückhaltung bei Lohnforderungen und die Arbeitnehmer die Bereitschaft der Arbeitgeber zu Investitionen einfordern. Die beste Methode, ein solches Schwarzer-Peter-Spiel einzustellen, ist, daß beide sich an etwas gemeinsam beteiligen, nämlich an der **Finanzierung von Sanierungsfonds**, die aus den Erträgen — aus Lohnverzicht und den Erträgen, die aus dem Verzicht auf erzielte höhere Einkommen bei den Arbeitgebern entstehen, gespeist werden. Lohnverzichtsaufforderungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer sind so lange leerlaufende Forderungen, solange nicht plausibel nachgewiesen wird, daß die Arbeitgeber durch eine entsprechend größere Investitionsanstrengung in den ostdeutschen Bundesländern bereit sind, eine gleichartige Leistung zu erbringen. Wir wissen aus praktischen Erfahrungen, daß die Gemeinsamkeit und damit die Beendigung des „Schwarzer-Peter-Spiels“ hier zu gemeinsamen Leistungen führen können. Jedenfalls wären Fonds, die auf diese Weise ausgestattet werden, weit besser als die vielfach geforderte direkte Staatsbeteiligung an sanierungsbedürftigen Unternehmen.

Diese **Sanierungsfonds** könnten zum einen die Zeitachse für Sanierungen verlängern. Sie könnten zum anderen Rezipienten des von der Treuhandanstalt ersparten **Liquidationsaufwandes** werden. Wenn die Treuhand die Unternehmen nicht liquidieren muß, sondern abgeben kann, erspart sie sich Aufwand. Sie hat versprochen, diesen ersparten Aufwand für Sanierungen zur Verfügung zu stellen. Sie könnte weiterhin — vorausgesetzt, der Gesetzgeber schafft die notwendigen Möglichkeiten — **ersparte Arbeitslosengelder** aufnehmen. Wenn im Freistaat Sachsen 70 000 Menschen weniger arbeitslos sind, bedeutet das eine Minderbelastung der Arbeitslosenversicherung von 1,4 Milliarden DM. Das entspricht ziemlich genau dem Anteil, der im Jahre 1992 als Zuschußbedarf an die Bundesanstalt für Arbeit im Haushalt vorgesehen ist, soweit dieser auf Sachsen entfällt, nämlich ein Drittel. Wären solche Mittel transferierbar, könnte

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) man sie flexibel einsetzen, könnte man den **Mitteleinsatz** nachhaltig **optimieren**. Man könnte zugleich die **Arbeitslosenzahlen verringern** und eine Sanierungsaufgabe besser lösen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Die Existenz solcher Sanierungsfonds, die sicherlich in dezentralisierter Form gebildet werden müssen, würde es den Ländern im übrigen ermöglichen, **Landesbürgschaften** zu geben, die Maßnahmen der Sanierung, die von diesen Fonds getragen werden, unterstützen, und sie würden die **Basis für privatwirtschaftliche Kreditfinanzierungen erweitern**. Ich bin davon überzeugt, daß eine solche Finanzierung in einem solchen Solidaritätsfonds, unterstützt von den von mir soeben beschriebenen staatlichen Maßnahmen, in wesentlich größerem Umfang Arbeitsplätze erhalten könnte, als wir das gegenwärtig im Rahmen des klassischen Treuhandprogramms vermögen.

Letztlich wäre der Vorteil eines solchen Weges, daß über diese Fonds zugleich **Arbeitnehmer- und Managerbeteiligungen** gegründet werden könnten und damit sowohl die Arbeitnehmer an den Sanierungserfolgen als auch die Manager beteiligt würden, die wir vor allem im mittelständischen Bereich nur dann für die Sanierungsaufgabe gewinnen können, wenn ihnen die erfolgreiche Sanierung die Aussicht bietet, auch Miteigentümer der sanierten Unternehmen zu werden.

- (B) **Politische Entscheidungen** in diesem Zusammenhang sind **dringend**. Daß der Staat mitwirken muß, ist offensichtlich. Wir sind der Meinung, daß sich jetzt und gerade hier die Tarifpartnerschaft in einem Zusammenhang bewähren kann und vor einer Herausforderung steht, vor der sie in den vergangenen Jahren nicht gestanden hat. Die Bevölkerung — davon sind wir überzeugt — ist bereit, sich daran zu beteiligen.

Die Mehrheitsbeschlußempfehlung verlangt ebenso wie der nordrhein-westfälische Antrag eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**. Ich glaube, daß wir eine solche aktive Arbeitsmarktpolitik jedenfalls in den östlichen Bundesländern verfolgen. Allerdings müssen Anstrengungen unternommen werden, sie ständig weiterzuentwickeln. Vor allem muß der Zusammenhang zwischen dieser aktiven Arbeitsmarktpolitik und ihrem Instrumentarium mit den anderen von mir schon angesprochenen Entwicklungen hergestellt werden.

Notwendig ist es deshalb, erstens, die **Möglichkeit eines Transfers für Bundeszuschüsse** zwischen verschiedenen Bereichen zu **verbessern**, zweitens, im Rahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung die — ich darf es einmal untechnisch ausdrücken — „Vergütung“ für die Teilnahme an solchen Programmen so zu gestalten, daß die Arbeitnehmer nicht aus ökonomischen Überlegungen heraus dazu veranlaßt werden, eher Kurzarbeit zu wählen, als sich für neue Arbeitsplätze umschulen oder fortbilden zu lassen, was derzeit der Fall ist.

Die Transferleistungen müssen so gestaltet sein, daß sie die Menschen motivieren, das Vernünftige zu tun, und nicht von ihnen verlangen, daß sie die Vernunft gegen ihre ökonomischen Überlegungen durchsetzen müssen. Kurzarbeit darf deshalb nicht attraktiver sein als Fortbildung und Umschulung. Es

müssen Wege gefunden werden, die **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Dauerarbeitsverhältnisse zu überführen**. Dazu brauchen wir die Mitwirkung der Arbeitsämter. Zum Teil funktioniert das schon.

Schließlich muß noch besser, als das bisher der Fall ist, der **Arbeitskräftebedarf der Investoren ermittelt** und mit den Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen koordiniert werden. Die Frage der Menschen: „Warum sollen wir etwas Neues lernen, wenn wir noch keinen Arbeitsplatz haben, auf dem wir das neu Gelernte praktizieren können?“ muß umfassender beantwortet werden können, als das derzeit der Fall ist.

In der **Eigentumsfrage**, fürchte ich, ist eine generelle **Umkehr nicht mehr möglich**. Heute den Grundsatz zu verändern, würde bedeuten, eine unabsehbare Kette von Prozessen auszulösen, die sich sowohl auf die bisher schon durchgeführten Restitutionen als auch auf die Abwehr der Umkehr beziehen würden. Was notwendig und auch erreichbar ist, ist im Rahmen — so hoffen wir — der jetzt vorliegenden zweiten Novelle zum Vermögensgesetz und sonstiger verbundener Gesetzgebung eine nachhaltige **Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens**.

Ich komme zum Schluß: Ich habe den Eindruck — das gilt auch für das Land und seine Bevölkerung, die hier zu vertreten ich die Ehre habe —, daß wir im Zusammenhang mit der deutschen Einheit viel über **Stagnation**, erreichte **Belastungsgrenzen** und **erschöpfte Möglichkeiten** reden und das immer wieder in dem Satz zusammengefaßt finden: „Deutschland hat sich übernommen.“ Diese pessimistische, oft kleingeistige, zögerliche Haltung ist nicht die Haltung, mit der wir die große Herausforderung bestehen können. Sie wird in den Ländern Osteuropas, die vor ganz anderen Problemen stehen, auch **nicht verstanden**. Natürlich haben wir riesige Probleme zu lösen. Aber wir sind davon überzeugt — die Überzeugung der ostdeutschen Bundesländer in diesem Punkt ist sehr wichtig —, daß Deutschland durchaus die Kraft hat, die Probleme zu lösen. Wir dürfen es allerdings nicht zulassen, daß die große Herausforderung der Einheit auf ein Verteilungsproblem und dazu im wesentlichen noch auf ein Verteilungsproblem in Westdeutschland reduziert wird.

Die **deutsche Einheit** — so sehen wir es — ist eine **einmalige Chance zur Erneuerung ganz Deutschlands** in vielen Bereichen. Noch nie ist einem Land die Chance gegeben worden, nach dem Aufbau des größeren Teils 40 Jahre später auch den kleineren Teil in Kenntnis all der Erfahrungen und des Wissens aufbauen zu können und dabei nicht nur frühere Fehler zu vermeiden, sondern auch neue Wege zu gehen, die nicht nur zum Wohl des neueren Teils, sondern auch zum Wohl des Ganzen gegangen werden.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Biedenkopf!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bohn (Thüringen).

Dr. Jürgen Bohn (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Berichte — der Jahreswirtschaftsbericht 1992 und das

Dr. Jürgen Bohn (Thüringen)

- 1) Jahresgutachten 1991/92 der sogenannten Fünf Weisen — beinhalten eine Vielzahl von Fakten und Schlußfolgerungen, die ich für die Thüringer Landesregierung akzeptieren kann. Für mich, sehr geehrter Kollege Lafontaine, ist auch noch nach 18 Monaten deutscher Einheit diese **Vereinigung das Größte** in meinem bisherigen Leben. Ich sage das in diesem Zusammenhang auch, um nachher richtig verstanden zu werden. Die großen Transferleistungen des Westens in den Osten akzeptiere ich und bedanke mich auch dafür. Aber die Diskussion, wer wieviel, wieviel nicht oder in welcher prozentualen Verteilung an den Osten zahlt, wirkt auch auf die Menschen im Osten langsam demoralisierend.

Der **Wiederaufbau der neuen Bundesländer** ist für die deutsche Politik und die Wirtschaft **Herausforderung und Chance** — Herausforderung, weil Politik und Wirtschaft beweisen können, daß unser System der Sozialen Marktwirtschaft funktioniert und keine leere Worthülse ist. Die osteuropäischen Staaten schauen auf uns, und die politische Stabilität in Osteuropa ist auch maßgeblich von der Entwicklung im Osten und der Art, wie wir diesen Umstrukturierungsprozeß im Osten von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft vollziehen, abhängig. Er ist auch eine Chance, weil wir die Möglichkeit haben, aus den Fehlern, die beim Aufbau der alten Bundesrepublik begangen wurden, zu lernen. Nur wer sich seiner Vergangenheit bewußt ist, kann die Zukunft erfolgreich gestalten. Sonst fehlt die Orientierung für Perspektiven.

- 3) Dennoch ist bereits jetzt wieder eine Entwicklung zu beobachten, die mich sehr nachdenklich stimmt. Gerade sind wir in den neuen Bundesländern dabei, die Folgen einer unter den Vorgaben der zentralen Planwirtschaft zusammengebrochenen Wirtschaftsstruktur zu beseitigen, und schon kommt die **Forderung nach zentraler Planung in neuem Gewande** wieder daher. Hier darf ich Herrn Lafontaine zitieren: „Die Industrie bricht in Ostdeutschland zusammen.“ Aber bei einem früheren Industrieanteil von 80 % in der DDR — das wissen Sie so gut wie ich — muß es einen **Umstrukturierungsprozeß** geben, nämlich einen solchen, der in vielen Teilen auch der alten Länder schon seit 20 Jahren gepredigt wird, aber letztendlich in aller Konsequenz nur in äußerst geringem Maße dann auch durchgesetzt wird.

Diesmal versteckt sich die zentrale Planung hinter Begriffen wie „Industriepolitik“ und „Strukturpolitik“. Ihre Verfechter scheinen es bereits für den Gipfel der Dezentralisierung zu halten, wenn die Planungshoheit statt wie früher in Berlin in Zukunft in den Hauptstädten der neuen Bundesländer gemacht wird.

Dezentralisierung in der Wirtschaft aber ist etwas anderes als Länderföderalismus. Die **Marktwirtschaft** lebt von den Entscheidungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte, von den Tausenden von Einzelentscheidungen der Unternehmen und im wesentlichen natürlich von der Nachfrage. Aus der Summe dieser Vielzahl von Entscheidungen entsteht dann das Marktergebnis, das in seiner Effektivität von keiner Form staatlicher Planung erreicht wird.

Dezentralität in der Wirtschaft bedeutet Abstinenz des Staates — nicht Steuerung, nicht Eingriffe, nicht Lenkung der Wirtschaft. Erst dann kann die Marktwirtschaft ihre Stärken voll entfalten. Erst dann kann sie konkurrenzfähige Unternehmen schaffen, in denen dauerhafte — ich betone nochmals: dauerhafte — Arbeitsplätze entstehen. Erst dann auch wird sich eine Wirtschaftsstruktur ergeben, die im Nebeneinander von Industrie, Handwerk und vor allen Dingen Dienstleistungen ausgewogen und leistungsfähig ist.

Was statt dessen von einigen als aktive Strukturpolitik angepriesen wird, ist eine Steuerung und Lenkung bis ins Detail. Es ist die alte Forderung nach einer **Investitionslenkung**, die bis an den einzelnen Standort von oben herab bestimmen soll, wer wo welche Arbeitsplätze schaffen darf.

Meine Damen und Herren, das ist genau die Investitionslenkung vom Grünen Tisch, die eine Marktwirtschaft teilweise ad absurdum führen kann. Das ist genau die **Planungsbürokratie**, die **Monostrukturen** schafft, wie wir sie zur Genüge kennen — ich zumindest.

Die Folgen jenes unwirtschaftlichen Handelns treten heute um so deutlicher vor Augen, als innerhalb kürzester Zeit die Umstellung auf **wettbewerbsorientierte Marktstrukturen** erfolgen muß.

Krise bedeutet jedoch auch Chance. Denn mit der Unumgänglichkeit tiefgreifender Umstrukturierung eröffnen sich **Perspektiven**, — Perspektiven, den Neuanfang zum Startschuß für die Entwicklung marktge-rechter und zukunftsöffener Wirtschaftsstrukturen zu machen. (D)

Die Thüringer Landesregierung hat von Beginn an bewußt die mittelständischen unternehmerischen Kräfte gestärkt. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung gelang es, annähernd 38 000 neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Das scheint im ersten Moment sehr viel zu sein; doch selbst diese beachtliche Zunahme reicht bei weitem nicht aus, um den Umstrukturierungsprozeß auch in Thüringen allumfassend abzufedern.

Durch das **Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“** standen für 1991 und stehen auch für das laufende Jahr jeweils Mittel von 220 Millionen DM für Sonderprogramme zur Verfügung. Herr Professor Biedenkopf hat darauf hingewiesen, daß wir uns in der Diskussion nicht dazu verleiten lassen, zu glauben, daß das sukzessive Herunterfahren des **Fonds „Deutsche Einheit“** für den wirtschaftlichen Aufschwung und die wirtschaftliche Umstrukturierung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins ausreichen werde.

Mit diesem Sonderprogramm kann die Schaffung von Arbeitsplätzen in besonders stark vom Strukturwandel betroffenen Regionen gefördert werden. Aber vor allen Dingen in diesen schwierigen Regionen reichen die Sonderprogramme nicht aus. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Bundesregierung, sehr geehrter Herr Beckmann, auf die Forderung der neuen Länder hinweisen, daß die GA-Ansätze 1992 entscheidend zu erhöhen sind. Das Wort „entschei-

Dr. Jürgen Bohn (Thüringen)

- (A) dend" bezieht sich auf die Ansätze, die momentan nicht zur Diskussion stehen.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch, daß wir niemals wieder den Beschäftigungsanteil der Industrie zu DDR-Zeiten erreichen werden. Wer dieses vorhat — die Gewerkschaften haben in vielfacher Hinsicht momentan diesen Trend —, versteht die Entwicklung auch in der DDR nicht. Es wird zunehmend schwieriger werden, auch den Umstrukturierungsprozeß unter diesen Voraussetzungen zu bewältigen.

Die heutigen Beschäftigungsprobleme der Industrie sind zu einem großen, ja, entscheidenden Teil dadurch verursacht, daß **Tausende unproduktiver Arbeitsplätze mitgeschleppt** wurden, um nach außen hin dokumentieren zu können, daß Arbeitslosigkeit im Sozialismus nicht vorkommt.

Wir wollen etwas anderes: Wir wollen **sichere, qualifizierte Dauerarbeitsplätze in der Industrie** wie im **Handel**, im **Handwerk** oder im sonstigen **Dienstleistungsgewerbe**. Bis dahin ist es noch ein langer, mühsamer und für viele Arbeitnehmer auch ein sehr harter Weg. Aber es sind auch bereits viele Tausende von Arbeitsplätzen entstanden, die ebenfalls in einem scharfen Wettbewerb Bestand haben werden. Bis es jedoch so weit ist, daß — wie in den alten Bundesländern — zwei Drittel der Arbeitnehmer — also vorher 20 %, Ziel zwei Drittel der Arbeitnehmer — in mittelständischen Betrieben beschäftigt sind, ist noch ein weiter Weg zu gehen. Es gilt, die bereits positiv anlaufenden Entwicklungen programmatisch zu verstärken.

- (B) Der **Abbau von Investitionshindernissen**, gerade im Zusammenhang mit noch offenen Eigentumsfragen und bürokratischen Hemmnissen durch die Treuhand, aber auch die öffentliche Verwaltung, gehört zu den **vordringlichsten Erfordernissen politischen Handelns**. Ich möchte auch hier die Haltung von Professor Biedenkopf ausdrücklich unterstützen, daß uns eine ständige Diskussion über Änderungen in der Frage der **Eigentumsrückgabe** politisch nicht weiterbringt. Wenn es politischer Wille sein sollte, dort eine Umkehr zu erreichen, werden wir ein neues, ein viel schlimmeres Fiasko vor uns haben, als es momentan in der Eigentumsfrage herrscht. Ich beziehe meine Haltung auch auf die Novellierung des entsprechenden Investitionsbeschleunigungsgesetzes.

Wir fordern anschließend eine **schnelle Privatisierung der Treuhandbetriebe**. Unternehmen, die gegenwärtig als nicht verkaufsfähig gelten, bei denen aber kurz- und mittelfristig Wettbewerbsfähigkeit erwartet werden kann, müssen verstärkt saniert werden. Diese Forderung wird von den neuen Bundesländern natürlich ständig erhoben. Sie ist aber meines Erachtens in dem Auftrag für die Treuhandanstalt nicht so niedergeschrieben. Hierzu sollte es eine Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Ressorts, also Wirtschaft und Finanzen, geben, um endlich auch ein gehöriges Stück voranzukommen.

Ich halte es für einen gravierenden Fehler in der ganzen Treuhandkonstruktion, daß die Privatisierung und Sanierung der Unternehmen einem weitgehend einheitlichen Schema unterworfen werden. Notwendig wäre für jedes Unternehmen, für jeden Betrieb

eine sorgfältige, ins Detail gehende Analyse — eine Analyse, die den spezifischen Gegebenheiten des Betriebes Rechnung trägt, Stärken und Schwächen aufdeckt und **Marktchancen** abschätzt, die **Entwicklungsmöglichkeiten** und die **Rationalisierungschancen** ermittelt und die dann daraus eine **tragfähige Zukunftsperspektive** ableitet. Natürlich versucht das die Treuhandanstalt. Aber bei der Vielzahl und Kompliziertheit der Einzelfälle endet das notgedrungen doch in einer **Schematisierung**. In dieser Beziehung muß es eine Änderung geben.

Ein weiterer Punkt, der in beiden Berichten eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat, war die Entscheidung der Bundesregierung, die **Regionalförderung** für die neuen Bundesländer zunächst **flächendeckend** und nicht nach Standorten differenziert **anzubieten**. Diese Entscheidung war in der Anfangsphase des Wiederaufbaus absolut richtig und dringend notwendig. Durch den zwischenzeitlich in Gang gekommenen „Aufschwung Ost“ ist diese Förderpraxis jedoch nicht mehr im Detail notwendig. In Zukunft wird es vielmehr darauf ankommen — ähnlich wie in den alten Bundesländern —, sich dafür einzusetzen, regionale Unterschiede in der Wirtschaftskraft eines Landes auszugleichen. Dabei ist es selbstverständlich, daß beabsichtigte Investitionen nicht an fehlenden Fördermitteln, die auf unausgeschöpften Spielräumen beruhen, scheitern sollten. Wohl aber ist es notwendig, **Investitionen regional in strukturschwache Gebiete zu lenken**. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf die Erhöhung der GA-Mittel hin.

Thüringen leidet zwar unter lokal und regional einseitigen Strukturen, aber nicht unter der Dominanz weniger Branchen. Daher werden wir durch die Differenzierung der Fördersätze zwischen strukturstärkeren und strukturschwächeren Regionen versuchen, landesweit die **Vielfalt zu erhalten** und regional die Vielfalt zu erreichen. Wir werden dabei die Vorgaben auf ein Minimum beschränken, indem wir lediglich Rahmenbedingungen setzen, die die Entfaltung nicht behindern.

Ich weiß, wie sehr es Politiker und Bürokraten gleichermaßen reizt, zu steuern und zu lenken, vorzugeben und zu planen. Ich warne aber davor, diesen Weg gegenüber der Wirtschaft so konsequent zu gehen. So viel, meine Damen und Herren, zum Thema Regional- und Strukturpolitik.

Lassen Sie mich nun noch zu einem anderen Punkt kommen, der aus meiner Sicht auch für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer von nicht minder wichtiger Bedeutung ist. Ich meine die **Energiepolitik**. — Herr Kollege Fischer guckt schon erwartungsvoll. — Aus der Sicht des Landes Thüringen geht es mir vor allen Dingen um die langfristige **Sicherstellung der Versorgungssicherheit**. Dazu wird vor allem die **Einbindung der neuen Länder in das europäische Hochspannungselektrizitätsnetz** benötigt. Zu nennen sind explizit die 380 kV-Trassen **Mecklar-Vieselbach** und **Retwitz-Remptendorf**. Gerade das Projekt Mecklar-Vieselbach war bislang in Hessen umstritten, weil dessen Notwendigkeit in Frage gestellt wurde. Ende Februar erfolgte nun auf hessischer Seite die Bestätigung der energiewirtschaftlichen Freigabe. Ich

Dr. Jürgen Bohn (Thüringen)

- a) möchte, lieber Kollege Fischer, nicht noch einmal Ludwig Thoma zitieren. Ich kann das Gutachten wahrscheinlich eher als Sie aus der Schublade holen. Sie haben es erst nach langfristiger Betrachtungsweise hervorgeholt. Der gutachterliche Nachweis der **energiemwirtschaftlichen Notwendigkeit** kommt im Grundsatz zu dem gleichen Ergebnis wie das von Thüringen vor einem Jahr erstellte Gutachten, wenn er das Gutachten nicht sogar noch verstärkt. Ich hoffe, daß die raumordnerische Freigabe auf hessischer Seite nun nach über einem Jahr erfolgt ist und auch erfolgreich zu Ende geführt wird. Denn mein Kollege Meisner aus Berlin hat, um die Wichtigkeit dieses Problems zu verdeutlichen, erklärt, daß sonst nicht nur für Berlin die Lichter für die Computer ausgehen würden, sondern daß dies dann ebenfalls für die anderen, neuen Bundesländer gelte.

Die von mir vorgetragenen Punkte mögen verdeutlicht haben, wie die Bundesregierung und die Landesregierungen der fünf neuen Bundesländer — einschließlich Berlins — entschlossen die Umstrukturierung der Wirtschaft unterstützen und begleiten.

Die bisherige Entwicklung zeigt schon jetzt, daß die Zielsetzung, in wenigen Jahren die **Wirtschafts- und Lebensverhältnisse** zwischen der alten Bundesrepublik und den neuen Bundesländern **anzugleichen**, erreicht werden kann, wenn Bundesregierung sowie alte und junge Länder, auf dieses Ziel ausgerichtet, eine über Parteigrenzen hinweggehende gemeinsame Politik verfolgen.

- b) Ich hätte noch eine Reihe weiterer Punkte hier anführen können. Ich nenne nur kurz — das wird sicherlich noch eine Rolle spielen — die entsprechenden GATT-Verhandlungen, die Wiedererschließung der Ostmärkte, insbesondere vor dem Hintergrund der Hermes-Bürgschaften und der hierzu fehlenden Staatsgarantien, u. a. der GUS-Staaten, Fragen der Unternehmensteuerreform und der Altlastenproblematik.

Es sei mir gestattet, zum Schluß zu der **aktuellen Tarifpolitik** nur folgendes zu sagen. Ich glaube, auch hier müssen die Menschen in den neuen Bundesländern ihre Erwartungshaltung etwas zurückschrauben. Ich halte es auch aus der wirtschaftlichen Entwicklung heraus für wenig realistisch, daß innerhalb von zwei oder drei Jahren zwischen den Tarifen West und Ost eine überall vorhandene Angleichung erreicht werden kann. Ich bin der Meinung, daß wir uns auch hier eine **Differenzierung** und, wie wir vielleicht am Anfang gehofft haben, eine längerfristige Entwicklung bis zu dem Zeitpunkt, wann wir eine Angleichung auch auf diesem Gebiet erreicht haben werden, vornehmen müssen. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Minister Bohn!

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der Präsident sollte nicht darauf hinweisen, daß die Aufmerksamkeit offenkundig etwas nachläßt. Alle künftigen Mitglieder dieses Hauses, die sich umdrehen, werden sicherlich feststellen, daß auch die **Medienaufmerksamkeit nachgelassen** hat. Deswegen möchte ich mir erlauben, einen Zettel hochzuhalten. — Das ist die DIN-A4-Seite mit den heutigen Wort-

meldungen für die gesamte Sitzung. Abgearbeitet (C) haben wir bis jetzt das hier. Was noch vor uns steht, ist dies. Das heißt, wir haben noch nicht annähernd 50 % erreicht. Ich wäre dankbar, wenn auf diesen Umstand im Zuge der weiteren Abarbeitung der Tagesordnung dieser Sitzung allgemein von allen künftigen Rednern etwas Bedacht genommen werden könnte. So viel Konjunktiv darf es vielleicht doch sein. Das sage ich auch deshalb an dieser Stelle, weil Herr Senator Beckmeyer, der jetzt gleich das Wort bekommt, erklärt hat, er wolle etwas zu Protokoll geben, so daß er vielleicht noch die Chance hat, die Gewichte zu verlagern.

(Heiterkeit)

Uwe Beckmeyer (Bremen): Herr Präsident, ich denke, daß Sie das nicht persönlich gemeint haben.

(Erneute Heiterkeit)

Einige Bemerkungen am Anfang zu den Vorrednern: Ich meine, mit kaum zu überbietender Brillanz und mit Sachverstand, Herr Ministerpräsident Biedenkopf, haben Sie heute zu einem Sachverständigen-gutachten eine Nachhilfestunde erteilt und deutlich gemacht, was alles in diesem Sachverständigen-gutachten nämlich nicht angesprochen wird und wo Wirklichkeit und Text eklatant auseinanderklaffen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß Sozialdemokraten, namentlich der Ministerpräsident des Saarlandes, in den Geruch kommen dürften, möglicherweise seien sie es gewesen, die propagiert hätten, daß die deutsche Einheit aus der Portokasse zu finanzieren sei. Wer sich daran zurückerinnert, welche Ausführungen zum selbstfinanzierten Wirtschaftsaufschwung und zu konjunkturellen Effekten mit entsprechenden eigengeschöpfter Steuerkraft vor einigen Jahren von Kundigen der Bundesregierung gemacht worden sind, der wird wissen, wem sich die aktuelle Debatte besonders widmet und wem wir diesen eklatanten Unterschied zwischen der heutigen Sachlage und der damaligen Einschätzung zu verdanken haben. (D)

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige wirtschafts- und finanzpolitische Situation in ganz Deutschland gibt Anlaß zu großer Sorge. In den alten Bundesländern muß die durch die deutsche Einheit bedingte **„Sonderkonjunktur“** als weitgehend **abgeschlossen** gelten. Andererseits sind von der Auslandskonjunktur her zumindest in diesem Jahr auch keine weiteren, tiefgreifenden neuen Impulse zu erwarten. Der vielerorts propagierte Aufschwung in den neuen Bundesländern kommt generell nicht so voran, wie wir es uns alle wünschen. Insgesamt bedeutet dies eine spürbare **Wachstumsschwäche** mit einem prognostizierten **Anstieg der ostdeutschen** wie auch erneut der westdeutschen **Arbeitslosigkeit** um insgesamt etwa eine halbe Million Personen auf weit mehr als drei Millionen registrierte Arbeitslose.

In dem neuen Jahreswirtschaftsbericht war die Bundesregierung nicht bereit, diese Gefahren, die sicherlich auch sie erkannt hat, klar auszuformulieren. Aber noch gravierender ist: Die Bundesregierung zeigt in ihrem Bericht **keine** schlüssigen **Gesamtkonzepte** auf, weder zur Lösung dieser ausgeprägten Wirtschafts- und Arbeitsmarktprobleme noch zum

Uwe Beckmeyer (Bremen)

- (A) Abbau der besorgniserregenden öffentlichen Haushaltsdefizite, insbesondere infolge der Belastungen durch eben die deutsche Einheit. Es werden keine konkreten wirtschafts-, finanz- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen aufgeführt, die auf Dauer die Arbeitsplatzlücke auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt schließen könnten.

Im Gegenteil: Die gegenwärtige **Arbeitsmarktpolitik** ist zumindest für die alten Bundesländer ausgesprochen **kontraproduktiv**. Die Bundesregierung behauptet zwar im arbeitsmarktpolitischen Teil des Jahreswirtschaftsberichts unter Teilziffer 50, daß „auch 1992 in den alten Bundesländern die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf hohem Niveau weitergeführt werden“. Diese Aussage steht aber in eklatantem Widerspruch zu der Tatsache, daß die **ABM-Mittel** in diesem Jahr für die alten Bundesländer **drastisch gekürzt** wurden. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang vor allem, daß diese Maßnahmen Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit besonders hart treffen.

So steht beispielsweise den Arbeitsämtern im Lande Bremen 1992 für ABM lediglich ein Betrag zur Verfügung, der noch nicht einmal der Hälfte desjenigen des Vorjahres entspricht. Das bedeutet eine überdurchschnittliche Kürzung für eine Region, die immer noch mit besonders starken Wirtschaftsstruktur- und Arbeitsmarktproblemen konfrontiert ist. Vor allem auch durch eigene wirtschaftsstrukturpolitische Anstrengungen liegt das Land Bremen beim Wirtschaftswachstum jetzt wieder im Mittelfeld der alten Bundesländer und konnte auch aus eigener Kraft die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren nachhaltig abbauen. Dennoch betrug die **Arbeitslosenquote** 1991 im **Land Bremen** immerhin noch 10,7 % gegenüber 6,3 % in Westdeutschland insgesamt.

Daß Aussagen im Jahreswirtschaftsbericht und die Wirklichkeit auseinanderklaffen, ist an einem zweiten Sachverhalt zu verdeutlichen, der ebenfalls das Land Bremen betrifft. So bekundet die Bundesregierung im regionalpolitischen Teil des Berichts „ihre Bereitschaft, für die vom Truppenabbau besonders betroffenen Regionen ein regionales Sonderprogramm aufzulegen“. Dieses Anliegen haben die Länder vor allem insofern mit unterstützt, als es sich bei den abrüstungsbetroffenen Regionen überwiegend um Länder und Gebiete handelt, die ohnehin mit Strukturproblemen arg zu kämpfen haben. Dabei ist noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß nicht nur der **Belastungsfaktor „Truppenabbau“**, sondern auch die **Konversionsnotwendigkeiten** in der wehrtechnischen Industrie zu berücksichtigen sind, die sich ebenfalls oft in ohnehin noch mit Strukturproblemen behafteten Regionen konzentrieren.

Schwerwiegender ist generell, daß nach der vor kurzem gefallenen Entscheidung über eine **Umverteilung der Mehrwertsteuer zwischen Bund und Ländern** die Auflegung eines solchen Programms für die Bundesregierung faktisch vom Tisch ist. Für die meisten Länder, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieses Thema jedoch nicht definitiv abgehandelt. Ich will das hier bewußt herausstreichen. So sind einerseits diese Probleme nach wie vor vorhanden und sicherlich nicht verschwunden. Andererseits

nehmen die generellen finanziellen Effekte der Umsatzsteuerverteilung auf die Verteilung der Abrüstungslasten keinerlei Rücksicht. Zudem gibt es eine klare Verliererbank bei dem kürzlich gefundenen **Finanzreformkompromiß**. Die Verlierer sind dabei weitgehend identisch mit jenen Ländern, die ihre Konversionsprobleme ohnehin in strukturschwachen Landesteilen zu bewältigen haben. Vor diesem Hintergrund sprach sich u. a. vor einigen Tagen die **Länderwirtschaftsministerkonferenz** mit großer Mehrheit nochmals für die unabdingbare Notwendigkeit eines **Bundeskonversionsprogramms** aus. Eine Reihe von Ländern will noch einmal entsprechend initiativ werden.

Schließlich kann auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung die **ökologischen Herausforderungen** unserer Zeit in keiner Weise angemessen berücksichtigt. Unverbindlich wird einerseits die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als ein hohes gesellschaftliches Gut beschworen und im gleichen Atemzug aus Wettbewerbsgründen bei Vorhaben im Umweltbereich zu Lasten nationaler Lösungen auf schwächere internationale Lösungen ausgewichen.

Bereits aus diesen kurzen Beispielen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist abzuleiten: Die struktur- und arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfe sind generell weiterhin groß; durch die angespannte Konjunkturlage nehmen sie zu. Die Antworten der Bundesregierung hierauf sind an vielen Stellen des Berichtes falsch, unkonkret, nicht einleuchtend oder zumindest mager. Eine generelle Reduzierung der Struktur- und Arbeitsmarktpolitik ist wenigstens gegenwärtig für die alten Bundesländer abzulehnen. (I)

Ich danke Ihnen dafür, daß Sie zumindest meinem Beitrag noch so aufmerksam gelauscht haben.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Senator Beckmeyer!

Das Wort hat nun Parlamentarischer Staatssekretär Beckmann (Bundeministerium für Wirtschaft).

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die zentrale Botschaft dieses Jahreswirtschaftsberichts lautet: Die deutsche Wirtschaft kann in diesem Jahr weiter vorankommen. In Westdeutschland kann 1992 das **zehnte Jahr** in Folge mit einem **realen Wirtschaftswachstum** werden. Gleichzeitig kann es in den neuen Bundesländern zu einer kräftigen wirtschaftlichen Expansion kommen.

Voraussetzung für eine solche positive Entwicklung in Gesamtdeutschland ist, daß bestimmte Grundbedingungen erfüllt sind, auf die die Bundesregierung allerdings zum Teil keinen oder nur begrenzten Einfluß hat.

Wichtig ist erstens, daß sich die Weltkonjunktur von ihrer Talsohle löst. Vor allem ein erfolgreicher Abschluß der **GATT-Verhandlungen** würde den Erwartungshorizont im Unternehmensbereich weltweit aufhellen.

Parl. Staatssekretär Klaus Beckmann

.) Eine zweite wichtige Vorbedingung ist, daß das **überzogene Anspruchsdenken** in der Bundesrepublik **zurückgenommen** wird. Alle Ansprüche an das Sozialprodukt, die über das gesamtwirtschaftliche Produktionsergebnis hinausgehen, beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in einer kritischen Phase.

Gefordert ist in diesem Zusammenhang zum einen die **öffentliche Hand**. Sie muß auf allen Ebenen — ich betone: auf allen Ebenen — die notwendige Kraft zur Haushaltskonsolidierung aufbringen. Bisherige Ansprüche müssen an vielen Stellen zurückgeschraubt werden. Der **Abbau von Subventionen** muß weitergehen. Neue Leistungen und Leistungsverbesserungen darf es nur geben, wenn ein entsprechender Ausgleich durch Einsparungen an anderer Stelle geschaffen wird.

An der harten Tatsache, daß Ansprüche zurückgenommen werden müssen, kommt auch die **Lohnpolitik** nicht vorbei. Die Tarifparteien 1992 müssen unbedingt zu deutlich **moderateren Abschlüssen** kommen als im Vorjahr. Wird dies nicht erreicht, dann drohen erhebliche **Wachstums- und Arbeitsplatzverluste**.

.) Als letzte wichtige Voraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung in diesem und in den nächsten Jahren nenne ich die **Unternehmensteuerreform**. Für die Standortentscheidung der Unternehmen und für die Sicherheit der Arbeitsplätze ist es wichtig, mit welchen steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen gerechnet werden kann. Sind sie in Deutschland ungünstiger als anderswo, droht eine **Abwanderung** von Unternehmen **ins Ausland**. Wer eine Entlastung der Unternehmen ablehnt, hat diese entscheidenden Zusammenhänge nicht begriffen und handelt auch noch gegen die Interessen der Arbeitnehmer.

Unter der Voraussetzung, daß die genannten Bedingungen eintreten, hält die Bundesregierung in diesem Jahr für Gesamtdeutschland ein **reales Wirtschaftswachstum von 2 %** für erreichbar. Dabei wird für Westdeutschland ein jahresdurchschnittlicher Zuwachs von rund 1½ % unterstellt. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für die Entwicklung der Industrieproduktion in den ersten beiden Monaten dieses Jahres — sie liegen 1,8 % über dem Vorjahr — bestätigen, daß dies keine Schönfärberei, sondern ein realistisches Wachstumsziel ist.

Für Ostdeutschland wird 1992 ein Wirtschaftswachstum von etwa 10 % erwartet. Wir wissen, Herr Ministerpräsident Biedenkopf, daß wir hier von einem niedrigen Niveau ausgehen. Viele Anzeichen sprechen aber auch hier für eine Verstärkung der Aktivitäten. In der **Bauwirtschaft** und in vielen Dienstleistungsbereichen hat eine **wirtschaftliche Expansion** bereits im vergangenen Jahr eingesetzt. Die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung spielen dabei eine zentrale Rolle. Auch in der ostdeutschen Industrie, bei der sich die großen Schäden **jahrzehntelanger sozialistischer Mißwirtschaft** besonders schwer und meist nicht kurzfristig beheben lassen, dürfte es allmählich aufwärtsgehen.

Allerdings ist mit einer Belebung der Wirtschaftstätigkeit in Ostdeutschland nicht sofort auch eine Verbesserung am Arbeitsmarkt verbunden. Der Prozeß der Anpassung der Belegschaftszahlen an ein

betriebswirtschaftlich vernünftiges Maß ist noch nicht (C) überall abgeschlossen.

Leider sind durch die Lohnpolitik des letzten Jahres die ohnehin großen Beschäftigungsprobleme in den neuen Bundesländern zusätzlich vergrößert worden. Zugleich ist eine wesentliche Chance Ostdeutschlands im Aufbauprozeß, die in einem Wettbewerbsvorsprung durch niedrige **Lohnstückkosten** gelegen hätte, vertan worden. Statt dessen sind die Lohnstückkosten dort nach wie vor beträchtlich höher als in Westdeutschland, und den Unternehmen bleibt gar nichts anderes übrig, als ihren **Personalbestand so knapp** wie möglich zu **bemessen**.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat in diesem Jahreswirtschaftsbericht sehr deutlich herausgestellt, daß jetzt alles darangesetzt werden muß, um die Investitionsbedingungen in Deutschland — und zwar im Osten wie im Westen — so günstig wie möglich zu gestalten. Nur wenn der **Standort Deutschland** für heimische und ausländische Investoren attraktiv ist, erreichen wir die notwendige wirtschaftliche Dynamik, um die großen Herausforderungen der Wiedervereinigung und des sich **verschärfenden Wettbewerbs im Europäischen Binnenmarkt** zu bestehen. Es ist deshalb jetzt nicht die Stunde, in der man die Unternehmen durch Umverteilungswünsche oder hohe Abgabenbelastungen schwächen darf. Vielmehr müssen alle am Wirtschaftsleben Beteiligten ihr Möglichstes tun, um die **Ertragskraft der Unternehmen zu erhalten** und ihre **Investitionsbereitschaft zu fördern**. Nur damit lassen sich die vorhandenen Arbeitsplätze auf Dauer sichern und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, wie das in den alten Bundesländern seit 1983 kontinuierlich der Fall ist. (D)

Vor allem beim Aufbauprozeß in den neuen Bundesländern kommt den **privaten und öffentlichen Investitionen** die **Schlüsselrolle** zu. Denn das meiste, was dort existierte, war leider veraltet, verschlissen, falsch strukturiert oder für eine moderne Wirtschaft nicht ausreichend. Allein über die Investitionen führt deshalb der Weg zu neuen, zu rentablen Arbeitsplätzen. Über die generelle Verbesserung der Investitionsbedingungen hinaus unterstützt die Bundesregierung den Aufholprozeß durch eine **konsequente und weitreichende Förderung von Investitionen**. Sie unterstützt diese Entwicklung außerdem durch umfassende **Investitionen in den zentralen Bereichen der Verkehrs-, Telekommunikations- und Umweltinfrastruktur**. Sie hilft den ostdeutschen Gemeinden darüber hinaus mit beträchtlichen finanziellen Mitteln beim Aufbau der kommunalen und der gewerblichen Infrastruktur.

Eines will ich betonen: Versuche, etwa durch Staatsholdings möglichst viele alte, nicht wettbewerbsfähige Arbeitsplätze mit hohen Subventionen zu erhalten, um den Problemen einer marktwirtschaftlichen Umstrukturierung auszuweichen, würden in eine Sackgasse führen. Der **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** warnt eindringlich vor der Gefahr, daß durch die Erhaltung nicht rentabler Arbeitsplätze Ostdeutschland auf Dauer zurückbleiben könnte und auf hohe Unterstützungszahlungen angewiesen bliebe.

Parl. Staatssekretär Klaus Beckmann

- (A) Falsch wäre auch der Weg, mittels gezielter Industriepolitik bestimmte Industriestandorte vorzugeben oder bestimmte Industriezweige zu favorisieren. Das sind Methoden, die in Ostdeutschland 40 Jahre lang praktiziert worden sind — mit verheerenden Folgen, wie wir wissen.

Lassen Sie mich noch einige ganz wenige Anmerkungen zu den hier vorliegenden Anträgen machen:

Der **Antrag Bayerns** findet unsere volle Unterstützung und Sympathie. Das läßt sich von den Empfehlungen der Ausschüsse leider nicht sagen. Wir haben manchmal den Eindruck, daß die Verfasser den Jahreswirtschaftsbericht entweder nicht oder nicht gründlich gelesen haben oder die Hitze des Wahlkampfes in den zwei Bundesländern den unvoreingenommenen Zugang zu den Fakten verwehrt hat. In dem Antrag werden einige **Behauptungen aufgestellt**, die man wirklich nicht nachvollziehen kann. Hierzu zählt z. B. der Vorwurf, der Jahreswirtschaftsbericht informiere nicht hinreichend über die wirtschaftliche Lage und die erwartete konjunkturelle Entwicklung. Tatsächlich wird auf beide Aspekte an vielen Stellen detailliert eingegangen.

Auch die Behauptung, die Bundesregierung bleibe die Darstellung konkreter Initiativen schuldig, kann man nur mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen. Solche Initiativen gibt es z. B. in der Haushaltspolitik, bei den Vorfahrtsregelungen für Investitionen in den neuen Bundesländern, bei der Privatisierung von Bundesbeteiligungen und Dienstleistungen sowie auch in der Regionalpolitik.

- (B) Daneben — denke ich — lassen die recht **oberflächlichen Ausführungen zur Arbeitsmarktpolitik** wichtige Aspekte außer acht. Bei den Ausführungen zum Umweltschutz ergeben sich sogar im Text direkte Widersprüche, und der Entschließungsantrag der SPD-geführten Länder zeigt an keiner Stelle wirtschaftspolitische Alternativen auf.

Die Bundesregierung, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, läßt sich deshalb von ihrem klaren wirtschaftspolitischen Kurs nicht abbringen. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Beckmann!

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. — **Erklärungen zu Protokoll *)** haben gegeben: Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz), **Senator Beckmeyer** (Bremen), **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern), **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Minister **Dr. Bohn** (Thüringen).

Zur Abstimmung liegen vor: Die Ausschlußempfehlungen sowie Anträge der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Wir sind übereingekommen, zunächst über den bayerischen Antrag in Drucksache 80/2/92 abzustimmen, der eine gemeinsame Stellungnahme zum Jahresgutachten und zum Jahreswirtschaftsbericht beinhaltet und bei dessen Annahme die Ausschlußempfeh-

lungen sowie alle anderen Landesanträge erledigt (†) sind.

Wer stimmt diesem Antrag Bayerns zu? — Minderheit.

Wir kommen dann zum **Jahresgutachten**. Hierzu liegen vor: Die Ausschlußempfehlungen und ein Antrag Nordrhein-Westfalens. Sollten weder die Ausschlußempfehlungen noch der Antrag Nordrhein-Westfalens eine Mehrheit erhalten, so gehe ich davon aus, daß der Bundesrat von dem Jahresgutachten Kenntnis nimmt.

Zur Abstimmung rufe ich die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 709/1/91 auf, und zwar die Ziffer 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Nun komme ich zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 709/2/91 und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen erledigt und so **beschlossen**.

Wir fahren fort mit der **Abstimmung zum Jahreswirtschaftsbericht** und beginnen mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 80/1/92.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Dann komme ich zu Ziffer 2. — Minderheit.

Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 80/4/92 und das Handzeichen dazu, bitte! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen, (†) und zwar:

Ziffer 3! — Das reicht nicht.

Dann komme ich zu Ziffer 4. — Minderheit.

Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 80/5/92! — Minderheit.

Zunächst das Handzeichen für Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 80/6/92. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Nun komme ich zu Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Jetzt komme ich zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 80/7/92. — Mehrheit.

Dann komme ich zu Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 80/8/92.

Ich komme zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 80/3/92 und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

*) Anlagen 7 bis 11

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

.) Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie, daß ich jetzt zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck 3/92 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände aufrufe. Dies sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5 bis 7, 16 bis 20, 24, 30 und 35 bis 41.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — **Mehrheit.**

Dann kommen wir zu **Punkt 28:**

Delors-Paket II: Von der Einheitlichen Europäischen Akte zu der Zeit nach Maastricht — Ausreichende Mittel für unsere ehrgeizigen Ziele — Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 128/92).

Dazu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich komme zunächst zu der prozeduralen Frage, ob heute eine Sachentscheidung getroffen werden soll, weil mir signalisiert worden ist, für den Fall, daß sich hierfür eine Mehrheit ergibt, könnte eine Reihe der Wortmeldungen als entbehrlich angesehen werden, so daß es sich vielleicht empfiehlt, vor Beginn der Aussprache zunächst über diese prozedurale Vorfrage zu entscheiden, wenn damit Einverständnis besteht, daß wir so verfahren. — Ich höre keinen Widerspruch. — Herr Goppel?

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Kein Widerspruch, sondern nur die Bitte, daß auch der Landesantrag Bayerns auf Spezifizierung der Wünsche in diese Frage einbezogen wird!)

— Das können wir vielleicht *uno actu* so entscheiden.

Wer sich dafür ausspricht, in beiden Punkten heute eine Sachentscheidung zu treffen, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Es wird also heute in der Sache entschieden.

*) Anlage 12

Dann schließe ich daraus, daß Herr **Staatsminister Dr. Goppel** keine Wortmeldung abgibt. (C)

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Wenn über den Landesantrag mitentschieden wird, gebe ich zu Protokoll!)

— Er gibt zu Protokoll *). — Herr **Trittin**, geben Sie auch zu **Protokoll**? — So ist es **). — Auch Herr **Minister Kaesler**, Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünwald** (Bundesministerium der Finanzen) geben je eine **Erklärung zu Protokoll** ***).

(Gustav Wabro [Baden-Württemberg]: Für Minister Eyrich!)

— **Staatssekretär Wabro** gibt für Minister Dr. Eyrich ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll** ****). Sehen Sie mal!

(Heiterkeit)

Damit kommen wir zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften in Drucksache 128/1/92, ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 128/2/92 sowie ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 128/3/92, der die Ziffern 2 bis 4 der Ausschlußempfehlungen ersetzen soll. Der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 128/4/92 ist zurückgezogen.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1, Satz 1! — Mehrheit. (D)

Ziffer 1, Satz 2! — Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 2, Abs. 1, Satz 1, der mit Absatz 1 des Antrags von Niedersachsen übereinstimmt. — Mehrheit.

Ziffer 2, Absatz 1, Satz 2! — Mehrheit.

Ziffer 2, Absatz 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4, Sätze 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 4, letzter Satz, der Absatz 2 des Antrags von Niedersachsen entspricht! — Mehrheit.

Ziffer 5, zunächst ohne den zweiten Spiegelstrich! — Mehrheit.

Ziffer 5, zweiter Spiegelstrich! — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Nun rufe ich den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 128/2/92 auf.

Wer ist für die Ziffer 1? — Minderheit.

*) Anlage 13

**) Anlage 14

***) Anlagen 15 bis 17

****) Anlage 18

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 12. — Mehrheit.

Wir kehren zurück zu dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 128/2/92. Wer ist für Ziffer 2? — Minderheit.

Bitte sodann das Handzeichen für Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über Ziffer 3 des bayerischen Antrags ab. Wer ist dafür? — Minderheit.

Wir kehren zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **vorzeitigen Einführung des Marktstrukturgesetzes in den neuen Bundesländern** — Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 83/92).

Herr **Minister Dr. Bräutigam** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 83/1/92 sowie ein 6-Länder-Antrag in Drucksache 83/2/92.

- (B) Vereinbarungsgemäß rufe ich zunächst den 6-Länder-Antrag auf, bei dessen Annahme die Änderungsempfehlung unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen erledigt ist. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt die Änderungsempfehlung unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen.

Wir haben nun noch darüber abzustimmen, ob **der Gesetzentwurf nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit ist die Einbringung **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Rechtsverhältnisse der Grundstücke an der innerdeutschen Grenze und der Grundstücke von Zwangsausgesiedelten** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 167/92).

Dazu wird das Wort von Frau Senatorin Professor Limbach gewünscht. — Bitte!

Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin): Herr Präsident! Da ich nicht für die Medien spreche, sondern um bei den Kolleginnen und Kollegen für dieses Gesetz zu werben, spreche ich trotz Ihres moralischen Appells, daß wir möglichst alle unsere Reden zu Protokoll geben sollten.

Meine Damen und Herren, Sie werden es mir abnehmen, daß die Berlinerinnen und Berliner ein besonderes „Unverhältnis“ zu den inzwischen niedergelassenen Befestigungsanlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze hatten. Die **Berliner Mauer** war wohl das **schändlichste Machwerk**, das sich der SED-Staat hatte einfallen lassen. Die Mauer trennte unsere Stadt und riß Familien auseinander. An ihr fielen Todesschüsse, abgegeben auf Menschen, die dem SED-Unrechtsstaat den Rücken kehren und den freien Teil der Stadt erreichen wollten. Staatsoberhäupter aus aller Welt standen bei Besuchen in Berlin an dieser Mauer und forderten, daß dieses menschenrechtswidrige Bauwerk fallen müsse.

Nun sind die Mauer durch Berlin sowie die Grenzanlagen um Berlin und durch unser Land gefallen. Die durch das Grundgesetz allen Deutschen garantierte **Freizügigkeit** innerhalb Deutschlands ist **wiederhergestellt**. Aber der Einigungsvertrag und das Vermögensgesetz haben an der Mauer und der innerdeutschen Grenze **Rechtsverhältnisse** hinterlassen, die aus unserer Sicht **nicht hinnehmbar** sind. Nach dem Einigungsvertrag sind die **Grundstücke**, die zum Bau der Mauer und zum Ausbau der innerdeutschen Grenze den Eigentümern weggenommen wurden, numehr als **ehemalige Verteidigungsanlagen in das Vermögen des Staates gefallen**.

Das **Vermögensgesetz** sieht hier keine Rückgabe an die Eigentümer vor. Dies ist ein Ergebnis, das den Betroffenen — wie wir aus einer Fülle von Eingaben und Appellen wissen — als nachträgliche Rechtfertigung dieses unseligen Machwerks erscheint. Aber auch wenn man — ich tue das nicht — nicht so weit gehen will, erscheint es widersinnig, daß der Staat diese Grundstücke, die ihm als Verteidigungsanlagen zugefallen sind, nach dem endgültigen Wegfall der innerdeutschen Grenze den ursprünglichen Eigentümern vorenthält.

Wie wollen Sie einem Bürger oder einer Bürgerin, der/die in der Nacht zum 13. August 1961 aus seinem/ihrer Haus an der Bernauer Straße in der Mitte Berlins vertrieben wurde und auf dessen/deren Grundstück in der Folgezeit die Mauer errichtet wurde, erklären, warum es gerechtfertigt ist, daß der Staat auf seinem/ihrer Grundstück baut oder es an Meistbietende veräußert? Für den betroffenen Bürger wird es keine befriedigende Erklärung geben. Für ihn wird die Antwort vielmehr klar sein: Der Staat will sich nun nach dem Wegfall der Mauer an seinem Grundstück bereichern.

Das gleiche gilt für Grundstücke von **Zwangsausgesiedelten**. Auch diese wurden von ihrem Grund und Boden vertrieben, um die innerdeutsche Grenze sowie die Grenze durch und um Berlin aus der Sicht der damaligen DDR-Machthaber sicherer zu machen. Bei den Enteignungen der Zwangsausgesiedelten handelt es sich überdies um eine **politische Verfolgung**, die in besonderem Maße **menschenrechtswidrig** war. Die Betroffenen wurden oft bei Nacht und Nebel aus dem ehemaligen Grenzgebiet in das Hinterland der DDR umgesiedelt, weil sie als „politisch unzuverlässig“ galten.

Wie Ihnen bekannt ist, beabsichtigt nunmehr auch die Bundesregierung, zumindest den Zwangsumge-

*) Anlage 19

Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin)

-) siedelten ihre Grundstücke zurückzugeben. Zu dem Zeitpunkt, als die Vorbereitungen für unsere Gesetzesinitiative liefen, war Derartiges vom Bundesjustizminister allerdings noch nicht zu hören. Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung inzwischen nachdenklich geworden ist. Sie sollte jedoch den weiteren notwendigen Schritt gehen und sich dafür einsetzen, daß auch diejenigen, die ihre Grundstücke zum Zwecke des Ausbaus der innerdeutschen Grenze und der Grenze um und durch Berlin an den SED-Staat hergeben mußten, ihre Grundstücke jetzt zurückerhalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß die **Zwangsumgesiedelten ihre Grundstücke zurückerhalten**. Außerdem ist vorgesehen, daß die Grundstücke, die von der ehemaligen DDR zum Zwecke des **Mauerbaus** und des **Ausbaus der innerdeutschen Grenze** und des Grenzstreifens um Berlin in Anspruch genommen wurden, vom Staat an die **ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben** werden.

Meine Damen und Herren, wenn eine — sicherlich nicht vergleichbare — Enteignung unter der Geltung des Grundgesetzes stattgefunden hätte, wäre es selbstverständlich, daß diese Enteignung rückgängig zu machen wäre; denn das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, wenn ein Enteignungszweck nicht mehr erreichbar ist, daß diese Grundstücke zurücküberignet werden müssen, weil Artikel 14 natürlich nicht den Staat in den Stand setzen will, Eigentum an Grundstücken zu erwerben.

- 3) Da hier im Grunde genommen ausschließlich die **öffentliche Hand Nutznießer** ist, soweit diese Grundstücke nicht weitergegeben wurden, steht es ihr, finde ich, gut an, auch hier den Eigentümern die Rücküberignung im nachhinein zuteil werden zu lassen, obwohl seinerzeit die grundgesetzlichen Prinzipien und die **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** nicht galten.

Es ist klar, daß es sich bei der im Berliner Gesetzentwurf vorgesehenen Rückgabe der Grundstücke an die Zwangsumgesiedelten nicht um eine abschließende Regelung handeln kann. Es geht hier lediglich um einen **Teilaspekt**, der wegen des engen Zusammenhangs mit den eigentlichen Grenzgrundstücken vorweggenommen wurde. Wir werden allerdings jede weitere Regelung, die eine **Wiedergutmachung** für die **Zwangsumgesiedelten** vorsieht, unterstützen. Wie Ihnen bekannt ist, arbeitet das Bundesjustizministerium derzeit an einem entsprechenden Gesetzentwurf.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf ein besonderes **Bedenken** eingehen, das **Bundesjustizminister Kinkel** gegen unseren Gesetzesentwurf vorgebracht hat. Er meint, bei dem Vermögensgesetz handele es sich um eine abschließende Regelung für Rückgabeansprüche der in der DDR enteigneten Alteigentümer. An dieser Regelung — so meint er — solle nicht gerüttelt werden, damit nicht weitere Begehrlichkeiten entstünden. Er befürchtet, das Ergebnis werde ansonsten dies sein, daß alle Enteignungen, die in der 40jährigen Geschichte der DDR vorgenommen worden seien, rückabgewickelt werden müßten.

Wir sind der Meinung, daß dies jedoch **kein entscheidendes Argument gegen die Rückgabe der Grenzgrundstücke** sein kann. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß auch der Bundesjustizminister inzwischen eingesehen hat, daß **neben dem Vermögensgesetz weitere Rückgabeansprüche zu begründen** sind. So mußte er anerkennen, daß das Vermögensgesetz im Hinblick auf das den Zwangsumgesiedelten zugefügte Unrecht nicht als abschließende Regelung bestehenbleiben kann. Doch auch darüber hinaus muß die Frage erlaubt sein, ob das Vermögensgesetz tatsächlich alle rechtsstaatswidrigen Enteignungen in der DDR erfaßt, deren Rückabwicklung unter Gerechtigkeitserwägungen und auch unter politischen Gesichtspunkten unabdingbar erforderlich ist. Dies ist nach unserer Auffassung nicht der Fall.

Das Vermögensgesetz, das formal als DDR-Recht weitergilt, wurde damals in langwierigen Verhandlungen — kurz vor dem Einigungsvertrag unter erheblichem Zeitdruck — zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR ausgehandelt. Der Bundesregierung ging es damals in erster Linie darum, das sogenannte **Teilungsunrecht rückabzuwickeln**. Dabei aber wurde das „Teilungsunrecht“ zu eng definiert. Es wurde allein darauf abgestellt, ob derjenige, der eine Unrechtsmaßnahme zu erleiden hatte, entschädigt wurde und ob diese Entschädigung nicht deshalb diskriminierend war, weil ein DDR-Bürger eine höhere Entschädigungssumme erhalten hatte.

Mit diesem Abgrenzungskriterium allein kann man jedoch Unrecht nicht messen. **„Teilungsunrecht“** hat nach unserer Auffassung auch derjenige erlitten, der sein Grundstück zum Bau der Mauer oder zum Ausbau der innerdeutschen Grenze hergeben mußte. (D)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Verteidigungsanlagen mehr um Berlin und mitten durch Deutschland. Deshalb sind nach unserer Auffassung die **für derartige Verteidigungsanlagen in Anspruch genommenen Grundstücke** an die ursprünglichen Eigentümer **zurückzugeben!**

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen: Wir alle wissen, daß die durch das Vermögensgesetz begründeten **Rückgabeansprüche** zu einem erheblichen **Investitionshindernis** in den neuen Bundesländern und im östlichen Teil Berlins geführt haben. Die Diskussion um die Umkehrung des Grundsatzes „Rückgabe vor Entschädigung“ ist Ihnen allen bekannt.

Unsere Gesetzesinitiative zieht hieraus die notwendige Konsequenz. In § 3 des Entwurfs ist ein Wahlrecht dergestalt vorgesehen, daß der **derzeitig Verfügungsberechtigte** ohne nähere Voraussetzungen die Rückgabe des Grundstücks ablehnen kann. Er muß dann allerdings **an den früheren Eigentümer den Verkehrswert** zahlen. Diese Regelung macht es entbehrlich, erneut Verfügungsbeschränkungen und damit Investitionshemmnisse zu schaffen. Eine solche Regelung im Vermögensgesetz des Jahres 1990 hätte den neuen Bundesländern und Berlin viel Kummer erspart. Der wirtschaftliche Aufschwung wäre möglicherweise ein ganzes Stück weiter vorangekommen.

Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin)

- (A) Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Berliner Gesetzesentwurf zu unterstützen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Senatorin Professor Dr. Limbach! — Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) gibt seine **Erklärung zu Protokoll** *). Das ist dankenswert.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** zu.

Wir kommen sodann zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des **Wohngeldsondergesetzes** und des **Wohngeldgesetzes** — Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 182/92).

Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** gibt für Staatsminister Eggert (Sachsen) eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Wortmeldungen sehe ich nicht.

- (B) Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** zu.

Sachsen hat darum gebeten, in der kommenden Sitzung am 15. Mai in der Sache zu entscheiden. Ich gehe davon aus, daß die Ausschüsse ihre Beratungen entsprechend einrichten.

Sodann kommen wir zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz** — RüstAltFG —) — Antrag der Länder Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 188/92).

Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein dem Gesetzentwurf beigetreten sind. — Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** ***). — Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der Gesetzesantrag wird zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** zugewiesen.

*) Anlage 20

**) Anlage 21

***) Anlage 22

Dann kommen wir zu **Punkt 12** der Tagesordnung.

Entschließung des Bundesrates zur **Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 84/92).

Das Wort hat Frau Senatorin Uhl (Bremen).

Sabine Uhl (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die **Kürzung der ABM-Mittel** in den alten Bundesländern ist ein schwerer Schlag für viele strukturschwache Regionen und äußerst **kontraproduktiv**. Damit wird, wie wir alle wissen, ein arbeitsmarktpolitisches Instrument getroffen, dessen Ziel die Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen in das Erwerbsleben ist.

Gerade durch seine spezifische Gestaltung hilft es vor allem den besonders benachteiligten Gruppen unter den Arbeitslosen. Ich denke hier in erster Linie an **Langzeitarbeitslose, Ungelernte, Ältere, Jugendliche und Frauen**. Denn mit diesen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnte diesen Menschen eine dauerhafte arbeitsmarktpolitische, wirtschaftspolitische und vor allem sozialpolitische Ausgrenzung erspart werden.

Durch die unverantwortliche Kürzung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit um 900 Millionen DM sind die verfügbaren Ausgabemittel in den alten Bundesländern auf rund ein Drittel gesenkt worden. Standen 1991 in den alten Bundesländern noch 3,040 Milliarden DM zur Verfügung, so sind es 1992 nur noch 1,070 Milliarden DM Barmittel und 612 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, wobei — damit kein Mißverständnis entsteht — diese Verpflichtungsermächtigungen in der Tat erst 1993 ausgabewirksam und damit auch als Instrument eingesetzt werden können.

Das bedeutet einen Schlag ins Angesicht aller Frauen und Männer, die davon profitiert haben. Ich möchte Ihnen ganz kurz gerade auch auf der Grundlage der Diskussion, die wir vorhin im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung geführt haben, eine Darstellung der **Auswirkungen auf das Bundesland Bremen** geben.

1991 standen im Lande Bremen 144,9 Millionen DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung. Damit konnten — zum Glück — im Jahresdurchschnitt rund 4 000 Arbeitslose in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt werden. 1992 werden nach den Beschlüssen der Bundesregierung nur noch 49,5 Millionen DM ausgabewirksam zur Verfügung stehen. Das sind 95,4 Millionen DM oder aber 66 % weniger als 1991. Mit diesem Mittelkontingent können in diesem Jahr nur noch 1 500 bis 1 700 ABM-Stellen bewilligt werden.

Die Reduzierung zwingt uns in Bremen zu einer Absenkung der Zahl der Beschäftigten in allen ABM-geförderten Bereichen, und dies in einem Umfang, daß nicht einmal die Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen, also vor allem Langzeitarbeitsloser, auf dem Niveau von 1991 gehalten werden kann.

Sabine Uhl (Bremen)

Darüber hinaus — auch das ist sicherlich bei uns nicht anders als in anderen Ländern — werden zahlreiche **positive arbeitsmarktpolitische Entwicklungen beendet** werden müssen.

Die Einschnitte sind so drastisch, daß selbst die Bremer CDU am 24. März 1992, also vor wenigen Tagen, in der Bremischen Bürgerschaft — dem Landtag — gefordert hat, daß das Land Bremen mit eigenen Mitteln einspringt, um ABM-Projekte am Leben zu erhalten — eine schallende Ohrfeige der Bremer CDU, also für die Bonner Koalition! Das Land soll dort einspringen, wo sich die Bundesregierung aus ihrer Verantwortung zurückzieht.

Für das Bundesland Bremen ist dieser **Kahlschlag unerträglich**. In den übrigen norddeutschen Bundesländern stellt sich die Situation ähnlich drastisch dar.

Meine Herren und Damen, die ABM-Kürzung ist neben dem Auslaufen der Förderung nach dem Strukturhilfegesetz ein weiterer Beleg dafür, daß diese Bundesregierung völlig versagt, wenn es gilt, ihre beschäftigungs- und strukturpolitischen Verpflichtungen für die von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Regionen in den alten Bundesländern zu erfüllen.

Sie hat ihren Beschluß damit begründet, den **Prozeß der wirtschaftlichen Gesundung in den neuen Bundesländern zu fördern**. Unbestritten ist, daß wir uns an diesem Prozeß alle beteiligen müssen. Aber die Lasten müssen ausgewogen verteilt werden und dürfen nicht vor allem den Arbeitnehmern, den Rentnern und nun auch noch den Arbeitslosen aufgebürdet werden.

Die **Entscheidung** der Bundesregierung **produziert** vorsätzlich und bewußt **Arbeitslosigkeit**.

Völlig unverständlich wird diese ausgrenzende Politik der Bundesregierung, wenn wir alle uns vor Augen halten, daß der von Minister Möllemann inszenierte Beschluß bei genauerer Betrachtung in jedem Fall ein Nullsummenspiel wird. Denn die ABM-Kürzungen sind nur mit marginalen gesamtfiskalischen Einspareffekten verbunden. Wenn bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gespart wird, dann **erhöht** das die **Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe**. Bei der **Kranken- und Rentenversicherung** gehen die Beiträge zurück, und die **Kaufkraftverluste** führen zu zusätzlichen Einschnitten.

Ich kann deswegen also nur davor warnen. In jedem Fall ist die Entscheidung eine Fehlentscheidung gewesen. Es entstehen zudem neue Konkurrenzen unter den Ausgegrenzten. Die sozial besonders benachteiligten Arbeitslosen — Langzeitarbeitslose, jugendliche Arbeitslose, Behinderte und arbeitslose Frauen — werden durch diese unsinnige und in der Tat nicht nachvollziehbare Entscheidung in Deutschland (West) gegeneinander ausgespielt. Denn die Mittelkürzungen werden sich in der Tat insbesondere auf die **Beschäftigung von Frauen** auswirken. Trotz ihrer überproportionalen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit waren Frauen in diesem Teil der Arbeitsmarktpolitik bisher schon unterrepräsentiert. Ich befürchte, wenn wir uns nicht alle anstrengen, daß ihr Anteil noch weiter hinuntergehen wird. Zudem erleben die

Arbeitslosen (West) damit ihre **Beteiligung an der deutschen Einheit** als einen **Absturz ins Ungewisse**. (C)

Die vom Ministerpräsidenten von Sachsen vorhin beschworene gesamtdeutsche Verantwortung ist damit allerdings weiß Gott nicht gegeben. Die politische, die gesamtgesellschaftliche Langzeitwirkung dieser Kürzung und des Absturzes ins Ungewisse für Tausende von Menschen in Deutschland ist fatal. Ich hoffe nur, daß wir alle uns über diese Brisanz im klaren sind. Die Akzeptanz ist weder bei den Ländern noch bei den Betroffenen selbst vorhanden. Deswegen, so meine ich, müssen wir dort auch etwas unternehmen. Aus diesem Grund wollen die antragstellenden Länder eben nicht die Arbeitslosen gegeneinander ausspielen, sondern sie fordern die gleichen Voraussetzungen für eine Teilhabe an diesem Arbeitsmarktinstrument wie für die Arbeitslosen (Ost).

Unbeschadet der **Forderung nach** einem schlüssigen **arbeitsmarktpolitischen Konzept**, das die gesamtwirtschaftliche Situation zur Grundlage und die berechtigte Perspektive der Lebens- und Arbeitssituation der Frauen und Männer zum Inhalt hat, unterstützt Bremen den Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Kürzungen zurückzunehmen, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente den veränderten Arbeitsmarktsbedingungen in den alten Ländern anzupassen und entsprechend finanziell auszustatten.

Kontinuität, Planungssicherheit und nicht „stop and go“ sind die Merkmale, die wir **in der Arbeitsmarktpolitik** benötigen. Ich fordere deshalb die Länder auf, dem vorgelegten Entschließungsantrag zuzustimmen. — Ich danke Ihnen. (D)

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Uhl!

Zu Protokoll *) geben **Erklärungen** Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen), Herr **Staatsminister Fischer** für Frau Staatsministerin Professor Heide Pfarr (Hessen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** (Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung. — Wortmeldungen sehe ich nicht, meine Damen und Herren.

Wir kommen also zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 84/1/92 und ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 84/2/92.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Änderungen und sodann über die Entschließung in der gegebenenfalls geänderten Fassung abstimmen werden.

Der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Drucksache 84/2/92 hat die Ersetzung wesentlicher Teile der Entschließung und der Ausschußempfehlungen zum Ziel. Daher stelle ich diesen Antrag als ersten zur Abstimmung. Wer stimmt ihm zu? — Minderheit.

Dann kommen wir jetzt zu den Ausschußempfehlungen in der Drucksache 84/1/92. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

*) Anlagen 23 bis 25

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Ziffer 2! — Mehrheit.
 Ziffer 3! — Mehrheit.
 Ziffer 4! — Mehrheit.
 Ziffer 5! — Mehrheit.
 Ziffer 6! — Mehrheit.
 Ziffer 7! — Mehrheit.
 Ziffer 8! — Mehrheit.
 Ziffer 9! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Entschließung in der soeben geänderten Fassung zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **angenommen**.

Im Hinblick auf die weitere Abwicklung der Tagesordnung, meine Damen und Herren, stellt sich die Lage jetzt so dar: Wir werden noch eine Debatte zu den Punkten 13 — Vermögensfragen — und 32 — EG-Beihilferegelung — haben, wohingegen die Bundesratsmitglieder, die bei übrigen Tagesordnungspunkten Redebeiträge angekündigt hatten, diese zu Protokoll geben. Wenn sich dagegen Widerspruch erhebt, werde ich über die genannten Punkte ohne Debatte jetzt zunächst abstimmen lassen.

(Heiterkeit)

— Widerspruch dagegen höre ich nicht.

- (B) Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, möchte ich über die debattenlosen Punkte vorab abstimmen lassen. — Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu **Punkt 42**:

Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen **Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes** in der Bundesrepublik Deutschland — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 192/92).

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** — federführend —, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu, wobei Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** für Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) und Herr **Staatsminister Fischer** für Frau Staatsministerin Professor Pfarr (Hessen) je eine **Erklärung zu Protokoll *)** geben.

Wir kommen zu **Punkt 43**:

Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung eines Konversionsfonds** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 196/92).

Erklärungen zu Protokoll geben **) Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen), Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Beckmann** (Bundesministerium für Wirtschaft) sowie Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz).

*) Anlagen 26 und 27

**) Anlagen 28 bis 30

Ich weise den Entschließungsantrag dem **Wirtschaftsausschuß** — federführend — sowie mitberatend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuß** zu.

Sodann komme ich zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (**Wohnungsstatistikgesetz** — WoStatG) (Drucksache 122/92).

Eine **Erklärung zu Protokoll *)** gibt Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Frau Dr. Schwaetzer.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 122/1/92 sowie ein Antrag Brandenburgs in Drucksache 122/2/92 vor.

Wir sind übereingekommen, zunächst über den Antrag Brandenburgs abzustimmen. Bei dessen Annahme entfallen die mit der Totalzählung korrespondierenden Ziffern und die generell die Stichprobe ablehnende Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Ziffer 4 ist dann erledigt.

Wir stimmen sodann über die Ziffern ab, zu denen weiter Einzelabstimmung erforderlich ist. Anschließend entscheiden wir gegebenenfalls in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe also zunächst den Antrag Brandenburgs in Drucksache 122/2/92 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit. (C)

Ich komme dann zu den Ziffern 1 und 2 der Empfehlungsdruksache, die den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen. Bitte das Handzeichen zu:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 bis 7, 17, 19, 31 und 33 der Ausschlußempfehlungen.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Minderheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

*) Anlage 31

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

a) Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab. Wer will zustimmen? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, zu dem **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Dann kommen wir zu **Punkt 22**:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Veranstaltung des **Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen (1993)** (Drucksache 110/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 110/1/92 sowie ein Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 110/2/92.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen: Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Brandenburg auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

b) Dann komme ich zu Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 23**:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Schaffung einer Europäischen Drogenbeobachtungsstelle (EDB) und des Europäischen Informationsnetzes für Drogen und Drogen sucht (REITOX)** (Drucksache 111/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 111/1/92 sowie ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 111/2/92.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Wer ist dann für den Antrag des Landes Hessen? — Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ich rufe Ziffer 3 auf. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ich komme zu Ziffer 6. — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 25**:

(C)

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung der **Entschließung des Rates vom 22. Juli 1975 (1987—1991) über die technologischen Probleme der nuklearen Sicherheit bei der Kernenergie**

Entwurf einer **Entschließung des Rates über die technologischen Probleme der nuklearen Sicherheit bei der Kernenergie** (Drucksache 114/92).

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** für Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) und Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz). — Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 114/1/92 (neu), ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 114/2/92 sowie ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 114/3/92 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar zunächst mit Ziffer 1. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7 Abs. 1! — Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 114/3/92 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

(D)

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 114/2/92 ab. Wer ist dafür? — Minderheit.

Wir kehren zu den Ausschlußempfehlungen zurück.

Wer ist für Ziffer 7 Abs. 2? — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 26**:

Bericht über die Tätigkeit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem **Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendpolitik im Jahr 1990** (Drucksache 123/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 123/1/92. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

*) Anlagen 32 und 33

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) Ziffer 4! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 5? — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Regelung des Besitzes von und des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 98/92).

Der Agrarausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Wir haben daher zunächst darüber zu befinden, ob heute eine Sachentscheidung getroffen werden soll.

Wer für eine Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Somit entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 98/1/92 sowie ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 98/2/92 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 25 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

(B) Damit entfällt der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 98/2/92.

(Eva Rühmkorf [Schleswig-Holstein]: Kann man das noch einmal überprüfen?)

— Ja. Wir waren bei Ziffer 26. Sind Sie mit der Reihenfolge einverstanden? Erst Ziffer 26 und dann — je nach Ausgang — der Antrag des Landes Hessen?

(Eva Rühmkorf [Schleswig-Holstein]: Können wir die Abstimmung wiederholen?)

— Herr Risse sagt, die Abstimmung soeben habe dasselbe Ergebnis wie die Probeabstimmung vorhin gehabt. Ich empfehle, daß alle dann auch genauso abstimmen wie in der Probeabstimmung.

Ich komme noch einmal zu Ziffer 26 und bitte um das Handzeichen. — 36; das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 98/2/92.

Es bleibt über Ziffer 27 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Sodann kommen wir zu **Punkt 29:**

Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die **Direktversicherung** (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG — Antrag des Landes Hessen

gemäß § 45a Abs. 3 GO BR — (Drucksache 627/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 186/92.

Ich rufe auf: Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 31:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Festsetzung der Prämien für Tabakblätter** nach Tabakgruppen sowie der Verarbeitungsquoten, verteilt nach Sortengruppen und Mitgliedstaaten (Drucksache 106/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 106/1/92. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 2 und 3 gemeinsam. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 33:**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Milch-Güterverordnung** (Drucksache 129/92).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (D)

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 129/1/92 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung mit der soeben beschlossenen Maßgabe zugestimmt**.

Wir kommen dann zu **Punkt 34:**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 133/92).

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen.

Bayern hat in Drucksache 133/1/92 eine Entschließung beantragt. Ich frage zunächst, wer der Verordnung zustimmen möchte, und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir kommen nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 133/1/92. Wer für die dort vorgeschlagene Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht gefaßt.

Wir kommen zu **Punkt 44:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Lebensmittelhygiene** — Geschäftsordnungs-

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

*) antrag des Landes Hessen — (Drucksache 113/92).

Der Agrarausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute eine Sachentscheidung zu treffen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 113/1/92. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, nunmehr kommen wir zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Ländern** — Antrag der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 146/92).

Das Wort wird gewünscht. Ich erteile es Herrn Minister Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser vorgerückten Stunde will ich keine längeren Ausführungen zu dem Entschließungsantrag machen, allerdings bemerken, daß er in den Ausschüssen eine durchaus positive Resonanz gefunden hat. Ich gebe insofern den Text meiner **Rede zu Protokoll ***). Ich erbitte aber für einige wenige Bemerkungen Ihre Aufmerksamkeit.

Der Entschließungsantrag bezieht sich auf das wichtige Thema der offenen Vermögensfragen, das im Laufe dieses Vormittags immer wieder erwähnt worden ist. Er enthält neben anderen Punkten einen wichtigen Vorschlag: Städte und Gemeinden sollen durch Gesetz das Recht erhalten, bestimmte **Gebiete von gewerblicher, städtebaulicher oder planerischer Bedeutung** auszuweisen. In diesen Gebieten wären dann grundsätzlich **Rückgabeansprüche ausgeschlossen und frühere Eigentümer auf Entschädigungen** verwiesen. Sie erkennen sofort, daß es sich hier um eine auch grundsätzlich wichtige Frage handelt.

Würde dieser Vorschlag angenommen — wir bereiten eine entsprechende Gesetzesinitiative vor —, dann würde für die schwergeplagten Gemeinden in den neuen Bundesländern eine ganz außerordentliche Erleichterung eintreten, wir meinen, eine erheblich größere Erleichterung, als sie mit den zahlreichen komplizierten Bestimmungen der angekündigten Gesetzesnovelle der Bundesregierung erreicht würde.

Ich bitte darum nachdrücklich um Ihre Zustimmung zu dem Entschließungsantrag.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Minister Bräutigam!

Herr **Minister Dr. Gollert** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt ebenso wie Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) eine

Erklärung zu Protokoll *). — Weitere Wortmeldungen (C) sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung unverändert zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Entschließung zu fassen**.

Sodann kommen wir zu **Punkt 32** der Tagesordnung:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen** (Drucksache 38/92).

Das Wort hat Herr Staatsminister Maurer (Bayern).

Hans Maurer (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, daß wir beim letzten Tagesordnungspunkt sind. Ich habe die Mahnung im Ohr, was die Zeit anlangt, und auch das Auge auf der Uhr. Gleichwohl bitte ich um Verständnis, Herr Präsident, wenn ich wegen der politischen Bedeutung, die wir dem Vorschlag der EG-Kommission zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems beimessen, einige wenige Anmerkungen mache. Meine gesamte vorbereitete **Erklärung** möchte ich **zu Protokoll **)** geben.

(D)

Mit diesem Vorschlag unternimmt die Europäische Gemeinschaft nach unserer Auffassung einen Vorstoß in neue Handlungsbereiche, ja, in eine neue Qualität der Legislation, der die Länder nicht nur in ihren materiellen Interessen, sondern auch in ihrem staatlichen Selbstverständnis und ihrer Handlungslegitimation in einem hohen Maße berührt. Mit diesem Vorschlag organisiert die Gemeinschaft erstmals den Vollzug des von ihr gesetzten Rechtes in den Mitgliedstaaten bis hin in das letzte verwaltungstechnische Detail. Sie degradiert durch diesen Normierungsanspruch die Länder nach unserer Auffassung zu provinziellen Handlangern und Ausführungsgehilfen ohne jeglichen eigenen legislativen Gestaltungsspielraum.

Meine Damen und Herren, die Kommission versucht die Durchsetzung ihrer Vorstellungen in dieser Form zum erstenmal. Dennoch kann man nicht davon ausgehen, daß es sich dabei um einen nur einmaligen Fauxpas von vielleicht geringer Bedeutung handelt. Dagegen spricht nämlich die **finanzielle Größenordnung der vorgesehenen Transferleistungen** in Höhe von rund 25 Milliarden DM. In Deutschland handelt es sich immerhin um 3 bis 5 Milliarden DM. Nach diesen Plänen sollen ein **EDV-basiertes integriertes System** eingeführt werden: eine informatisierte Datenbank, ein numerisches System zur Identifizierung aller landwirtschaftlichen Parzellen, ein numerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren, Jahres-

*) Anlage 34

*) Anlagen 35 und 36
**) Anlage 37

Hans Maurer (Bayern)

- (A) erklärungen mit zum Teil abwegigen Terminvorgaben, Beihilfeanträge und ein entsprechendes Kontrollsystem.

Meine Damen und Herren, die damit verbundene **Gängelung der Länder ist maßlos überzogen**, und sie führt auch nach unserer Auffassung zum **total überwachten Bauernhof**. Sie wird sich politisch als Bumerang erweisen und gegen die europäische Integration wirken.

Die **EG-Verdrossenheit** ist in weiten Kreisen der Bevölkerung im Wachsen begriffen. Durch derartige **bürokratische Überreglementierungen** wird sie neue Nahrung erhalten. Das **Prinzip der Subsidiarität**, wie es in den Maastrichter Ergänzungen zum EWG-Vertrag formuliert wurde, wird durch diesen Vorschlag der Kommission zum **Verwaltungsvollzug konterkariert**. Der vorliegende Verordnungsentwurf läuft dem Geist der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs voll zuwider.

Es kann deswegen nur ein eindeutiges Zurück geben. In die vorgesehene Richtung darf die Entwicklung nach unserer Meinung nicht laufen. Ich fordere deshalb dazu auf, das bestehende Gemeinschaftsrecht, vor allem auch die den Agrarbereich tangierenden Artikel des EWG-Vertrages, auf seine Vereinbarkeit mit dem in Maastricht formulierten Subsidiaritätsprinzip neu zu überprüfen.

- (B) Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich noch einmal die Notwendigkeit betonen, die verwirrende Vielfalt der geplanten, aber auch der bereits vorhandenen Transferleistungen im Bereich der Agrarpolitik, im Bereich der Landwirtschaft in einer Maßnahme zu bündeln.

Bayern ist des weiteren der Auffassung, daß die EG **davon abgehen sollte, Einzelbeihilfen an Endbegünstigte zu gewähren**. In Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips fordern wir, derartige Beihilfen in Kontingenten den Ländern bzw. den Regionen zuzuleiten, die dann selbst in eigener Verantwortung für die Weiterverteilung zuständig sind. Ich rege daher an dieser Stelle an, die gegebene Situation zum Anlaß zu nehmen, gemeinsam und gemeinschaftlich ein Konzept zu erarbeiten, das den positiv zu wertenden

Grundgedanken der Reform der europäischen Agrarpolitik wirklich zum Durchbruch verhilft. Die zum größeren Teil **einkommensunwirksamen Marktordnungsausgaben** sollen durch Leistungen ersetzt werden, die auch beim Landwirt zu hundert Prozent ankommen. Dieser im Grunde richtige Ansatz darf nicht in einem neuen, überbürokratisierten, sich selbst blockierenden System ersticken. Nur so kann ein Abdriften der Agrarreform in eine Richtung, wie sie von den Agrarministern nicht beabsichtigt war und für die die betroffenen Landwirte auch kein Verständnis aufbringen, verhindert werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich festhalten: Es geht mir nicht darum, hier antieuropäische Thesen an das Tor — wenn Sie so wollen — des Bundesrates anzuschlagen. Es geht mir aber um die Sorge über die Richtung der europäischen Agrarpolitik und vor allem um die Art und Weise, wie die Kommission sie umzusetzen gedenkt. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Maurer! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 38/1/92.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung glücklich abgewickelt.

Bevor ich jedoch die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest und einige erholsame Tage.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. Mai 1992, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.16 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Internationale Arbeitsorganisation

Übereinkommen Nr. 169 über **eingeborene und in Stämmen lebende Völker** in unabhängigen Ländern
(Drucksache 125/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Internationale Arbeitsorganisation

Übereinkommen Nr. 153 über die Arbeits- und **Ruhezeiten im Straßentransport**
und
Empfehlung Nr. 161 betreffend die Arbeits- und Ruhezeiten im Straßentransport

(Drucksache 126/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Einführung harmonisierter ISDN-Zugangsverfahren und eines Mindestangebots** an ISDN-Funktionalitäten nach ONP-Grundsätzen
(Drucksache 99/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Einhundertsechzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —
(Drucksache 136/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 640. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

N) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Finanzministerin des Landes Hessen erkläre ich:

Zur Verdeutlichung seines Stimmverhaltens weist Hessen darauf hin, daß es in der Anrufung des Vermittlungsausschusses den einzig gangbaren Weg sieht, doch noch zu einer vermittelnden und interessengerechten Lösung zwischen den Positionen der Bundesregierung und des Bundesrates zu kommen.

Auch die Hessische Landesregierung geht davon aus, daß mittelfristig eine **Neuorganisation der Bundesbank** im Fortgang der europäischen Währungsunion sinnvoll ist. Die europäische Währungsunion und der bevorstehende Übergang zu einem europäischen Zentralbanksystem werden voraussichtlich auch eine Straffung der Entscheidungsstrukturen mit sich bringen. In Verbindung damit könnte zugleich eine Neuordnung bzw. Anpassung der Bundesbankstrukturen Platz greifen.

Allerdings ist es nach Auffassung der Hessischen Landesregierung nicht angängig, aus Anlaß der deutschen Einigung und des Beitritts der fünf neuen Bundesländer die bisher vorhandenen föderalen Strukturelemente der Bundesbankverfassung grundlegend zu verändern.

B)

Im Interesse der föderativen Selbstbestimmung sollte vielmehr für alle Länder und aus Gründen der Gleichbehandlung auch die neuen Bundesländer die Entscheidungsmöglichkeit bestehen, sich freiwillig mit anderen Ländern zusammenzuschließen. Deshalb spricht sich die Hessische Landesregierung nachdrücklich dafür aus, daß die Errichtung länderübergreifender gemeinsamer Hauptverwaltungen auf einvernehmlicher und freiwilliger Grundlage ermöglicht wird. Für diesen Lösungsweg sprechen sowohl der Föderalismusgedanke wie auch der Grundsatz der Souveränität und die regionalwirtschaftliche Interessenlage der Länder.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung regt an, für Entscheidungen nach den Richtlinien gemäß § 8 des **Entschädigungsrentengesetzes** das Verfahren nach diesem Gesetz zu übernehmen, d. h. § 3 Abs. 3 sowie § 6 entsprechend anzuwenden.

Dies ist erforderlich, um einen einheitlichen Gesetzesvollzug sicherzustellen.

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Thüringen begrüßt den vom Bundestag vorgelegten Gesetzesbeschluß, der die **Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus** in den neuen Bundesländern neu regelt.

Diese gesetzliche Maßnahme war notwendig, weil vergleichbare Regelungen der ehemaligen DDR ausgelaufen und die laufenden Zahlungen an die Betroffenen durch die Sozialversicherung eingestellt worden waren.

Das Gesetzesvorhaben schafft notwendige Rechtsgrundlagen, um in den neuen Ländern etwa 10 000 Opfern und deren Hinterbliebenen eine entsprechende Entschädigung gewähren zu können. Die Opfer des Nationalsozialismus erhalten durch das Gesetz die notwendige Rechtssicherheit.

Darüber hinaus reiht sich das Entschädigungsrentengesetz in die Bemühungen ein, in Deutschland die Rentensysteme zu vereinheitlichen und die Renten in den neuen Bundesländern dem Niveau der Altbundesländer anzugleichen.

In Verbindung mit dem Rentenüberleitungsgesetz und der kommenden Rentenanpassung ab 1. Juli 1992 soll das Rentenniveau in den neuen Bundesländern etwa 62 % im Vergleich zur durchschnittlichen Rentenhöhe in den westlichen Bundesländern erreichen. (D)

Vor diesem Hintergrund bewertet Thüringen das Entschädigungsrentengesetz als weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Renteneinheit in Deutschland.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Bei der Abstimmung über die Ausschußempfehlung unter der Ziffer 1 der Drucksache 121/1/92 enthält sich das Land Niedersachsen der Stimme.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Land Sachsen-Anhalt enthält sich beim Antrag Bayerns (Drucksache 121/2/92) der Stimme.

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Bei der Abstimmung zu dem Antrag Bayerns (Drucksache 121/2/92) enthält sich Thüringen der Stimme.

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsminister **Florian Gerster**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 21 a)** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begrüßt es, daß das **Jahresgutachten** des Sachverständigenrates den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Absicherung des Pflegekostenrisikos uneingeschränkt anerkennt.

Die Landesregierung hält eine Pflegeversicherung auf bundesgesetzlicher Grundlage für notwendig. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung sowie in der Familienstruktur hat sich die Pflegebedürftigkeit immer mehr zu einem allgemeinen sozialen Risiko entwickelt, das den einzelnen überfordert und das außerhalb der Sozialhilfe abgedeckt werden muß.

- (B) Eine Solidarversicherungslösung, die eine Versicherungspflichtgrenze vorsieht und somit entsprechenden Privatversicherungsformen Raum läßt, ist zur Lösung des Problems geeignet. Dabei sollten auch Elemente des Kapitaldeckungsverfahrens berücksichtigt werden. Ferner sollten die Beiträge zur Pflegeversicherung einkommensbezogen sein.

Anlage 8**Erklärung**

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 21 a) und b)** der Tagesordnung

21 a)

Die Freie Hansestadt Bremen erklärt zu den Ziffern 1 und 2 Enthaltung.

21 b)

Die Freie Hansestadt Bremen erklärt zu den Ziffern 2 bis 10 und 12 bis 27 Enthaltung.

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 21 a) und 21 b)** der Tagesordnung

21 a)

Der Freistaat Bayern teilt zwar die in der Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik

dargelegte Grundhaltung, daß die vom **Sachverständigenrat vorgeschlagene private Pflichtversicherung nach dem Kapitaldeckungsverfahren** nicht geeignet ist, die soziale Sicherung der Pflegebedürftigen in sozialpolitisch verantwortbarer Form zu garantieren, sondern daß eine wirksame und für alle Beteiligten sozial tragbare Absicherung des Pflegefallrisikos nur im Rahmen der Sozialversicherung in Betracht kommt.

Ungeachtet dessen trägt der Freistaat Bayern die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik aus folgenden Gründen nicht mit:

1. Bayern geht davon aus, daß die angestrebte sozialversicherungsrechtliche Lösung (Beitragsaufkommen je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber) so ausgestaltet werden muß, daß zusätzliche Belastungen der Wirtschaft weitestgehend vermieden werden. Es sind also entsprechende Kompensationen in anderen Sozialleistungsbereichen erforderlich. Ein Belastungsausgleich wäre auch dadurch denkbar, daß die Pflegeversicherungskosten im Rahmen der Tarifverhandlungen berücksichtigt werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik spricht diese Notwendigkeit in seiner Empfehlung nicht an.

2. Die Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik stellt nur auf den im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf der A-Länder ab, der aus bayerischer Sicht einige gravierende Mängel aufweist (Volksversicherungslösung, Kostenkalkulation deutlich zu knapp, keine Deckelung der Leistung im stationären Bereich, soziale Absicherung der häuslichen Pflegekräfte aus Steuermitteln, Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung auch für Pflege).

Ebenfalls abgelehnt werden muß die Ziffer 2 der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik.

Bayern teilt die Auffassung des Rates, daß der Investitionstätigkeit eine entscheidende Rolle für den Aufschwung Ost, aber auch für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Westdeutschland zukommt. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit maßvoller Lohnabschlüsse in diesem Jahr.

21 b)

Bayern kann den Empfehlungen der Ausschüsse zum **Jahreswirtschaftsbericht 1992** der Bundesregierung zwar in einigen wesentlichen Punkten zustimmen (Ziffern 1, 12, 20 bis 25). Insgesamt müssen wir die Vorlage aber als unausgewogen, unzureichend und zu unsachlich ablehnen.

In den Empfehlungen werden unnötig Rezessionsängste beschworen. Die Feststellung, in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland herrsche Massenarbeitslosigkeit, ist nichts als billige Polemik; sie zeichnet ein verzerrtes Bild von der Wirklichkeit.

Der Verantwortung der Tarifparteien für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird nicht der Stellenwert zugemessen, der ihr zukommt.

Die Ziffern 13 bis 19 zur Umweltpolitik haben nur sehr entfernt mit dem Jahreswirtschaftsbericht zu tun.

In der zentralen Frage, wie der Aufschwung in den neuen Ländern verstärkt und der Standort Deutschland im internationalen Standortwettbewerb aus der Sicht der Länder gesichert werden können, bleiben die Empfehlungen jede Antwort schuldig.

Insgesamt wird die Vorlage dem Jahreswirtschaftsbericht damit nicht gerecht.

Auch wir verkennen die gestiegenen konjunkturellen Risiken selbstverständlich nicht. Ähnlich wie Bundesregierung und Sachverständigenrat hält jedoch auch Bayern eine weitere maßvolle Ausweitung der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung 1992 für erreichbar. Verwiesen werden darf in diesem Zusammenhang auf die allgemein erwartete Wiederbelebung des Welthandels, auf das Auslaufen des Solidaritätszuschlages zur Jahresmitte sowie auf die positiven Impulse, die insgesamt vom Steueränderungsge-
setz 1992 zu erwarten sind.

Wir unterstreichen aber auch, daß die Chancen für eine Fortsetzung und Beschleunigung des Aufschwungs im 2. Halbjahr um so größer sind, je zügiger und geräuschloser die Tarifverhandlungen geführt werden und je moderater die Abschlüsse ausfallen.

Wir teilen die Auffassung der Bundesregierung, daß die Investitionsfähigkeit in den neuen Ländern weiter forciert werden muß und daß Qualifizierungsanstrengungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verstärkt in den Vordergrund treten sollten.

Angesichts des immer stärkeren Zusammenwachsens der Märkte in West und Ost halten wir zugleich eine offensive Politik zugunsten des Standortes Deutschland in den 90er Jahren für dringend erforderlich.

— Dazu gehört ein konsequentes „gesamtwirtschaftliches Kostenmanagement“.

— Dazu gehört eine Deregulierungspolitik mit Augenmaß.

— Gezielt ausgebaut werden müssen aber auch jene Wettbewerbsvorteile (berufliche Bildung, Forschung, Infrastruktur etc.), die traditionell die Stärke des Standortes Deutschland ausmachen.

Bayern bringt vor diesem Hintergrund seinen bereits im Wirtschaftsausschuß gestellten Antrag hier noch einmal als Landesantrag ein, ergänzt um die Ziffern 12 und 20 bis 23 der Empfehlungen der Ausschüsse.

Ich darf um Zustimmung zu diesem Antrag bitten.

Anlage 10

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 21 a und b)** der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung stimmt der Stellungnahme (Antragsteller: Freistaat Bayern) in Drs. 80/2/92 insgesamt zu, da die Geschäftsordnung des Bundesrates nur eine En-bloc-Abstimmung zuläßt. Die Zustimmung zu allen Ziffern in

Drs. 80/2/92 beinhaltet zugleich die Ablehnung der Ziffer IV Abs. 2 Satz 1 durch die Sächsische Staatsregierung.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Jürgen Bohn** (Thüringen)
zu **Punkt 21 b)** der Tagesordnung

Wenn Thüringen dem Antrag Bayerns zustimmt, so gilt dies nicht für Nr. IV 2. der Drucksache 80/2/92.

Anlage 12

Umdruck Nr. 3/92

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 641. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

Neuntes Gesetz zur Änderung **dienstrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 155/92)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen: (D)

Punkt 6

Gesetz über die **Erstreckung von gewerblichen Schutzrechten** (Erstreckungsgesetz — ErstrG) (Drucksache 156/92)

Punkt 7

Gesetz zum Zweiten Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989 zu dem **Internationalen Pakt** über bürgerliche und politische Rechte zur **Abschaffung der Todesstrafe** (Drucksache 157/92)

III.

Gegen die Gesetzesentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen) (Drucksache 117/92)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr.148 der Internationalen Arbeitsorganisation**

- (A) vom 20. Juni 1977 über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren** infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen (Drucksache 118/92)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 162 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 24. Juni 1986 über **Sicherheit bei der Verwendung von Asbest** (Drucksache 119/92)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 167 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 20. Juni 1988 über den **Arbeitsschutz im Bauwesen** (Drucksache 120/92, Drucksache 120/1/92)

V.

Von dem Bericht Kenntnis zu nehmen:

Punkt 20

Agrarbericht 1992

- (B) Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 70/92, zu Drucksache 70/92)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 24

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen** (Drucksache 61/92, Drucksache 61/1/92)

Punkt 30

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Branchenverbände und -vereinbarungen im Tabaksektor** (Drucksache 699/91, Drucksache 699/1/91)

Punkt 35

Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (**Rasenmäherlärm-Verordnungsänderungsverordnung**) (Drucksache 91/92, Drucksache 91/1/92)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 36

Verordnung zur **Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen München (Riem)** (Drucksache 107/92)

Punkt 37

Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die Internationale Kaffee-Organisation** gemäß Artikel 23 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1983 in der Fassung der Verlängerungen vom 3. Juli 1989, 28. September 1990 und 27. September 1991 (Drucksache 108/92)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 38

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 131/92)

Punkt 39

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **Lage der Schuhindustrie**) (Drucksache 135/92, Drucksache 135/1/92)

Punkt 40

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim **Bundesminister für Post und Telekommunikation** (Drucksache 130/92, Drucksache 130/1/92)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 41

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 174/92)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern) zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Im **Delors-Paket II** geht es nicht allein um Geld. Dabei strukturieren wir vor allem die künftige Wirtschaftsordnung des Europäischen Binnenmarktes. Dieser Binnenmarkt ist ein Kind der „berechnenden Zuneigung“, da er aus einer ordnungspolitischen Überlegung hervorgegangen ist: Im großen Markt soll die europäische Wirtschaft im Weltmaßstab wettbewerbsfähig erhalten werden. Viele der gemeinsamen

- 1) Absichten sind inzwischen umgesetzt und eingetreten. Bereits die Ankündigung des Zieldatums 1. Januar 1993 hat die Industrie, aber auch die großen Unternehmen der Dienstleistungsbranche dazu veranlaßt, ihre Unternehmensstrategie auf die neue Marktdimension von 340 Millionen Verbrauchern umzustellen. Schon die Ankündigung der ordnungspolitischen Operation hat Wirkung gezeigt. Vom nachhaltigen Wachstum und der Stärkung der Volkswirtschaften in Europa kann sich jeder überzeugen.

Hier handelt es sich nicht um eine Zufälligkeit. Ordnungspolitik ist subsidiäre Konjunkturpolitik. Von daher ist nichts dem Zufall überlassen. Ordnungspolitik greift nicht interventionistisch und dirigistisch in den Wirtschaftsprozess ein. Sie optimiert die Rahmenbedingungen des Marktes und schafft so Raum zur Entfaltung der Privatinitiative bei allen Marktteilnehmern.

Die Geschichte des Aufbaus des EG-Binnenmarkts ist von daher ein Lehrstück. Alle Beteiligten, insbesondere die EG-Kommission in ihrer Eigenschaft als europäisches Initiativorgan, können und müssen daraus die richtigen Schlußfolgerungen ziehen.

Leider ist das während der Verhandlungen über die Wirtschafts- und Währungsunion von dieser Seite nicht geschehen, auch nicht bei der Vorlage des Delors-Pakets II.

Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank als wesentliche ordnungspolitische Komponente der künftigen Wirtschaftsunion ist von deutscher Seite erstritten worden. Der von Musikliebhabern gebrauchte Vergleich des Bundesfinanzministers Theo

- 1) Waigel mit den Verhältnissen in der Zauberflöte, seine Bezeichnung als „Tamino von Maastricht“, ist überzogen, aber dennoch nicht ganz neben der Realität.

Im Gegensatz zum Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland bleiben aber die Instrumente der Strukturpolitik und der Wettbewerbspolitik zentral organisiert; denn die EG-Kommission verfügt weiter über beides, und sie hat auch die erklärte Absicht, diese Instrumente zu nutzen.

Das Delors-Paket II will im Ergebnis eine erneute Verdoppelung der finanziellen Ausstattung der EG-Förderprogramme erreichen.

Dementsprechend konzentriert sich die hier zur Abstimmung vorliegende Ausschußempfehlung im wesentlichen auf die finanzielle Seite des Delors-Pakets II. Bruce Millan meinte gestern in Bonn lapidar, die Kommission habe die angespannte Finanzsituation in einigen Mitgliedstaaten bereits berücksichtigt.

Ich meine: Wer 10 % jährlich mehr von dem verlangt, der sich zu Hause nur 3 % zugesteht, der stellt Maximalforderungen auf — und sollte das ruhig zugeben. Die ordnungspolitische Seite kommt zu kurz. Weil das so ist, hat Bayern einen ergänzenden Landesantrag gestellt.

Zweierlei soll erreicht werden:

1. Die Verhandlungen, die die Bundesregierung in Brüssel führt, sollen die Rückendeckung der Länder bei der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der EG-Förderpolitik erfahren. Wir wollen

uns nicht damit abfinden, daß die Europäische Gemeinschaft über die Instrumente der Förderpolitik Kompetenzen in Anspruch nimmt, die ihr nach dem Vertrag von Maastricht nicht zustehen. (C)

Zu diesem Ziel gehört auch, den Aufwuchs einer interventionistischen Wirtschafts-Ordnungspolitik auf dem Europäischen Binnenmarkt nachdrücklich zu verhindern.

2. Bayerns Antrag hat außerdem die für die Länder besonders spürbare Beihilfenkontrollpolitik im Visier.

Die EG-Kommission wird schon 1993 die Förderkulisse für die alten Länder weit zurückschneiden, weil sie Deutschland künftig — im Gegensatz zu den Südländern — als Ganzes, dabei die neuen Länder insgesamt als Fördergebiet betrachtet.

Damit nimmt sie aber den Ländern jegliche Möglichkeit, den Auftrag des Grundgesetzes auch in Zukunft zu erfüllen und für die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse zu sorgen. Dann sind die Länder endgültig nicht mehr Herr im eigenen Haus.

EG-Kommissar Bruce Millan meinte gestern in Bonn, einen Zusammenhang zwischen Regionalförderung und Beihilfenaufsicht gebe es nicht. Im Gegenteil: Nur weil die Regionen nicht selbst fördern dürfen, strecken sie sich nach Brüsseler Mitteln. Das pervertiert Subsidiarität.

Wenn wir auch die ordnungspolitischen Erfahrungen der Sozialen Marktwirtschaft durchsetzen wollen, haben wir jetzt bei den Verhandlungen über das Delors-Paket II die richtige Chance dazu. (D)

Kurzum: Es geht Bayern als antragstellendem Land nicht um Landespolitik, sondern um gesamtstaatliche Ordnungspolitik. Es ist die aus der guten Erfahrung resultierende Pflicht der Deutschen gegenüber unseren EG-Partnern, das Erfolgsrezept der Sozialen Marktwirtschaft an ganz konkreten Situationen zu erläutern, an Erfahrungen zu belegen, damit wir dann eine ordnungspolitisch konsequente Europapolitik — und diese gemeinsam — treiben.

Die konkrete Situation, die entsprechende Gestaltungsmöglichkeit gibt uns Brüssel jetzt mit dem Delors-Paket II. Bayern setzt darauf, daß wir sie miteinander voranbringen, damit wir in unserem Einsatz für Subsidiarität und Föderalismus glaubwürdig bleiben.

Zur Reform der EG-Strukturfonds gibt es eine abgestimmte Position zwischen Bund und Ländern. In diesem Rahmen bewegt sich unser Antrag. Das sollte Ihnen allen die Zustimmung, um die ich Sie bitte, erleichtern.

Am kommenden Montag und Dienstag verhandelt der Ministerrat erneut über „Delors-II“. Deshalb muß sich der Bundesrat bereits heute äußern. Bayern hat das beantragt.

Eine ausführliche Stellungnahme, an deren Vorbereitung alle Ausschüsse beteiligt werden können, sollten wir später abgeben.

(A) **Anlage 14****Erklärung**

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Die Ergebnisse von Maastricht sind insgesamt nicht dazu geeignet, Begeisterung hervorzurufen. Sie sind schlicht unbefriedigend. Dennoch lassen sich Ansätze finden, die wir begrüßen und dann auch finanziell unterstützen sollten.

Die EG-Kommission schlägt in ihrer Finanzvor-schau bis 1997 vor, daß die Eigenmittel der EG um 1,2% auf 1,37% des Bruttosozialproduktes erhöht werden sollen.

Die ablehnende Haltung anderer (Bundes-)Länder gegen eine bessere Finanzausstattung der EG für Aufgaben, die der EG durch die Maastricht-Verträge zugewiesen worden sind, vermag ich so nicht zu teilen.

Man kann den Vorschlag der EG-Kommission nicht mit dem Hinweis darauf zurückweisen, daß die eigene angespannte Haushaltssituation Mehrausgaben nicht zulasse, ohne die ökonomischen und sozialen Effekte der EG-Finanzausgaben insgesamt zu betrachten.

Die in letzter Zeit insbesondere aus Süddeutschland zu vernehmende Kritik, man dürfe den „Sizilianern“ das Geld doch nicht vor die Füße schmeißen, erübrigt sich automatisch, wenn man sich anschaut, wie das einmal eingezahlte Geld auf unterschiedlichen Wegen wieder zu den sogenannten Nettozahlern zurückfließt. Hat nicht die EG-Kommission berechnet, daß von 100 DM Strukturfondsmitteln für Ziel-1-Regionen 70 DM nach Nordeuropa zurückfließen?

(B)

Und hat Herr Schmidhuber nicht recht, wenn er betont, daß die Haushaltskasse der Bundesrepublik durch ein verstärktes Engagement der EG in den mittel- und osteuropäischen Staaten entlastet wird?

In diesem Sinne mutet die Diskussion um den in Maastricht aus der Taufe gehobenen Kohäsionsfonds merkwürdig an. Die EG will durch dieses Instrument Vorhaben im Bereich des Umweltschutzes und der transeuropäischen Netze mit bis zu 90%iger Beteiligung fördern. Man muß nicht Prophet sein, um zu sehen, wer daran verdient, daß spanische Kraftwerke mit modernster Filtertechnik, Kläranlagen in Portugal mit ausgeklügelten Reinigungsstufen ausgerüstet werden.

Ich will hier gar nicht die Frage aufwerfen, ob dieser Kapital-Retransfer überhaupt den hehren Zielen der Entwicklung der EG hin zu der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in den Mitgliedsländern gerecht wird. Wenn wir die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern schnellstmöglich verringern wollen, muß die EG die dafür nötigen Instrumente entwickeln sowie finanziell entsprechend ausstatten und diese dann auch nutzen. Ob der Kohäsionsfonds ein solches Instrument ist, muß sich noch erweisen. Wir sollten aber — das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich einfordern — die EG-Kommission dazu auffordern, Rechnung darüber zu legen, welche konkreten ökonomischen Auswirkungen der Finanzeinsatz mittels der Strukturfonds hat.

Es ist heute nicht der richtige Zeitpunkt, um ein abschließendes Urteil über das **Delors-Paket II** zu fällen. Die von der EG-Kommission vorgelegten Zahlen müssen in den Fachausschüssen eingehend bewertet werden. Es wäre meines Erachtens aber verfehlt, schon jetzt dem Anliegen der EG die Berechtigung absprechen zu wollen.

Abschließend noch ein Wort zu der Heranziehung der Länder zu der Finanzierung des erhöhten EG-Haushalts. Es ist kein Grund ersichtlich, warum die Länder hier erneut anstelle des Bundes in die finanzielle Pflicht genommen werden sollen. Durch Umschichtungen im Bundeshaushalt — hier kann insbesondere der neue Verteidigungsminister sein Einsparungstalent unter Beweis stellen — ist der Finanzbedarf der EG ohne weiteres zu finanzieren.

Anlage 15**Erklärung**

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Unsere heutige Debatte über das **Delors-Paket II** steht unter dem Eindruck von Zahlen über die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinschaft. Die Gemeinschaft braucht in der Tat eine angemessene Finanzausstattung, um die in Maastricht beschlossenen neuen Aufgaben der Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaft erfüllen zu können.

Wir würden aber einen historischen Fehler begehen, wenn wir die grundlegende europapolitische Zielsetzung des Delors-Pakets II hinter einem bloßen Zahlenwerk verblassen ließen.

Gerade in Zeiten des Umbruchs und des Wandels in Europa trägt das vereinte Deutschland eine besondere Verantwortung für den Integrationsprozeß und für die Gestaltung der gemeinsamen europäischen Zukunft.

Maastricht ist ein Markstein auf diesem Weg. Zusammen mit dem Europäischen Binnenmarkt werden die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union einen weiteren Impuls für die europäische Einigung geben.

Fragen wir nach der finanziellen Ausstattung der Europäischen Union, dürfen wir der Gemeinschaft nicht das Konzept einer geschlossenen Gesellschaft zugrunde legen. Bei der Finanzplanung für die kommenden Jahre müssen wir deshalb dafür Sorge tragen, daß die Gemeinschaft auch für unsere europäischen Nachbarn in Mittel-, Ost- und Südosteuropa offenbleibt. Gerade für diese Staaten hat Maastricht ein Signal der Hoffnung gesetzt. Sie brauchen eine Option auf den EG-Beitritt. Das Delors-Paket II muß die Finanzierbarkeit dieser Option im Auge behalten.

Für die Zukunft Europas wird viel davon abhängen, daß auch die Nachfolgerepubliken der früheren Sowjetunion an dem gesamteuropäischen Einigungsprozeß teilhaben. Wir dürfen die Chance nicht ungenutzt lassen, die der Wegfall der Mauer für die Einheit Europas eröffnet hat.

- 1) Der Westen Europas muß seinen östlichen Nachbarn mit allen Kräften beim Wandlungsprozeß hin zu Demokratie und Marktwirtschaft helfen.

Dies ist nicht nur ein Akt der Solidarität und Großzügigkeit. Ohne Demokratie und wirtschaftlichen Fortschritt im Osten sind Stabilität, Sicherheit und Wohlstand im Westen langfristig nicht zu sichern.

Die Begriffe „Kohäsion“ und „Konvergenz“ erhalten somit auf lange Sicht eine Dimension, die nicht auf den westlichen Teil Europas beschränkt ist.

Die neuen Bundesländer haben in dem großen und komplizierten Prozeß der Einbeziehung Osteuropas in die europäische Einigung eine Brückenfunktion. Sie können die Funktion nur ausfüllen, wenn sie über 1993 hinaus Mittel auch aus dem EG-Strukturfonds für ihren wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau erhalten. Die Einordnung des gesamten Beitrittsgebiets — einschließlich des Ostteils von Berlin — als „Ziel-1-Region“ der EG-Strukturförderung ab 1994 ist für uns unverzichtbar. Das heißt aber auch, daß die neuen Bundesländer nicht schlechtergestellt werden dürfen als vergleichbare Ziel-1-Gebiete in den anderen Mitgliedstaaten.

Der Handlungsbedarf beim Aufbau der neuen Bundesländer ist evident. Die Handlungsmöglichkeiten, die uns der Maastrichter Vertrag eröffnet, müssen daher gezielt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der neuen Bundesländer und zur Angleichung der dortigen Lebensverhältnisse genutzt werden.

Bedeutsam sind hier u. a.:

- 1) — die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandlungsprozesses,
- die Verstärkung von Forschungsmitteln und mehr unternehmensbezogenen Forschungsaufwendungen sowie
- die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Telekommunikation.

All dies zeigt: Die europäische Integration ist für die neuen Bundesländer von größter Bedeutung.

Nicht zuletzt deshalb halte ich es für nötig, daß Vertreter der neuen Bundesländer hinzugezogen werden, wenn es in den Verhandlungen auf Gemeinschaftsebene über das Delors-Paket II um die Ausgestaltung der künftigen EG-Strukturpolitik geht.

Anlage 16

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Die erste sehr grundsätzliche Stellungnahme des Bundesrates wird auch vom Freistaat Sachsen mitgetragen. Im Verlauf der weiteren Beratungen der Kommissionsvorschläge wird der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt zu den einzelnen Maßnahmen noch ausführlicher Stellung nehmen.

Die kritischen Anmerkungen zum vorgeschlagenen Finanzvolumen und zu den Vorstellungen einer

Eigenmittelerhöhung dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Länder grundsätzlich bereit sind, aus den Beschlüssen von Maastricht die zwangsläufigen finanziellen Konsequenzen zu ziehen. (C)

Allerdings sind wir mit der Bundesregierung einer Meinung, daß die Vorstellungen der Kommission zum Finanzierungsrahmen der EG deutlich überzogen sind. Hinzu kommt, daß gerade nach Maastricht für die Beurteilung künftiger Maßnahmen im Gemeinschaftsrahmen der Gesichtspunkt und die Gewichtung der Subsidiarität ein entscheidendes Kriterium sein müssen.

Dieser Grundsatz hat demzufolge auch für die Ausgaben der Gemeinschaft zu gelten.

In diesem Zusammenhang betone ich ausdrücklich, daß keine neuen EG-Mittel für Bereiche zur Verfügung gestellt werden dürfen, die national bzw. regional zufriedenstellend geregelt sind. Aus Sicht der Länder sind Bildung, Kultur und Medien hier besonders zu erwähnen.

Mit Genugtuung stelle ich für den Freistaat Sachsen fest, daß die neuen Länder als Ziel-1-Gebiete der Strukturfondsverordnung ausgewiesen werden sollen. Für das Gebiet von Ost-Berlin muß diese Einstufung allerdings ebenfalls gelten, wenn man die Kriterien der Fondsverordnung zugrunde legt.

Erlauben Sie mir, zu dem Bereich der Strukturfonds ein weiteres Anliegen hier vorzutragen.

Bei den Verhandlungen in Brüssel muß die Bundesregierung sicherstellen, daß für die neuen Länder eine aktuelle Datengrundlage und damit eine richtige Berechnungsbasis nach dem Gemeinschaftsdurchschnitt zugrunde gelegt wird. (D)

Das heißt konkret, daß für Deutschland niedrigere Zahlen bei der Berechnungsmethode für die Ziel-1-Gebiete in der Gemeinschaft gelten müssen.

Dies hat mit Blick auf alle Länder in Deutschland zur Folge, daß weitere Gebiete einen besseren Förderstatus erhalten, als bisher vorgesehen.

Die Vorschläge der Kommission berücksichtigen dies leider noch nicht. Man sollte die Kommission hier an ihre Zusage erinnern, daß sie eine volle Integration der neuen Länder in die Strukturfonds versprochen hat.

An dieser Stelle möchte ich aber noch auf ein besonderes Problem hinweisen, das in dem Maßnahmenpaket weitgehend unberücksichtigt geblieben ist.

Für den Freistaat Sachsen, aber auch für weitere neue Länder bestehen und verstärken sich große Strukturprobleme durch die gemeinsame Grenze mit Polen und der CSFR.

Wir in Sachsen begrüßen ausdrücklich die Assoziierungsabkommen mit diesen Ländern und die gewollte Zielsetzung eines späteren Beitritts.

So hat Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf bereits sehr frühzeitig die Schaffung einer Euroregion angeregt, die Sachsen mit den Nachbarregionen in der Tschechoslowakei, vor allem Böhmen, und in Polen, vor allem Oberschlesien, verbindet.

- (A) Wir sehen darin einen ersten Schritt in Richtung Integration von Polen und der CSFR in die EG — Sachsen sozusagen als Brücke der EG zu den mittel- und osteuropäischen Staaten. Zugleich soll damit ein substantieller Beitrag zur Ausfüllung der Nachbarschaftsverträge zu diesen beiden Ländern geleistet werden.

Aber die gemeinschaftlichen Außengrenzen zu unseren osteuropäischen Nachbarn bedingen auch eine besondere Verantwortung für die Gemeinschaft.

Grenzüberschreitende gemeinsame Maßnahmen sind daher notwendig, um die Hindernisse zu einem späteren Beitritt dieser Länder aus dem Wege zu räumen.

Ich bin den Europaministern der Länder daher sehr dankbar, daß sie anläßlich ihres letzten Treffens am 19. März 1992 diese Sichtweise geteilt und die Bereitstellung besonderer Gemeinschaftsmittel hierfür gefordert haben.

Lassen Sie mich abschließend noch eine allgemeine politische Anmerkung vortragen!

Der Maastrichter Vertrag und das hier diskutierte **Delors-Paket II** führen uns zu einer neuen Qualität in der Europapolitik. In der Beurteilung sind sich alle Länder darin einig, daß die ihnen nach dem Grundgesetz zustehenden Kompetenzen unmittelbar berührt werden.

- (B) Deshalb muß die Bundesregierung wissen — und sie sollte dieses sehr ernst nehmen —, daß die Länder an ihrer Forderung einer direkten Beteiligung an den Abstimmungsprozessen in Bonn wie auch in Brüssel unbedingt festhalten.

Anlage 17

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Joachim Grünewald**
(BMF)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Das Plenum des Bundesrates hat sich am 13. März 1992 schon einmal mit dem sogenannten **Delors-Paket II** befaßt. Aus den damaligen Ausführungen war die Grundtendenz der Länder zur Sache und zur Beteiligung an den Verhandlungen erkennbar, wie sie jetzt ihren Niederschlag in der Beschlußempfehlung des EG-Ausschusses gefunden hat.

Ich hatte in der vorgehenden Sitzung kurz die wesentlichen Inhalte des Verhandlungspakets vorgestellt und eine erste allgemeine Wertung aus der Sicht der Bundesregierung abgegeben.

Ich möchte daher heute in meiner Stellungnahme gerne auf die Elemente der Beschlußempfehlung des EG-Ausschusses im einzelnen eingehen und dabei die zwischenzeitlichen Entwicklungen mitberücksichtigen.

Die Bundesregierung begrüßt die Übereinstimmung mit der Bewertung in der Beschlußempfehlung des Bundesrates, daß bei den anstehenden Verhandlungen über das Delors-Paket II die finanzwirtschaftliche Situation der Mitgliedstaaten nicht unbe-

rücksichtigt bleiben darf. Während in den Mitgliedstaaten politisch schwierige Anstrengungen für eine Konsolidierung der Finanzen unternommen werden müssen, verlangt die Gemeinschaft gleichzeitig eine Erhöhung ihrer Finanzausstattung, die Wachstumsraten mit mehr als dem Doppelten des realen Wachstums des Bruttosozialprodukts und, in Nominalwerten ausgedrückt, zweistellige Steigerungsraten ermöglichen würde.

Derartige finanzwirtschaftliche Konstellationen passen nicht zusammen. Durch die Abführungen an den Gemeinschaftshaushalt sind die Finanzwirtschaften von Mitgliedstaaten und Gemeinschaft indirekt miteinander verbunden. Das bedeutet, daß ein notwendiger Konsolidierungskurs in den Haushaltswirtschaften der Mitgliedstaaten, wenn er erfolgreich sein soll, seine Entsprechung auch in den Anforderungen der Gemeinschaft finden muß. Immerhin erreichen die deutschen Leistungen an die EG inzwischen rund 10 % des Haushaltsvolumens des Bundes.

Der geltende Zuschnitt der Finanzausstattung der Gemeinschaft ist nicht statisch, sondern durch die Bindung an das erwirtschaftete Bruttosozialprodukt bereits dynamisch ausgestaltet. Der zeitlich unbefristete Eigenmittelplafond von 1,20 % des Gemeinschafts-Bruttosozialprodukts ist derzeit nur zu 1,09 % ausgenutzt, so daß unter Berücksichtigung des verbleibenden Spielraums und der Dynamik des Eigenmittelplafonds die geltende Finanzausstattung noch über 1992 hinausreicht. Die Ziffern 2 und 3 der Beschlußempfehlung des EG-Ausschusses entsprechen insoweit auch der Haltung der Bundesregierung. (I)

Zu den finanziellen Auswirkungen des Delors-Pakets II und zur Frage der Finanzierung hat der Finanzausschuß des Bundesrates den Bundesminister der Finanzen darum gebeten, ihm bis zum 13. April eine Aufzeichnung zu übermitteln. Die Arbeiten hierzu sind im Bundesfinanzministerium derzeit im Gange. In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die vom Bundesrat angesprochene Frage der innerstaatlichen Aufbringung eine Rolle.

Unter Ziffer 5 der Beschlußempfehlung wird das Prinzip der Subsidiarität als wichtiges Kriterium für die Beurteilung von Aufgaben und Ausgaben der Gemeinschaft hervorgehoben.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates zur Subsidiarität. Sie wird in den anstehenden Verhandlungen diesen Grundsatz gegenüber allen Einzelvorschlägen der Kommission im Delors-Paket kritisch zur Geltung bringen.

Die Forderung nach Vorlage von Nominalgrößen im Rahmen der finanziellen Vorausschau wurde von der Bundesregierung in Brüssel bereits erhoben; sie wird auch von anderen Mitgliedstaaten gestellt. Die Kommission bleibt dazu aufgefordert, diesen Bitten zu entsprechen.

Auch die Bundesregierung ist der Meinung, daß alle Möglichkeiten zur Einsparung und zu Umschichtungen im EG-Haushalt geprüft werden müssen. Wir haben diese Vorstellungen auch in die Brüsseler Verhandlungen eingebracht. Bei dem Volumen des

EG-Haushalts müssen auch Prioritätsänderungen möglich sein.

Bei der künftigen Ausstattung und Ausgestaltung der Strukturfonds liegt ein besonders bedeutsames Problemfeld für die Inanspruchnahme der Mitgliedstaaten und auch für die innergemeinschaftliche Entwicklung. Die Bundesregierung begrüßt die Einbeziehung der neuen Länder in die Ziel-1-Gebiete. Die Bundesrepublik wird sich für deren Gleichbehandlung mit den anderen Ziel-1-Regionen einsetzen.

Dabei ist auch die Einbeziehung Ost-Berlins in die Förderung als Ziel-1-Gebiet sachlich geboten. Es muß allerdings genauso klar darauf hingewiesen werden, daß Ost-Berlin nicht das EG-Regelkriterium einer eigenständigen statistischen Gebietseinheit erfüllt. Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen zum Delors-Paket II unter Berücksichtigung der gesamtdeutschen Interessenlage für eine Lösung im Interesse Berlins einsetzen.

Im Rahmen der Strukturpolitik vertritt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung, daß die nationale Regionalpolitik nach unseren Kriterien weiterhin möglich bleiben muß. Dies entspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip. Kommissar Millan hat uns dies kürzlich ausdrücklich bestätigt.

Zuständigkeitsfragen im Verhältnis zur EG-Kommission betreffen nicht nur Länder und Regionen, sondern auch die zentrale staatliche Ebene. Das legitime Bestreben zur Wahrung der Aufgabenverantwortlichkeit muß sich in der Praxis abbilden. Es dürfte allerdings kaum möglich sein, unmittelbare Kontakte der Kommission zur kommunalen Ebene zu unterbinden, auch wenn dies bisweilen zu Schwierigkeiten und zu neuer administrativer Belastung führen könnte.

Die Forderung nach Transparenz der EG-Fördertätigkeit ist ein allgemeines Anliegen und wird auch von der Bundesregierung verfolgt. Sie gilt insbesondere für die von uns immer wieder bei der Kommission angemahnte Evaluierung aller durchgeführten Fördermaßnahmen.

Unter Ziffer 15 der vorliegenden Empfehlung wird die Beteiligung der Länder an den Verhandlungen zum Delors-Paket II angesprochen. Lassen Sie mich dazu die Haltung der Bundesregierung darstellen:

Ausgangspunkt für die Länderbeteiligung ist der Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte und die darauf basierende Bund-Länder-Vereinbarung. Die unmittelbare Anwendbarkeit dieser Vorschriften ergibt sich daraus, daß es sich bei dem Delors-Paket II um ein Vorhaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft handelt.

Demgemäß wird der Bundesrat umfassend über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet werden und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Auf der Fachebene sind die in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehenen Gespräche möglich. Der Bund ist hier zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit bereit.

Falls Ratsarbeitsgruppen eingeschaltet werden, nehmen daran Vertreter der Länder teil, sobald wesentliche Länderinteressen berührt sind. Dies

dürfte für einen großen Teil der zu behandelnden (C) Fragen gelten.

Soweit im Ministerrat Fragen des Delors-Pakets II erörtert werden, wird sich die Bundesregierung im Rahmen des Möglichen und unter Berücksichtigung der gesamtstaatlichen Interessen die Länder im Rat beteiligen. Dabei wird sich die Bundesregierung darum bemühen, den hier vorgetragenen Interessen der Länder Rechnung zu tragen, wobei allerdings diejenigen von Ihnen, die den EG-Ministerrat aus eigener Anschauung kennen, wissen, wie beengt dort die räumlichen Verhältnisse sind und wie restriktiv die Präsidenschaften die Teilnahme handhaben.

Sie werden mir zustimmen, daß die von mir beschriebene Haltung der Bundesregierung einem flexiblen und partnerschaftlichen Verständnis des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte und der zugehörigen Bund-Länder-Vereinbarung entspricht.

Anlage 18

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Heinz Eyrich gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D)

Wenn die finanziellen Wünsche der EG-Kommission, die uns hier auf dem Tisch liegen, erfüllt werden, dann müßte Deutschland im Jahre 1997 23 Milliarden DM mehr an die Europäische Gemeinschaft überweisen.

Wir haben soeben in Maastricht mit viel Mühe die anderen Mitgliedstaaten in der Gemeinschaft davon überzeugt, daß sich die EG nicht um alles und jedes kümmern soll, sondern daß sie den Aufgabenbereich der Mitgliedstaaten und Regionen besser als in der Vergangenheit respektiert.

Das Subsidiaritätsprinzip, das als tragendes Prinzip für die künftigen Aktivitäten der Gemeinschaft beschlossen wurde, soll nicht nur die Flut — häufig verzichtbarer — Regelungen aus Brüssel eindämmen. Wir sollten mit dem Subsidiaritätsprinzip auch im finanziellen Bereich ernst machen und überall dort, wo eine Aufgabe den Mitgliedstaaten oder den Regionen überlassen werden kann, die Ausgaben der Gemeinschaft streichen.

In Deutschland können die hohen Ausgaben als Folge der Einheit und als Folge der Veränderungen im Osten auf längere Sicht nicht über Schulden finanziert werden. Äußerste Sparsamkeit ist deshalb in den nächsten Jahren das Gebot. Die EG-Kommission hat uns jetzt Finanzvorschläge auf den Tisch gelegt, die nach neuesten Berechnungen eine Ausgabensteigerung bei der Gemeinschaft von 12 % jährlich erlauben. Deutschland finanziert den Gemeinschaftshaushalt heute zu über 28 %. Daran soll sich nach den Kommissionsvorschlägen auch bis 1997 nichts ändern.

- (A) Wenn von Kommissionsseite behauptet wird, die Anforderungen seien äußerst knapp kalkuliert, man habe nicht „im Sinne des afghanischen Teppichhandels“ (wie der bayerische EG-Kommissar Schmidhuber zu sagen pflegt) einen Verhandlungsspielraum einkalkuliert, so möchte ich bei allem Verständnis für den Wunsch jeder Organisation nach mehr Geld doch sagen, daß 12 % höhere Abführungen jährlich von Deutschland nicht erwartet werden können.

Ich habe große Zweifel, ob die Lasten und Vorteile in der Gemeinschaft gerecht verteilt sind:

- Deutschland war vor der Vereinigung das zweitreichste Land der Gemeinschaft. Es ist jetzt auf den achten Platz zurückgefallen. Trotzdem soll der Anteil Deutschlands bei der Finanzierung der Gemeinschaft bei rund 28 % bleiben.
- Großbritannien erhält eine jährliche Beitragsrück-erstattung von 4 Milliarden DM, weil sein Saldo zwischen Leistungen an die Gemeinschaft und Rückflüssen aus der Gemeinschaft zu negativ ist. Spanien forderte in der Regierungskonferenz eine Reduzierung seiner Beiträge und höhere Gemeinschaftsleistungen, weil sein Nettosaldo unbefriedigend sei. Die EG-Kommission weigert sich seit Jahren, die Nettosalden der einzelnen Mitgliedstaaten bekanntzugeben. Man kann doch über Forderungen einzelner Mitgliedstaaten, die mit ihren Nettosalden begründet werden, sachlich nicht entscheiden, ohne die Nettozahlungen und die Nettoempfänge aller Mitgliedstaaten zu kennen.

- (B) Die großen Staaten der Welt müssen mehr tun, um im Osten die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren; denn ein anhaltendes wirtschaftliches Chaos gefährdet den Frieden der Welt. Deutschland hat zur Unterstützung des Reformprozesses in der ehemaligen Sowjetunion bereits Verpflichtungen von mehr als 75 Milliarden DM übernommen. Was steht dazu im **Delors-Paket II?** — 5 Milliarden DM mehr für auswärtige Ausgaben, die noch mit den Entwicklungsländern geteilt werden müssen und aus denen außerdem die neue Mittelmeerpolitik finanziert werden soll.

Wenn wir dann sehen, daß für die Kohäsion, also im wesentlichen für Spanien, Portugal, Griechenland und Irland, 22 Milliarden DM mehr vorgeschlagen sind, so muß ich sagen: Diese Finanzpolitik geht kraß an den echten Prioritäten vorbei. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, wenn beispielsweise aus dem neuen Kohäsionsfonds Projekte zu 85 bis 90 % mit Gemeinschaftsgeldern bezahlt werden sollen. Wenn das eigene Interesse eines Mitgliedstaates finanziell nicht höher angesetzt wird, ist die Gefahr von Fehlinvestitionen und Mißwirtschaft sehr groß.

Wir haben in Deutschland eine heftige Diskussion für und wider die Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist nicht der in Maastricht ausgehandelte Vertragstext. Dieser enthält zugunsten der Stabilität noch schärfere Verpflichtungen als unser Bundesbankgesetz. Der Grund ist das Mißtrauen, aus welchem Geist heraus diese Regelungen von den künftigen europäischen Gremien praktiziert werden. Hier muß ich der Kommission leider den Vorwurf machen, daß sie mit ihren Vorschlägen die Befürchtungen eher stärkt als beseitigt.

Dazu gehört erstens, daß in den Finanzbeschlüssen die Einnahmen und Ausgaben „in Preisen von 1992“ festgelegt werden sollen. Die Kommission will also für sich eine Inflationssicherung einbauen. Wie verträgt sich das mit der Stabilitätsgemeinschaft, die in Maastricht beschlossen wurde? Die Kommission sollte mit stabilitätsgerechtem Verhalten zuerst bei sich selbst beginnen und so, wie wir das bei unseren Finanzplanungen tun und wie wir es von jedem Bürger verlangen, der einen Vertrag abschließt, auf Preissteigerungsklauseln verzichten.

Das zweite, was mich mißtrauisch macht, ist die Vermischung von Stabilitätspolitik in den Mitgliedstaaten und finanziellen Leistungen der Gemeinschaft aus den Strukturfonds und aus dem neuen Kohäsionsfonds oder, wie es auf „eurodeutsch“ heißt, die Vermischung von Konvergenz und Kohäsion.

Die Bundesregierung ist dem zu Recht entgegengetreten. Mitgliedstaaten, die in der Vergangenheit wirtschaftspolitisch „gesündigt“ haben, würden die Kosten und die Opfer, die eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik erfordert, nur zu gern auf die Gemeinschaft abwälzen. Wir müssen hier hart bleiben und so, wie es im Vertrag vorgesehen ist, auf eine Währungsunion mit solchen Mitgliedstaaten, die die Stabilitätskriterien aus eigener Kraft bis 1996 oder 1999 nicht erfüllen, eben verzichten.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben auf ihrer Konferenz am 12. März 1992 in Bonn die Forderung erhoben, „die Länder nach dem für die Regierungskonferenz festgelegten Verfahren an den Verhandlungen zum ‚Delors-II-Paket‘ zu beteiligen“. Die Bundesregierung hat sich bisher leider noch nicht bereit- (1) erklärt, diesen Wunsch der Länder zu erfüllen.

Ich habe zwar Verständnis dafür, daß sich die Bundesregierung zu einem Zeitpunkt, wo wir über die Neuordnung der Länderbeteiligung verhandeln, vor Präzedenzfällen fürchtet. Aber die verbindliche Finanzregelung der Gemeinschaft für ein halbes Jahrzehnt ist doch etwas anderes als die routinemäßige Arbeit in den EG-Gremien. Das zeigt sich auch schon darin, daß das Ergebnis der Finanzverhandlungen ebenso wie das Ergebnis einer Regierungskonferenz in allen Mitgliedstaaten von den Parlamenten ratifiziert werden muß.

Ein Weiteres möchte ich der Bundesregierung zu bedenken geben: Die Länder haben — wie ich aus unmittelbarem Erleben sagen kann — in der zurückliegenden Regierungskonferenz sehr konstruktiv mitgearbeitet, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um ein SPD-, ein CDU- oder ein CSU-geführtes Bundesland handelte. Wenn in Deutschland die Ergebnisse von Maastricht trotz der unvermeidlichen Kompromisse über Parteigrenzen hinweg gebilligt werden, dann hat das zu einem guten Teil in der Einbindung der Länder seinen Grund. Was läßt die Bundesregierung zögern, diesen Weg der engen Kooperation mit den Ländern fortzusetzen?

Nur am Rande möchte ich darauf hinweisen, daß der Bund in der Vergangenheit die Kosten der Europäischen Gemeinschaft nicht allein getragen hat, sondern daß die Länder über die Verteilung der Umsatzsteuer mittelbar beteiligt waren. Auch bei der 1994 anstehenden Neuverteilung der Umsatzsteuer wird

der Bund die Belastungen, die durch „Delors II“ auf ihn zukommen, wieder berücksichtigt haben wollen. Schon aus diesem Grund empfiehlt es sich, mit den Ländern gemeinsam die deutsche Haltung gegenüber den Finanzforderungen der Kommission und anderer Mitgliedstaaten festzulegen.

Ich fasse zusammen: Die Kommissionsvorschläge zur neuen Finanzregelung entsprechen in vielen Punkten nicht unseren Interessen. Die Finanzverhandlungen werden härter sein als die Diskussionen in den zurückliegenden Regierungskonferenzen. Die deutsche Seite sollte geschlossen in diese Verhandlungen gehen. Die Solidarität der Bundesländer setzt aber voraus, daß sie von der Bundesregierung nicht lediglich nachträglich informiert, sondern als Partner voll einbezogen werden.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Im Namen der Brandenburgischen Landesregierung begrüße ich die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur vorzeitigen **Einführung des Marktstrukturgesetzes in den neuen Bundesländern**.

Dem Initiator des Gesetzentwurfs, dem Land Sachsen-Anhalt, möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Wegen seiner Bedeutung für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Vermarktung ist Brandenburg diesem Gesetzesantrag beigetreten.

Das Ziel des Marktstrukturgesetzes, die Wettbewerbsposition der landwirtschaftlichen Betriebe der neuen Bundesländer gegenüber den wenigen Unternehmen der Verarbeitungsindustrie, die sich in einem gewaltigen Konzentrationsprozeß befinden, zu verbessern, kann nur erreicht werden, wenn alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden.

Hinzu kommt, daß in der Regel eine breite Unkenntnis bei der Vermarktung der Produkte besteht, da dies nicht Aufgabe der landwirtschaftlichen Erzeuger in der ehemaligen DDR war.

Mit der vorzeitigen Einführung des Marktstrukturgesetzes wird deshalb die Chancengleichheit für die landwirtschaftlichen Erzeuger, die sich entsprechend der für sie neuen Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft gebildet haben bzw. sich in der Umstrukturierung befinden, verbessert.

Allerdings sind wir der Meinung, daß den Erzeugergemeinschaften auch bei investiven Maßnahmen die gleichen Chancen gewährt werden sollten wie den Unternehmen der Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie.

Deshalb fordern wir, daß der Beschluß des Planungsausschusses für Agrarstrukturverbesserung und Küstenschutz, den neuen Bundesländern einen Zuschußsatz für Investitionskosten im Bereich der Marktstrukturverbesserung bei den Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen in Höhe von

30 % zu gewähren, auch bei Investitionen der Erzeugergemeinschaften Anwendung findet. (C)

Denn es wäre aus agrarpolitischer Sicht den Erzeugern nur schwer zu erklären, daß Unternehmen der Verarbeitungsindustrie bessergestellt werden als Erzeugergemeinschaften landwirtschaftlicher Betriebe, die sich gegenüber diesen Unternehmen im Wettbewerb der freien Marktwirtschaft unter schwierigsten Bedingungen behaupten müssen.

Eine Schlechterstellung der Erzeugergemeinschaften sollte aber auch deshalb vermieden werden, damit die Signalwirkung der vorzeitigen Einführung des Marktstrukturgesetzes in den neuen Bundesländern für die Bildung von Erzeugergemeinschaften mit dem Ziel der Verbesserung der Absatzsituation landwirtschaftlicher Produkte verstärkt eingesetzt werden kann.

Der gemeinsame Plenarantrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geht davon aus, daß die Umstellung auf die Soziale Marktwirtschaft im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses in weiten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion nicht schon bis Ende 1993 bewältigt sein wird.

Auch zeigen die ersten Erfahrungen der Praxis, daß sich der Umstrukturierungsprozeß, der auch vorrangig unter sozialen Aspekten durchzuführen ist, vielerorts schwierig und langwierig vollzieht.

Aus den genannten Gesichtspunkten ist es dringend erforderlich, daß für die Anhebung des Zuschußsatzes auf 30 % für die investiven Maßnahmen bei den Erzeugergemeinschaften eine angemessene Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1995 festgesetzt wird. (D)

Dieser Vorschlag zur Dauer der erhöhten Förderung ändert jedoch nichts daran, daß wir das Grundanliegen des Gesetzentwurfs sehr begrüßen.

Ich bitte Sie deshalb für Brandenburg und die anderen mitantragstellenden Länder, unser gemeinsames Anliegen zu unterstützen.

Anlage 20

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Zwangsaussiedlungen im Grenzgebiet der ehemaligen DDR bilden ein erschütterndes Beispiel dafür, in welcher menschenverachtender Weise das SED-Regime mit politisch Mißliebigen umging. Vornehmlich in zwei Wellen, 1952 und 1961, wurden mehr als 12 000 Menschen — regelmäßig unter Verlust ihres Grund und Bodens —, zum Teil in Nacht- und Nebelaktionen und unter Androhung von Waffengewalt, aus dem Grenzgebiet in das Landesinnere der ehemaligen DDR deportiert. Als Begründung genügten Mutmaßungen und Leerformeln, wie z. B. „undurchsichtiges Element“, „politisch unzuverlässig“, „Westkontakte“, „RIAS-Hörer“ und ähnliches. Rechtsbehelfe gab es nicht. In beruflicher und gesell-

- (A) schaftlicher Hinsicht bedeutete die Zwangsausiedlung für die betroffenen Familien häufig das Aus.

Daß diese Menschen nunmehr ihre Rehabilitation erwarten, liegt auf der Hand. Der Entwurf Berlins ist hierfür aber nicht der richtige Weg.

Der Bundesminister der Justiz hat bereits im Januar zugesagt, daß die rund 12 000 von der Zwangsausiedlung Betroffenen ihre Häuser und Grundstücke zurückerhalten oder entschädigt werden sollen. Eine Regelung soll im Rahmen des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes verwirklicht werden, an dem zur Zeit mit Hochdruck im Bundesjustizministerium gearbeitet wird und das im Referentenentwurf voraussichtlich im Herbst vorliegen wird.

Weitergehend als der Berliner Entwurf, der lediglich auf Immobilien fixiert zu sein scheint, wird die Vorlage der Bundesregierung weitere Eingriffe in Vermögenswerte, aber auch Eingriffe in Freiheit, körperliche Unversehrtheit und Beruf berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt hat die Bundesregierung bereits sichergestellt, daß bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung die Grundstücke der Zwangsausgesiedelten nicht veräußert werden.

Durchgreifende grundsätzliche Bedenken bestehen gegen den Entwurf Berlins insofern, als er über den Bereich der Zwangsausgesiedelten hinaus sämtliche Grundstücke an der ehemaligen innerdeutschen Grenze restituieren will.

(B)

Die Gleichstellung von Mauergrundstücken und Liegenschaften der Zwangsausgesiedelten ist bereits im Ansatz verfehlt. Die Situation der Zwangsausgesiedelten stellt einen Sonderfall dar, der mit anderen Enteignungsfällen nicht vergleichbar ist.

Entscheidendes Argument für eine Restitutionslösung zugunsten der Zwangsausgesiedelten ist nicht, daß nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze kein Bedürfnis mehr anzuerkennen sei, diese durch Ausweisung politisch unzuverlässiger Personen quasi mittelbar zu sichern. Maßgeblich ist vielmehr, daß die Zwangsausgesiedelten die einzige bekannte Gruppe — von den Republikfluchtfällen und den 1945 bis 1949 Enteigneten abgesehen — bilden, bei denen außerhalb von Strafverfahren Enteignungen im Zusammenhang mit individueller politischer Verfolgung vorgenommen wurden. Nur vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, außerhalb des mit der Gemeinsamen Erklärung und dem Vermögensgesetz geschaffenen Rahmens für einen absoluten Sonderfall im Vermögensbereich einen Restitutionsstatbestand zu eröffnen, der für andere Enteignungsfälle keinen Berufungsfall zu begründen vermag.

Sonstige nach DDR-Recht entschädigte Enteignungsfälle — hierzu rechnen auch die Mauer- und Grenzgrundstücksfälle, denen dieses Merkmal der individuellen politischen Verfolgung fehlt — können daher nach dem Untergang der DDR nicht mehr mit der Begründung, der Enteignungszweck sei im Zuge des deutschen Einigungsprozesses nachträglich weggefallen, erneut zur Disposition gestellt werden.

Wer dies verkennt, provoziert politisch kaum noch abzuwehrende Anschlußforderungen in unkalkulierbarer Höhe. Fallgestaltungen, in denen der Enteignungszweck im Zuge des deutschen Einigungsprozesses — sozusagen nachträglich — entfallen ist, beschränken sich nämlich nicht nur auf die Mauergrundstücke und Immobilien an der innerdeutschen Grenze. Als weitere Beispiele kommen vor allem die Immobilien in Betracht, die z. B. nach dem Bauland- oder Berggesetz in korrekter Weise enteignet wurden, ohne daß der Enteignungszweck aufgrund der geänderten Verhältnisse noch realisiert werden konnte. Außerdem ist auch an ehemalige NVA-Plätze zu denken, die von der Bundeswehr nicht übernommen werden, an Kasernengelände, die nun freigegeben werden, oder an Manövergebiete.

Dies würde einen Einstieg in eine unter Umständen dreistellige Milliardenbeträge verschlingende Totalrevision von 40 Jahren DDR bedeuten, die nicht zu leisten ist.

Ferner wäre mit der Forderung nach Verkehrswertentschädigungen für die Enteignungen 1945 bis 1949 und für die Enteignungen nach 1949 zu rechnen, die ebenfalls politisch kaum abzuwehren wären.

Die uneingeschränkte Rücküberweisung bzw. die volle Entschädigung von Immobilien würde darüber hinaus zu einer politisch bedenklichen Schieflage bezüglich der vorgesehenen Entschädigungsleistungen für immaterielle Schäden im Rahmen der sonst vorgesehenen Rehabilitation führen.

(I)

Anlage 21

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Heinz Eggert gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der von uns vorgeschlagenen Verlängerung des **Wohngeldsondergesetzes** um ein Jahr verfolgen wir insgesamt drei Ziele:

1. Durch das Wohngeldsondergesetz, das am 1. Oktober 1991 in Kraft trat, sollte ein Teil der Wohnkostensteigerungen für einkommensschwache Haushalte erträglich abgefangen werden. Aufgrund der seither eingetretenen Einkommensentwicklung bei einem Teil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger halten wir die Verlängerung dieser Regelung um ein Jahr für notwendig.
2. Durch die von uns vorgeschlagene Regelung, der auch die übrigen neuen Bundesländer beitreten, gelingt der nahtlose Übergang von diesem Wohngeldsondergesetz zum neuen Wohngeldgesetz. Ansonsten müßten in den neuen Bundesländern innerhalb von drei Jahren drei verschiedene Gesetze angewandt werden.
3. Durch die Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes werden die Möglichkeiten geschaffen, sozialverträgliche Mieterhöhungen zum geeigneten Zeitpunkt vorzunehmen, um so die dringende notwendige Sanierung des ostdeutschen Wohnungs-

bestandes überhaupt erst flächendeckend durchführen zu können.

Das Wohngeldsondergesetz hat sich als ein wirksames Instrument erwiesen, einkommensschwachen Bürgern Anmietung oder Erwerb von Wohnraum — auch in der Phase des Umbruchs — zu ermöglichen. Es gibt in den neuen Bundesländern viele positive Anzeichen eines Aufschwungs und einer Einkommensverbesserung breiter Schichten der Bevölkerung, andererseits aber auch Stagnation. Deshalb ist die Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes gerade für die davon Betroffenen notwendig.

Bei unserem Vorschlag zur Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes haben wir uns davon leiten lassen, daß zum Abbau der schlimmen Hinterlassenschaften des SED-Regimes eine zukunftsorientierte Wohnungspolitik in Verbindung mit einer sozialen Familienpolitik unabdingbar ist.

Die Mietpreise in der DDR waren auf einem niedrigen Niveau eingefroren, und die Mieteinnahmen reichten nicht aus, um die Kosten für Instandhaltung und umfassende Bewirtschaftung des Wohnbestandes zu sichern, geschweige denn, Neubauten mit qualitativ angemessenem Standard zu schaffen.

Dies führte — wie wir alle wissen — zu einem häufig mehr oder weniger katastrophalen Zustand der Wohnungen in der ehemaligen DDR. Wohngebiete mit sanitärtechnisch unzureichender Ausstattung, überalterte Bausubstanz und eine Uniformiertheit der Neubaugebiete begegnen uns in allen neuen Ländern. Diese Uniformiertheit war dem SED-Regime eigen. Sie beeinflusste alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und damit auch die Bau- und Wohnpolitik. Sie gilt es zu durchbrechen.

Diese Baupolitik und die für die Sicherung der Wohnungsversorgung nachteilige Mietpreisbindung müssen schrittweise in eine soziale Marktwirtschaft überführt werden, wie es auch in den alten Bundesländern in den Nachkriegsjahren geschehen ist. Über diesen Weg besteht Einvernehmen bei allen im Wohnungswesen der neuen Länder Beteiligten.

Mit der Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes schaffen wir die Voraussetzungen dafür, die Umstrukturierung sozialverträglich und mit geringem Verwaltungsaufwand durchzuführen. Das Wohngeldsondergesetz hat schon bisher dazu beigetragen, daß die Antragsteller kurzfristig das ihnen zustehende Wohngeld erhalten können. Im Freistaat Sachsen liegen gegenwärtig 860 000, in den neuen Bundesländern insgesamt 2 555 000 Wohngeldanträge vor.

Beabsichtigte und weitere notwendige Erhöhungen der Grundmieten sowie erforderlicher Kosten für Modernisierungsmaßnahmen, die ebenfalls zu einem weiteren Anstieg der Mieten führen können, werden durch die Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes erst möglich gemacht. Die grundsätzliche Gleichstellung der Antragsteller in den neuen Bundesländern bei der Berechnung des Wohngeldes mit den Antragstellern aus den alten Bundesländern wird um ein Jahr hinausgeschoben. Dies ist auch sachgerecht, da sich die Einkommensentwicklung der neuen und der alten Bundesländer weder 1992 noch 1993 entsprechen werden.

Ich bitte daher um Ihre Unterstützung und Zustimmung, den Antrag der Sächsischen Staatsregierung zur Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes um ein Jahr dem Bundestag zuzuleiten.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf für ein **Gesetz zur Finanzierung der Rüstungsaltslasten** fordert Niedersachsen den Bund auf, Verantwortung für die Beseitigung von Kriegsfolgen zu übernehmen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative hat das Land gemeinsam mit den Bundesländern Bremen und Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht. Es erfüllt damit einen Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz.

Erfassung, Erkundung, Überwachung und erst recht die Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit sowie die Umwelt erfordern finanzielle Mittel, die die Leistungsfähigkeit der Länder bei weitem übersteigen

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Bund sämtliche Kosten für die Erkundung und Sanierung von Rüstungsaltslasten, wie z. B. ehemalige Munitionsfabriken, Spreng- und Schießplätze, Lagerstätten mit Rückständen aus der Kampfmittelproduktion, übernimmt.

Dafür enthält das geplante Gesetz eine Bestimmung des Begriffes „Rüstungsaltslast“. Es bezeichnet die kostenverursachenden Maßnahmen, schafft die Grundlagen für eine Sanierungs- und Finanzierungsplanung und regelt letztlich die Abwicklung der Finanzierung.

Der Begriffsbestimmung nach werden nur solche Lasten erfaßt, deren Ursache vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik gesetzt wurden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind nämlich unter Kriegsfolgelasten nur die Lasten solcher Kriegsfolgen zu verstehen, deren entscheidende — und in diesem Sinne alleinige — Ursache der Zweite Weltkrieg ist.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung erscheint es zumindest zweifelhaft, ob die weiteren Folgen der Kapitulation und der Teilung Deutschlands, wie insbesondere die Anwesenheit der alliierten Streitkräfte auf deutschem Boden und die damit verbundenen Umweltschäden, dem Artikel 120 Grundgesetz unterfallen können. Die Dringlichkeit der Problemlösungen spricht dafür, zunächst eine Regelung der Rüstungsaltslastenproblematik auf zweifelsfreier Rechtsgrundlage herbeizuführen und sich sodann in einem gesonderten Verfahren dem Problem der militärischen Altslasten anzunehmen.

Der vorliegende Entwurf sieht die Erfassung und Erkundung von Verdachtsflächen durch die Länder vor. Die Länder müssen nach der Konzeption des Gesetzes zunächst bundesweit die Rüstungsaltslasten

- (A) erfassen sowie das von ihnen ausgehende Gefährdungspotential abschätzen.

In einem gestuften Erfassungs- und Erkundungsprogramm wurden in Niedersachsen bereits rund 400 potentielle Standorte geprüft. Nach der Vorrecherche sind 223 Rüstungsaltposten in ein intensiveres Untersuchungsprogramm aufgenommen worden; 138 Standorte konnten als unverdächtig ausscheiden. 21,5 Millionen DM hat dies bis heute gekostet; 10 Millionen DM gibt Niedersachsen ab 1992 aus.

Ein besonderes Beispiel für die Problematik eines Rüstungsaltpostenstandortes ist das Werk Tanne im Harz, ehemals eine Munitionsfabrik. Derzeit werden Gefährdungsabschätzungen zu den Neutralisationshalten durchgeführt, die, sozusagen als Sammelbeken für Kampfstoffe dienend, nun die Oberflächengewässer gefährden. Ziel der Untersuchungen ist es, eine Machbarkeitsstudie für Sanierungsmaßnahmen folgen zu lassen. Die Kosten für diese Maßnahmen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Ein weiteres Beispiel sind die Detlinger Teiche in der Nähe von Munster. Dort haben die Alliierten sämtliche Kampfstoffe in einem Teich versenkt und mit Baustoffen zugeschüttet. Durch diese Kampfstoffe wird die Trinkwasserversorgung im Umkreis von Munster gefährdet. Die Gefährdungsabschätzung ist derzeit abgeschlossen. Diese Sanierung wird einen dreistelligen Millionenbetrag beanspruchen.

- (B) Solche Summen können nicht allein von den Ländern finanziert werden. Angesichts des enormen Gefährdungspotentials, das von Rüstungsaltposten ausgeht, muß der Bund seiner gesetzlich verankerten Pflicht nachkommen. Er trägt nach dem Gesetzentwurf die Kosten für alle im Zusammenhang mit der Behandlung von Rüstungsaltposten erforderlichen Maßnahmen.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Anlage 23

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in BR-Drucksache 84/2/92 stimmt die Sächsische Staatsregierung trotz folgender Bedenken zu:

1. Der Antrag zur **Arbeitsmarktpolitik** paßt zur Zeit nicht in die politische Landschaft; vielmehr sollten die Ergebnisse der Sonder-ASMK abgewartet werden.
2. Ferner sollte abgewartet werden, wie sich die Lockerung der Bewilligungspraxis bei ABM, die durch die Bundesanstalt für Arbeit angekündigt ist, auf die Teilnehmerkontingente auswirkt.

Die Absenkung der Altersgrenze beim Lohnkostenzuschuß für ältere Arbeitnehmer (Pkt. 3 des o. a. Antrages) allein löst das Problem nicht. Vielmehr ist es

erforderlich, daß die Mittelkontingente für dieses arbeitsmarktpolitische Instrumentarium erhöht werden.

Anlage 24

Erklärung

von Minister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Staatsministerin Prof. Dr. Heide Pfarr gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Warnsignale auf dem **Arbeitsmarkt** haben längst von gelb nach rot gewechselt; aber die Bundesregierung fährt ungerührt weiter in die falsche Richtung.

Im Jahreswirtschaftsbericht steht die Überschrift „Schwierige Beschäftigungslage“ — ein fast britisch anmutendes Understatement, betrachte ich die reale Lage auf dem Arbeitsmarkt, vor allem aber die Perspektive 1992.

Unter dieser Überschrift finden sich nach gewohnter Manier schön gerechnete Zahlen für die Entwicklungen in den neuen, aber auch den alten Bundesländern.

Aus den Warnzeichen der schon im letzten Quartal 1992 auslaufenden „Vereinigungskonjunktur“ in den alten Bundesländern zieht die Bundesregierung keine Lehren. Vielmehr hängt sie — bei sich offen verschlechternder Lage — weiterhin einem diffusen „Prinzip Hoffnung“ an, die Marktwirtschaft werde es schon richten:

- Nur müßten die Tarifabschlüsse „maßvoll“ sein. Manch einem, z. B. dem Bundesfinanzminister, ist selbst das nicht mehr genug; er fordert reale Nullrunden für die Beschäftigten in den alten Bundesländern. Was schert die Bundesregierung schon die Tarifautonomie!
- Nur müßten die Unternehmer investieren — die Preisfrage, warum sie dies nicht tun und wie dies zu bewirken sei, wird absichtsvoll umgangen.

Positive Impulse verheißt die Bundesregierung außerdem für die Bundesrepublik durch die Belebung der Weltkonjunktur. Schade nur, daß für eine solche Belebung nichts spricht — im Gegenteil:

- Wir sehen die Strukturkrisen bis hin zum Zusammenbruch ganzer Wirtschaftszweige in Osteuropa;
- wir sehen die Verschlechterung der Perspektiven im OECD-Raum;
- in Großbritannien hält die Rezession an; Wachstumsabschwächungen sind in großen Teilen Westeuropas und in Japan zu verzeichnen. Ob der Abschwung in den USA schon beendet ist, ist mehr als zweifelhaft.

Wie bedrohlich die Perspektiven für Wachstum, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind, kann also eigentlich nur einem entgehen, der nicht sehen will.

Die Bundesregierung will offensichtlich nicht sehen. Sie beschwört statt dessen den Silberstreif am

Horizont: die marktmäßige „Ausbalancierung von Freisetzungen und Neueinstellungen Ende 1992“. Und dazwischen wird es so schlimm nicht werden...

Also macht es aus Sicht der Bundesregierung auch nichts, wenn eine Zusage schon gebrochen ist, ehe sie gedruckt wurde:

Ich zitiere aus dem Jahreswirtschaftsbericht (Ziffer 50):

Wie schon 1991 werden auch 1992 in den alten Ländern die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf hohem Niveau weitergeführt.

Oder sollen wir glauben, daß nur vergessen wurde, den Satz in den Korrekturfahnen zu streichen, als im Dezember im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 560 Millionen DM ABM-Mittel für die alten Bundesländer weggekürzt wurden?

Gleich anschließend sind noch die verfügbaren Ausgabemittel durch den Genehmigungserlaß der Bundesregierung abgesenkt worden. Zusammen bedeutet diese Politik einen Rückgang der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Bundesländern 1992 um 67 %. Das heißt: Zwei von drei ABM des Vorjahres soll es 1992 nicht mehr geben, und die Verringerung der Verpflichtungsermächtigungen für 1993 zeigt den weiteren Kahlschlag.

So produziert die Politik der Bundesregierung einen Zusammenbruch der ABM-Trägerstruktur, obwohl diese für die Integration der besonders benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes doch völlig unverzichtbar ist.

Die Kürzungen wirken alles in allem zyklusverschärfend auf den Arbeitsmarkt in den alten Bundesländern. Sie machen zum Teil auch Arbeitsmarktprogramme der Länder in ihrer Wirkung zunichte, nämlich solche Programme, die auf der in Bundesverantwortung liegenden ABM-Politik aufbauen und wesentliche Beiträge zur Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes, vor allem der Langzeitarbeitslosen und der Frauen, leisten sollen.

Für die neuen Bundesländer gilt: Die derzeit für sie bereitgestellten arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien reichen nicht annähernd aus, den Arbeitsplatzabbau durch „Brückenmaßnahmen“ aufzufangen und das Ausmaß offener Arbeitslosigkeit kleinzuhalten.

Längst ist unübersehbar, daß die Instrumente des AFG für die katastrophale Situation in den neuen Bundesländern völlig unangemessen sind. Sie waren für eine lediglich um einen Aufwärtstrend von Wachstum und Beschäftigung herum konjunkturrell schwankende Marktwirtschaft gedacht (und paßten so nicht einmal mehr für die alte Bundesrepublik in den 70er und 80er Jahren).

Gegen diese Überforderung des Instrumentariums helfen auch die Modifikationen und größeren Mittelvolumina für die neuen Länder nicht. Der Erfolg hat sich nicht eingestellt und wird sich so auch nicht einstellen.

Schlimmer noch für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt: Das Instrumentarium, dem im Osten zuviel

aufgebürdet wird und das dort nicht den befohlenen (C) Erfolg hat, wird generell diskreditiert.

Es geht einer solchen Politik letztlich um Sozialabbau für die gesamte Bundesrepublik, auch wenn der Finanzminister neuerdings die den alten Ländern zugemuteten Kürzungen als „Sozialumbau zugunsten der neuen Länder“ sprachlich verwirren möchte.

Da ist das Wort von Wirtschaftsminister Möllemann schon klarer, der die ABM-Kürzungen als „Subventionsabbau“ deklariert und damit deutlich macht, daß eine sozial- und arbeitsmarktpolitische Demontage angepeilt wird.

Nirgendwo ein Hoffnungszeichen, daß die Bundesregierung fähig und bereit ist, die für die Menschen für Ost und West lebensnotwendige Wende der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik einzuleiten. Dies würde voraussetzen:

- Schluß mit der Täuschung über die reale Situation;
- unverzügliche Rücknahme der prozyklisch wirkenden Kürzungen der Arbeitsmarktpolitik, statt dessen Aufstockung, Verbesserung und Absicherung der Instrumente;
- Kassensturz als Voraussetzung, um endlich zu einer finanzpolitischen Absicherung für ein Konzept konkreter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Initiativen zu kommen. Nur so kann eine dauerhafte Entwicklung begründet werden, mit der die Beschäftigungslücke in den neuen, aber auch in den alten Bundesländern geschlossen wird.

(D)

Nur so kann auch erreicht werden, daß nicht weiterhin die Beitragszahlerinnen und -zahler der Sozialversicherung die Probleme der deutschen Einheit finanzieren. Denn daß dies ein prinzipiell verfehlter Finanzierungsweg ist, steht außer Frage.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag und den ergänzenden Empfehlungen der Ausschüsse wird die Bundesregierung aufgefordert, folgende Schritte unmittelbar einzuleiten:

1. Der Genehmigungserlaß ist unverzüglich zu ändern, um höhere Ausgabemittel insbesondere für ABM in den alten Bundesländern freizugeben. Das darf allerdings keinesfalls auf Kosten der neuen Länder geschehen.
2. Mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik müssen in einem Nachtragshaushalt für die Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellt werden. Den neuen Ländern muß eine Aufstockung um mindestens 150 000 ABM und den alten Ländern um mindestens 80 000 ABM im Jahresdurchschnitt ermöglicht werden.
3. Die Sonderprogramme für benachteiligte Zielgruppen müssen inhaltlich und finanziell ausgeweitet werden; Anspruchsgrundlagen sind gesetzlich zu verankern. Das Eingangsalter bei Lohnkostenzuschüssen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist um weitere drei Jahre herabzusetzen.
4. Die Diskriminierung von Frauen bei der Umsetzung der Arbeitsförderungsmaßnahmen muß be-

(A) seitigt werden. Vor allem bei ABM ist für mich unabdingbar, daß der Frauenanteil an den Maßnahmen dem Frauenanteil an den Arbeitslosen entspricht.

5. Eine kontinuierliche, längerfristig berechenbare Arbeitsmarktpolitik muß an die Stelle der Politik des „stop and go“ und der Zyklusverschärfung treten. Deshalb muß an erster Stelle — für 1993 und die folgenden Jahre — die Mittelausstattung der Bundesanstalt für Arbeit verbessert werden, und zwar adäquat zur Problemlage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Diese Forderungen des Entschließungsantrages markieren den Akutbedarf einer substantiellen Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik. Sie bedeuten vor allem:

- Mittelaufstockung, teilweise abzudecken durch Entlastung der Bundesanstalt von Leistungen, die ihr sachfremd sind, wie z. B. Sprachförderung für Ausländerinnen und Ausländer,
- Weiterentwicklung und Absicherung der Instrumente.

Unabdingbar ist aber, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht immer immanent verstärkt, verbessert und verstetigt wird, sondern daß sie vor allem endlich in eine Gesamtkonzeption strukturverbessernder und beschäftigungsfördernder Wirtschafts- und Regionalpolitik eingebettet wird.

(B) Gute Arbeitsmarktpolitik sowie gute Wachstums- und Strukturpolitik lassen sich nur in enger Koordination und Kooperation betreiben. Diese Abstimmung muß in der Gesamt-Politikkonzeption angelegt werden. Auf den dezentralen Ebenen in den Regionen muß sie flexibel und durch Einbezug aller Akteure umgesetzt werden.

Diese zu erreichen, ist zweifellos ein zeitraubender und schwieriger Prozeß. Ihn endlich einzuleiten, das ist die Bundesregierung den arbeitslosen und den von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen sowie letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern der neuen wie der alten Bundesländer mehr als schuldig.

Bereits jetzt ist durch Verschleierung und Konzeptionslosigkeit der Politik der Bundesregierung großer sozialer und materieller Schaden eingetreten. Er darf nicht noch größer werden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Entschließungsantrag.

Anlage 25

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Horst Günther** (BMA)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die aktive **Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik Deutschland** erbringt heute Leistungen, die wir vor ein paar Jahren noch nicht für möglich gehalten haben. Sie baut Brücken zwischen wegfallender und neu entstehender Beschäftigung, zwischen vorhandener und von Unternehmen verlangter Qualifikation. Das Ziel Nummer eins muß es sein, zukunftssichere

und konkurrenzfähige Arbeitsplätze aufzubauen. Diese Aufgabe kann und soll die Arbeitsmarktpolitik nicht dauerhaft übernehmen. Aber der Staat muß die Rahmenbedingungen setzen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Wirtschaft ohne Behinderung investieren kann.

Unsere Arbeitsmarktpolitik leistet eine zentrale Rolle bei der Bewältigung des Strukturwandels in den neuen Bundesländern. Noch können wir auf den starken Einsatz der aktiven Instrumente nicht verzichten. Dazu zählen:

1. die berufliche Weiterbildung: Sie verbessert für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen die Startbedingungen für ein Aufwachsen konkurrenzfähiger produktiver Beschäftigung. Die Qualifizierungselemente in Kombination mit ABM sind daher durch Einführung eines Teilunterhaltsgeldes gestärkt worden. In der Umsetzung dieser Kombinationsmöglichkeiten kann auch die Chance für eine praxisnahe Aneignung theoretischer Kenntnisse durch „Arbeiten und Lernen“ verstärkt genutzt werden.

Im Jahre 1991 sind fast 900 000 Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern in Weiterbildungsmaßnahmen eingetreten. Am Jahresende hatten wir einen Bestand von 435 000 Teilnehmern. Bis Ende Februar konnte die Teilnehmerzahl sogar um weitere 50 000 auf 485 000 erhöht werden.

2. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: Sie werden auch 1992 auf hohem Niveau von rund 400 000 Beschäftigten wie geplant fortgesetzt. Die Abkehr von ABM, wie dies gestern offensichtlich von einem neuen Bundesland verlangt wurde, wäre ein fataler Fehler. Die Beschäftigten in ABM fühlen sich auch nicht in einer, wie es heißt, Aufbewahrungsanstalt.

3. Kurzarbeiterregelung: Die Kurzarbeiterzahl lag in den ersten beiden Monaten dieses Jahres bei 520 000. Etwa zwei Drittel der Kurzarbeiter in den neuen Bundesländern beziehen Kurzarbeitergeld wegen struktureller Arbeitsausfälle. Die maximale Bezugsdauer liegt bei 24 Monaten.

Ein Drittel der Kurzarbeiter bezieht Kurzarbeitergeld wegen konjunktureller Arbeitsausfälle. Eine Fortführung dieses konjunkturell bedingten Kurzarbeitergeldbezugs auch über die sechsmonatige Regelbezugsdauer hinaus haben wir in dieser Woche durch eine neue Rechtsverordnung vom 30. März 1992 ermöglicht.

Danach kann zwischen April und September 1992 für bis zu 15 Monaten und anschließend bis September 1993 für bis zu zwölf Monaten Kurzarbeitergeld wegen konjunktureller Arbeitsausfälle gewährt werden.

Diese Neuregelung, die bundesweit gilt, verhindert zum einen Entlassungen in verkürzt arbeitenden Betrieben in den neuen Bundesländern und erhöht zum anderen den Spielraum für konjunkturell bedingte Kurzarbeit in den alten Bundesländern.

Ende Februar hatten wir in den neuen Bundesländern eine Arbeitslosenquote von knapp 16 %. Ohne unseren aktiven arbeitsmarktpolitischen Einsatz läge sie bei rund 35 %. Das heißt: Wir haben ca. zwei Mil-

tionen Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt. Dafür standen 1991 29,5 Milliarden DM zur Verfügung. Für 1992 sind 36 Milliarden DM veranschlagt.

Zusammen mit den Beträgen für die alten Bundesländer erreicht die Mittelbereitstellung für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahre 1992 54 Milliarden DM.

Im Vergleich zu den veranschlagten Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit von über 85 Milliarden DM umfaßt die aktive Arbeitsmarktpolitik damit einen bisher nicht erreichten Anteil von 63 %.

Die hohen Aufwendungen für die neuen Länder gingen und gehen nicht zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den alten Ländern. Die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik sind auch in den alten Ländern 1989 von Jahr zu Jahr gestiegen: 1989 lagen die Ausgaben bei über 16 Milliarden DM, 1990 und 1991 bei über 17 Milliarden DM, und 1992 erreichen sie erstmals ein Volumen von 18 Milliarden DM.

In diesem Jahr kommen vor allem vermehrte Mittelansätze für die Förderung der beruflichen Bildung, für Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer und Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose sowie Mittelerhöhungen für Kurzarbeitergeld hinzu.

Im Westen haben wir den Mittelansatz für ABM im Jahre 1992 um 560 Millionen DM gekürzt. Das ist vertretbar wegen des gezielten Einsatzes zusätzlicher Bundesmittel für die beiden Sonderprogramme der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Hier wird, ohne daß dies erwähnt ist, mehr Geld für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen zur Verfügung gestellt.

Als Tatsache bleibt ebenso festzuhalten: Die Bundesregierung hat das quantitative Niveau von ABM auf Größenordnungen gesteigert, die vorher absolut unüblich waren. So wurden 1982 jahresdurchschnittlich nur rund 29 000 ABM-Förderungsfälle registriert bei einer Arbeitslosenzahl, die mit 1,8 Millionen höher lag als 1991.

1991 wurden dagegen bei 1,7 Millionen Arbeitslosen und einer deutlich verbesserten Beschäftigungslage rund 83 000 Personen in ABM gefördert. Das waren fast dreimal so viele! Nach den Maßstäben der sozialliberalen Koalition von 1982 gerechnet, könnten wir heute sogar auf unter 30 000 ABM-Beschäftigte in den alten Bundesländern zurückgehen.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in den alten Bundesländern seit Jahren unbestreitbar große Erfolge erzielt. Ein anhaltendes Wirtschaftswachstum und ein dauerhaft hohes Niveau der Arbeitsmarktpolitik haben entscheidend dazu beigetragen,

- daß immer mehr Menschen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten
- und immer weniger Personen arbeitslos geworden sind.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist von Jahr zu Jahr kontinuierlich gestiegen. Inzwischen haben wir ca. 29 Millionen Erwerbstätige in den alten Bundesländern. Das ist die höchste Erwerbstätigenzahl seit Bestehen der Bundesrepublik.

Die Arbeitslosenzahl konnte seit Mitte der 80er Jahre von rund zweieinhalb Millionen auf weniger als 1,7 Millionen im Jahresdurchschnitt 1991 abgebaut werden. Diese Entwicklungen haben wir trotz des stetig steigenden Arbeitskräftepotentials erreicht.

Ich bin zuversichtlich, daß wir auf dieser Grundlage mit den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung und der Bundesländer gemeinsam weiterhin eine erfolgreiche Arbeitsförderung betreiben werden.

Anlage 26

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Arbeitsschutzrecht in der Bundesrepublik Deutschland ist — historisch bedingt — in eine Vielzahl von Einzelvorschriften zersplittert. Die Unübersichtlichkeit dieses Rechtsgebietes erschwert den Verantwortlichen in den Betrieben nicht selten die Umsetzung der Vorschriften in die Praxis. Darüber hinaus genügen manche, insbesondere ältere, Arbeitsschutzbestimmungen nicht mehr den heutigen Vorstellungen von einem umfassenden und vor allem präventiven Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Anlaß für den bayerischen Entschließungsantrag ist die Verpflichtung des Bundesgesetzgebers, das Arbeitsschutzrecht für die Bundesrepublik Deutschland noch in diesem Jahr neu zu gestalten. Diese Verpflichtung erwächst aus Artikel 30 des Einigungsvertrages und aus der Umsetzung von EG-Richtlinien zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in nationales Recht. Sie bietet die einmalige Gelegenheit, die seit langem bestehende Forderung nach einem möglichst einheitlichen und umfassenden Arbeitsschutzrecht zu verwirklichen.

Ziel der Neugestaltung unseres Arbeitsschutzrechts muß es sein, unser im internationalen Vergleich hervorragendes Arbeitsschutzniveau zu erhalten. Dies erfordert im einzelnen eine Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz im Sinne einer umfassenden Prävention. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz darf sich nicht nur auf die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten beschränken; er muß sich vielmehr auf alle arbeitsbedingten Erkrankungen erstrecken. Dabei sind die Risiken und Belastungen, die zu Unfällen, Berufskrankheiten oder anderen arbeitsbedingten Erkrankungen führen können, systematisch zu erfassen und bei den Gesundheitsschutzmaßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Der Gedanke einer an gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Gesundheitsvorsorge muß dabei noch mehr als bisher Eingang in die Arbeitsschutzvorschriften finden.

Von besonderer Bedeutung für die Neuordnung des Arbeitsschutzgesetzes ist ferner eine klare, übersichtliche und vor allem vollzugsgerechte, an der großen Fachkompetenz der Gewerbeaufsicht und der Unfallversicherungsträger orientierte Ausformulierung der

- (A) gesetzlichen Inhalte. Die zwingende Umsetzung der EG-Richtlinien darf jedoch nicht zum Anlaß genommen werden, überzogene und nicht umsetzbare Forderungen in das neue Arbeitsschutzrecht aufzunehmen, die zu Standortnachteilen für die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb führen könnten. Der Neuordnung des Arbeitsschutzrechts muß eine ausgewogene Differenzierung zwischen den berechtigten Interessen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zugrunde gelegt werden.

Der vorliegende Entschließungsantrag zielt darauf ab, die Bundesregierung bei der Neuordnung des Arbeitsschutzrechts auf die Beachtung dieser Grundsätze besonders hinzuweisen.

Schließlich wollen wir erreichen, daß alle Vorschriften des Gesundheits- und Arbeitnehmerschutzes innerhalb einer gesetzlichen Kodifikation, wie dies z. B. beim Sozialgesetzbuch der Fall ist, zusammengefaßt werden. Ein solches umfassendes Arbeitsschutzgesetzbuch ist auch im Interesse eines effektiven Vollzuges wünschenswert. Die umzusetzenden Vorschriften müssen in einer für alle Beteiligten übersichtlichen Art und Weise zusammengefaßt werden. Überschaubarkeit und Klarheit der Arbeitsschutznormen und damit Rechtssicherheit für den Anwender, auch durch eine klare Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen, fördern den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

- (B) Das Arbeitsschutzgesetzbuch sollte aus mehreren Büchern bestehen. So sollten im ersten Buch die grundlegenden Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber niedergelegt werden. Im zweiten Buch sollte die innerbetriebliche Organisation des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz geregelt werden, im wesentlichen entsprechend dem bisher geltenden Arbeitssicherheitsgesetz. Ein umfassendes Arbeitsschutzgesetzbuch muß aber auch das Arbeitszeitrecht und die Vorschriften für besonders schutzbedürftige Beschäftigte, wie z. B. Jugendliche und werdende Mütter, mit enthalten. Hier stehen noch die entsprechenden EG-Regelungen aus. Die Arbeitszeitschriften und die Vorschriften für besonders schutzbedürftige Arbeitnehmergruppen können daher noch nicht in das neue Arbeitsschutzgesetzbuch eingearbeitet werden.

Unsere Vorstellung geht dahin, das Arbeitszeitrecht, das Jugendarbeitsschutz- und das Mutterschutzgesetz in einem eigenen Artikel als besondere Teile des Arbeitsschutzgesetzbuches zu verankern. Diese formelle Zusammenfassung hätte den Vorteil, daß die genannten Gesetze nicht sogleich über das ohnehin notwendige Maß hinaus geändert werden müssen. Darüber hinaus könnten, zunächst ebenfalls im Wege lediglich formeller Zusammenfassung, weitere Bücher des Arbeitsschutzgesetzbuches, etwa für die Vorschriften des Gerätesicherheitsgesetzes und des Chemikaliengesetzes, vorgesehen werden.

Die Weichenstellung für die umfassende Neuordnung des Arbeitsschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt jetzt. Dies ist eine — ich möchte sagen — einmalige Chance! Wenn es nicht gelingt, die Vorschriften zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz jetzt unter einem gemeinsamen gesetzlichen Dach eines Arbeitsschutzgesetzbu-

ches zusammenzufassen, wird dies zu einem späteren Zeitpunkt wohl kaum mehr möglich sein.

Ich bitte um Ihre Unterstützung des Entschließungsantrags.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Staatsministerin Prof. Dr. Heide Pfarr gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Entschließungsantrag, den Bayern zur gesetzlichen Neuordnung des **Arbeitsschutzrechtes in der Bundesrepublik** eingebracht hat, kann in der vorliegenden Form nicht die Zustimmung der A-Länder finden.

Lassen Sie mich kurz die entscheidenden Gründe nennen:

1. Der Antrag enthält lediglich die Bitte an die Bundesregierung, zu prüfen, ob ein Arbeitsschutzgesetzbuch geschaffen werden könne. Dies entspricht nicht unserer gemeinsamen Auffassung, daß eben ein solches Arbeitsschutzgesetzbuch unabdingbar für ein zeitgemäßes Arbeitsschutzrecht ist. Darüber hinaus widerspricht dies dem einstimmigen Beschluß der 67. ASMK, die ebenfalls die Zusammenfassung aller Regelungen zum Arbeitsschutz in einem Arbeitsschutzgesetzbuch gefordert hat. (I)

2. Die Zielsetzung des neuen Arbeitsschutzrechtes wird in dem Entschließungsantrag zu eng gesetzt. Insbesondere wird weder eine menschengerechte und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung eingefordert, noch wird klargestellt, daß Maßnahmen zum Gesundheitsschutz grundsätzlich dem Stand der Technik entsprechen müssen.

3. Die in dem Entschließungsantrag aufgeführten Grundsätze entsprechen auch nicht der in nationales Recht umzusetzenden EG-Rahmenrichtlinie zum Arbeitsschutz. Diese fordert einen umfassenden Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten, für Männer und Frauen, für Beschäftigte im Gewerbe, in der Landwirtschaft und im öffentlichen Dienst gleichermaßen.

4. Aus Sicht der A-Länder können Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung im Arbeitsleben nur durch weitgehende Mitbestimmung und Initiativmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Vertretungen gewährleistet werden. Grundsätze hierzu sind in dem Entschließungsantrag ebenfalls nicht enthalten.

5. In der Gesamtkonzeption dieses Antrags wird die Novellierung des Arbeitszeitrechts und damit auch der Bestimmungen zur Nachtarbeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dies ist unvereinbar mit den Vorgaben, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Regelung der Nachtarbeit ergeben. Im übrigen möchte ich hier auf die geplante Initiative des Landes Niedersachsen zum Arbeitszeitrecht verweisen, die in das Arbeitsschutzgesetzbuch der SPD

4) eingearbeitet wird. Aus den genannten Gründen — Nachtarbeit und Arbeitszeitrecht — kann dem Entschließungsantrag ebenfalls nicht zugestimmt werden.

6. Es ist die feste Überzeugung der SPD-Bundestagsfraktion und der Arbeitsschutzressorts der SPD-geführten Bundesländer, daß Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Gesundheitsförderung im Arbeitsleben nicht unter das Primat kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen der Unternehmen gestellt werden dürfen. Die Vorgabe des Entschließungsantrages, in der inhaltlichen Ausgestaltung des Arbeitsschutzrechts die „berechtigten Interessen der Arbeitgeber“ zu berücksichtigen, führt eben diese Bindung des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an „die Natur des Betriebes“ wieder ein. Auf diesem Wege wird eine auf Prävention und Gesundheitsförderung ausgerichtete Neugestaltung des Arbeitsschutzrechts letztlich verhindert.

7. Ebenfalls nicht zustimmungsfähig sind die Aussagen des Entschließungsantrages über das Verhältnis von Staat und Berufsgenossenschaften. Der Entschließungsantrag bringt nicht zum Ausdruck, daß sich der Dualismus zwischen den staatlichen Arbeitsschutzbehörden und den Unfallversicherungsträgern bei der Überwachung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Vergangenheit nicht bewährt hat. Gerade an dieser Stelle muß der Bundesrat jedoch zum Ausdruck bringen, daß die Länder ihrer politischen Verantwortung im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und im Arbeitsumfeld nur dann gerecht werden können, wenn das Verhältnis von Staat und Unfallversicherungsträgern neu geregelt wird.

Die A-Länder lehnen aus den genannten Gründen den vorliegenden Entschließungsantrag des Landes Bayern als unzureichend ab. Sie werden einen eigenen Entschließungsantrag zur Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches in den Bundesrat einbringen.

Anlage 28

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung fordert mit diesem Entschließungsantrag die Bundesregierung dazu auf, Wort zu halten. Sie soll den im vergangenen Jahr versprochenen **Konversionsfonds** zur Bewältigung der mit dem Truppenabbau verbundenen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Nachteile aus eigenen Mitteln einrichten.

Mit der über Jahrzehnte anhaltenden Stationierung von Streitkräften sind wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung in den jeweiligen vorwiegend wirtschaftsschwachen Regionen gesetzt worden. Die wirtschaftlichen Strukturen waren auf die Besonderheit der Kommunen als Bundeswehrstandorte ausgerichtet. Die von uns immer wieder geforderte Verringerung der Truppenstärke eigener wie alliierter

Streitkräfte stellt diese Regionen vor erhebliche Probleme. (C)

Wenn aus einer streitkräfteorientierten Monostruktur insbesondere in strukturschwachen Regionen Bundeswehr, Stationierungstreitkräfte und Bundesgrenzschutz herausgelöst werden, entsteht schnell eine Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird. Niedersachsen, aber auch andere Länder werden durch die Auflösung bzw. personelle Ausdünnung von Standorten überproportional betroffen.

Mit einem Anteil von fast 28 % an der Gesamtreduzierung der Bundeswehr in den alten Bundesländern ist Niedersachsen am stärksten betroffen. Von im Jahre 1991 noch 86 000 in Niedersachsen stationierten Bundeswehrsoldaten sowie den etwa 36 600 in diesem Bereich beschäftigten Zivilbediensteten werden fast 35 500 Soldaten und rund 10 000 zivile Dienstposten abgezogen. Hinzu kommen noch die Reduzierungen der alliierten Truppen um ca. 42 %.

Die Landesregierung hat sich deshalb bereits frühzeitig um Ausgleichsleistungen des Bundes bemüht. Der Bund hat zunächst Einsicht in die Notwendigkeit eines finanziellen Ausgleichs gezeigt.

Noch im Juni 1991 wurden (im Zusammenhang mit dem Vermittlungsverfahren zum Steueränderungsgesetz 1991) von Bundesfinanzminister Waigel Ausgleichsleistungen versprochen. Im Herbst 1991 hat Bundeswirtschaftsminister Möllemann die Absicht der Bundesregierung ausdrücklich unterstrichen, denjenigen Regionen zu helfen, die vom Truppenabbau besonders betroffen sind.

Die Absicht des Bundes hatte konkrete Gestalt angenommen; es wurde bereits um die Ausgestaltung der Finanzhilfen verhandelt. In den folgenden Wochen wurde dann die Thematik mehr und mehr in die Beratungen um das Steuerpaket '92 eingebunden. Nachdem dieses den Bundesrat passiert hat, soll nunmehr offensichtlich das Thema stillschweigend beerdigt werden. Der Bund beruft sich darauf, seine Versprechen dadurch einzulösen, daß er den Ländern und Gemeinden ehemals militärisch genutzte Liegenschaften zu verbilligten Preisen überläßt. Im Zeitraum 1992 bis 1995 soll angeblich ein Nachlaß von insgesamt 1,6 Milliarden DM gewährt werden. Meines Erachtens handelt es sich dabei um Phantasiepreise, deren Berechnungsgrundlage das Geheimnis von Finanzminister Waigel bleibt. Für die Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten sind verbilligte Grundstücke eine notwendige, jedoch keineswegs hinreichende Voraussetzung. (D)

Niedersachsen hat deshalb den Ihnen vorliegenden Antrag eingebracht. Wir erwarten, daß die Bundesregierung darauf umgehend reagiert und zur Bewältigung der mit dem Truppenabbau verbundenen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Nachteile in den Ländern den im vergangenen Jahr versprochenen Konversionsfonds aus eigenen Mitteln des Bundes einrichtet, den die betroffenen Länder dann zielgerichtet verwalten.

Abschließend stelle ich fest: Abrüstung und Truppenverringerung werden von uns begrüßt und nachhaltig unterstützt. Was wir nicht akzeptieren können und wollen, ist die Tatsache, nun mit den

- (A) Folgewirkungen und Problemen der drastischen Truppenreduzierungen alleingelassen zu werden.

Anlage 29

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Klaus Beckmann** (BMWi)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Der Antrag des Landes Niedersachsen zur **Einrichtung eines Konversionsfonds** aus Bundesmitteln steht im Gegensatz zu der Einigung, die Bund und Länder im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz 1992 im Vermittlungsausschuß erzielt haben.

Die Bundesregierung hatte im Vermittlungsausschuß vom 14. Juni 1991 zugesagt, gemeinsam mit den Ländern ein Konversionsprogramm auszuarbeiten. Eine konkrete Ausgestaltung des Programms wurde aber seinerzeit nicht vereinbart. Wir haben zu keinem Zeitpunkt einen Konversionsfonds offeriert oder gar versprochen. Statt dessen hat die Bundesregierung stets eine solche Lösung abgelehnt.

Die Bundesregierung war der Auffassung, daß ein solcher Fonds nicht sicherstellt, daß die Mittel nur in strukturschwachen Regionen eingesetzt werden, die erheblich vom Truppenabbau betroffen sind — also dort, wo sie wirklich gebraucht werden.

- (B) Folgerichtig hat die Bundesregierung stets die Auffassung vertreten, daß die Maßnahmen zur Flankierung des Truppenabbaus in das bewährte strukturelle Instrumentarium zu integrieren seien. Der Vorschlag der Bundesregierung sah daher

— ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Art. 91 a GG und

— ein Sonderprogramm „Städtebau“ gemäß Art. 104 a GG

vor.

Die Länder haben noch am 10. Juni 1991 im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe die Absicht der Bundesregierung unterstützt, Konversionsmittel im Rahmen eines Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung zu stellen.

In den nachfolgenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern forderten die Länder vehement einen Konversionsfonds analog zum Strukturhilfegesetz. Sie wollten erreichen, daß die Konversionsmittel inhaltlich und räumlich möglichst frei eingesetzt werden können.

Angesichts der geschlossenen Länderfront ist die Bundesregierung im Vermittlungsverfahren zum Steueränderungsgesetz 1992 den Ländern im Punkt Konversion weit entgegengekommen:

Die Länder erhalten durch einen zwei Prozentpunkte höheren Länderanteil am Mehrwertsteueraufkommen 1993 und 1994 Mehreinnahmen von rund 9 Milliarden DM.

Auch Ministerpräsident Lafontaine hat am 14. Februar hier im Bundesrat dies als ein Entgegenkommen

der Bundesregierung gegenüber den Bundesländern bewertet.

Zusammen mit der verbilligten Abgabe bisher militärisch genutzter bundeseigener Liegenschaften ist dies ein angemessener finanzieller Beitrag des Bundes zur regionalen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus.

Wir haben damit unsere Zusage eingelöst. Es ist nun allein Sache der Länder, ob und in welcher Form sie die zusätzlichen Mittel für die regionale Flankierung des Truppenabbaus einsetzen. Die Länder tragen jetzt die Verantwortung für eine wirksame regionale Flankierung der Folgen des Truppenabbaus.

Anlage 30

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

1. Seit nahezu zwei Jahren debattiert der Bundesrat über die **Probleme der Konversion** und der Reduzierung von Truppenstandorten. Rheinland-Pfalz ist von den Ländern hiervon besonders betroffen.

Deshalb haben die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz mehrfach (1990, 1991) — jeweils in Abstimmung mit anderen Ländern — Anträge vorgelegt, um die Bundesregierung zur **Errichtung eines „Bundes-Konversions-Programms“** zu veranlassen — leider vergeblich, wie die heutige Initiative von Niedersachsen beweist. (D)

2. Die direkten und indirekten Auswirkungen des Abbaus von rund 20 000 Zivilbeschäftigten und der Abzug von knapp 40 000 Soldaten in den letzten beiden Jahren in Rheinland-Pfalz werden zunehmend für die Menschen in unserem Land spürbar. Die mittelbaren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Gefährdung von Arbeitsplätzen, sind noch nicht quantifizierbar.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, aber auch die Opposition im Landtag bedauern, daß sich die Bundesregierung trotz unserer ständigen Interventionen bislang ihrer politischen und verfassungsmäßigen Verantwortung entzieht, durch die Einrichtung eines Bundes-Konversions-Programms zur Abmilderung der Folgen des Truppenabbaus beizutragen.

Wir begrüßen selbstverständlich die durch die historischen Ereignisse veränderte sicherheitspolitische Situation, die den Truppenabbau erst möglich macht. Allerdings dürfen wir die Menschen und Regionen, die bisher die Lasten der Stationierung der Streitkräfte getragen haben, nicht in der jetzigen Situation des wirtschaftlichen Umbruchs allein lassen.

Der Bund, der für die Außen- und Sicherheitspolitik in unserem Staat verantwortlich ist, muß auch für die innenpolitischen wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Politik eintreten.

Diese politische Verpflichtung, die für sich allein schon den Bund zu einem Konversionsprogramm

- A) veranlassen müßte, findet ihre Ergänzung in der bundesstaatlichen Finanzverfassung.

Entweder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a GG) zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder zur „Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ (Art. 104 a Abs. 4 GG) ist der Bund gefordert, den Ländern zu helfen, wenn sie außerstande sind, die eingetretenen Schwierigkeiten selbst zu meistern.

3. Das Gegenteil war leider der Fall. Der Wegfall der Strukturhilfemittel hat die Möglichkeiten des Landes, aus eigener Kraft wenigstens Hilfen zur Konversion zu leisten, zusätzlich geschwächt.

Die Erhöhung des Mehrwertsteueranteils für alle Länder kann kein Ausgleich für die besonderen Belastungen in einzelnen Ländern sein. Ausdrücklich haben wir und andere Länder einem entsprechenden Ansinnen der Bundesregierung im Vermittlungsverfahren widersprochen. Nach wie vor sind wir, unterstützt von allen Seiten im Landtag, der Meinung, daß sich der Bund jetzt aus der Konversionsproblematik nicht zurückziehen kann.

Selbst wenn der Bund die Ende letzten Jahres schon vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 Millionen DM für künftige Haushaltsjahre im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wieder aufgreifen würde, wäre dieser Beitrag völlig unzureichend. Die Konferenz der Wirtschaftsminister hatte insgesamt einen Bedarf von 20 Milliarden DM hierfür ermittelt.

- (B) Auch das Angebot des Bundes, die freiwerdenden Grundstücke für Konversionszwecke freizugeben, ist nicht akzeptabel. Eine Verbilligung bis zu 50 % bei einem Volumen von maximal 1,6 Milliarden DM kann nicht ausreichen, wenn man nur die Kosten für die Altlastensanierung in Betracht zieht. Rheinland-Pfalz fordert, daß sich der Bund mit einem symbolischen Preis begnügt.

Die Solidarität der übrigen Länder ist hier auch gefordert. Kein Verständnis haben wir für die Haltung etwa von Baden-Württemberg, auf der Wirtschaftsminderkonferenz einer gemeinsamen Initiative zu widersprechen. Eine ständige Zusammenarbeit insbesondere der betroffenen Länder, also keine Alleingänge, ist jetzt geboten.

4. Wir halten an unserer Forderung nach einem Bundes-Konversions-Programm fest, wie dies bisher auch die überwiegende Haltung der Länder ist.

Dennoch besteht akuter Handlungsbedarf, weil sich die Situation zunehmend verschlechtert. Deshalb hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ein Überbrückungsprogramm zur Bewältigung der Folgen der Abrüstung, das „Landesüberbrückungsprogramm Konversion“, mit einem Volumen von rund 150 Millionen DM jährlich beschlossen. Mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen soll Vorsorge getroffen werden, damit das von uns geforderte Bundes-Konversions-Programm unmittelbar greifen kann.

5. Die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu dem von uns geforderten Bundes-Konversions-Programm ist um so unverständlicher, als die EG ernst-

hafte Überlegungen anstellt, eine Gemeinschaftsinitiative zugunsten konversionsbelasteter Regionen zu ergreifen, zumal die Sicherheitspolitik noch zu den ausschließlichen Kompetenzen der Bundesregierung gehört. (C)

6. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hofft, daß die Bundesregierung die heutige Initiative von Niedersachsen als Chance begreift, endlich ein Bundes-Konversions-Programm vorzulegen.

Anlage 31

Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer (BK)**
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer (BMBAu) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es besteht Einigkeit darüber: Die Versorgung unserer Bevölkerung mit einer ausreichenden Anzahl von Wohnungen zu bezahlbaren Preisen ist eine zentrale innenpolitische Aufgabe höchsten Ranges. Kein Verantwortlicher in Bund, Ländern und Gemeinden kann sich ihr entziehen.

Das gilt für die alten Bundesländer ebenso wie für die neuen. Hier wie dort brauchen wir das enge Zusammenwirken auf allen Ebenen und intensive Anstrengungen.

Die Bundesregierung hat ihr wohnungspolitisches Engagement nachhaltig gestärkt und mit hohem Mitteleinsatz die Weichen für die schrittweise Überwindung des Wohnungsmangels in den alten Ländern und für bessere Wohn- und Lebensbedingungen in den neuen Ländern gestellt. Die kräftig steigende Wohnungsbautätigkeit zeigt, daß unsere Maßnahmen greifen. (D)

1990 und 1991 sind in den westlichen Bundesländern jeweils rund 400 000 Wohnungen zum Bau genehmigt worden. Im vergangenen Jahr hat es über 310 000 Fertigstellungen gegeben und die Tendenz ist weiter aufwärtsgestiegen. Die Trendwende ist vollzogen!

Vor allem im Mietwohnungsbau sind seit zwei Jahren überaus kräftige Zuwachsraten zu verzeichnen. Für dieses Jahr können wir zu Recht rund 350 000 Fertigstellungen erwarten.

Auch im sozialen Wohnungsbau geht es seit zwei Jahren deutlich voran. Das Sonderprogramm für Ballungsgebiete wird eine weitere kräftige Ausdehnung um etwa 90 000 Wohnungen in den nächsten drei Jahren bewirken.

Ebenso erwarte ich von den jüngsten Regelungen zur Stärkung der Eigentumsbildung einen deutlichen Mobilisierungseffekt in diesem für die Wohnungsmärkte eminent wichtigen Bereich.

In den neuen Ländern entwickelt sich die Bauwirtschaft zunehmend zum Vorreiter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Sanierung der Wohnungen ist deutlich in Schwung gekommen. Mit Milliardenhilfen hat die Bundesregierung hierzu kräftige Anstöße gegeben. Inzwischen wurden bereits an

- (A) über 750 000 Wohnungen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Privatisierung der Wohnungen entwickelt sich. Die Investitionen in den Wohnungsbestand steigen.

All dies zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg! Dabei ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die großen wohnungspolitischen Aufgaben in Ost und West nicht über Nacht zu lösen sind. Der enorme Nachholbedarf in den neuen Ländern und der Abbau des Nachfrageüberhangs im Westen durch eine entsprechende Ausdehnung des Angebots brauchen einfach ihre Zeit.

Um so mehr kommt es darauf an, daß zeitnahe und aussagefähige Informationen über den Wohnungsbestand und über die Versorgungssituation der Bürger zur Verfügung stehen: für die Wohnungspolitik der hierfür originär zuständigen Länder, für die Politik des Bundes, für die Verwaltungen und auch für die Wirtschaft.

Manche unserer heutigen Probleme würden sich vielleicht nicht in dieser Schärfe stellen, wenn die letzte Gebäude- und Wohnungszählung wie geplant 1983, und nicht erst vier Jahre später durchgeführt worden wäre.

Wir wissen heute, wie rasch und tiefgreifend sich die Situation auf den Wohnungsmärkten ändern kann. Aber wir wissen eben auch, daß die statistische Fortschreibung überholter Bestandsdaten ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit widerspiegelt.

- (B) Gerade in den neuen Ländern fehlen zentrale Eckdaten des Wohnungsmarktes. Niemand kann heute eine realitätsnahe Angabe über die hier tatsächlich vorhandene Anzahl der Wohnungen geben. Die aus der letzten Wohnraum- und Gebäudezählung der früheren DDR aus dem Jahre 1981 stammenden Daten sind veraltet, lückenhaft und beschönigend.

Deshalb enthält der vorliegende **Gesetzentwurf der Bundesregierung die Rechtsgrundlagen für eine Gebäude- und Wohnungszählung** in den neuen Bundesländern im Herbst 1993. Dabei sollen lediglich Grunddaten des Wohnungsbestandes erhoben werden. Eine Haushaltsbefragung wird es nicht geben.

Es geht hier nicht um eine neue Volkszählung! Wir wollen und brauchen ehrliche und korrekte Informationen über die hier vorhandenen Wohnungen, ihr Alter und den Qualitätsstandard.

Ergänzend hierzu und zur Gebäude- und Wohnungszählung des Jahres 1987 in den alten Ländern soll eine bundesweite Wohnungsstichprobe durchgeführt werden. Sie erlaubt eine differenzierte Betrachtung der Wohnungsversorgung der Bevölkerung und liefert die notwendigen Informationen, die wir brauchen, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Alle Fachkreise drängen seit geraumer Zeit auf eine Aktualisierung dieser inzwischen 14 Jahre alten Daten. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam die Fundamentaldaten für eine effiziente und problemorientierte Wohnungspolitik der Länder und des Bundes gewinnen! Man kann nicht einerseits öffentlich den Wohnungsmangel beklagen und zugleich die not-

wendige statistische Informationsgewinnung verschleppen! (C)

Natürlich kosten diese Erhebungen Geld und verlangen nach einer ordnungsgemäßen Vorbereitung durch die eingebundenen Behörden der Länder und Gemeinden.

Die Bundesregierung ist bereit, intensiv zu prüfen, wie den hier vorgetragenen Bedenken Rechnung getragen werden kann. Aber an der Durchführung der Wohnungs- und Gebäudezählung sowie der Wohnungsstichprobe sollten keine Zweifel bestehen. Die Bundesregierung erfüllt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Forderung des Bundesrates vom Dezember 1990 nach einer „zuverlässigen Erfassung des aktuellen Wohnungsmarktes in tiefer regionaler und fachlicher Gliederung“.

Die wohnungswirtschaftlichen Verbände unterstützen den Gesetzentwurf, der das volle Einverständnis des Bundesbeauftragten für den Datenschutz gefunden hat. Nicht zuletzt die ARGEBAU-Ministerkonferenz hat die Absicht des Bundes nachhaltig begrüßt, die für Wohnungswirtschaft und Wohnungspolitik unentbehrlichen Daten zu ermitteln. Sie hat sich zudem vor vier Monaten für ein zügiges Gesetzgebungsverfahren ausgesprochen und auf die Einhaltung der vorgesehenen Erhebungstermine verwiesen. Dieses Votum kann ich nur mit Nachdruck unterstützen.

Dabei heißt „zügig“: nicht erst 1995. Dann nämlich liegen die Auswertungen erst 1997 — also in fünf Jahren — vor. Das ist zu spät für die Fortentwicklung der wohnungspolitischen Weichenstellungen. (D)

Eine derartige Zählung in anderthalb Jahren wird auch nicht an den bestehenden Verwaltungen in den neuen Ländern scheitern. Wir haben in den neuen Ländern eine Menge geschafft — bisher schon und ohne eine derart lange Vorbereitungsmöglichkeit.

Im übrigen appelliere ich an die alten Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände, ihre Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und den statistischen Erhebungen zum Erfolg zu verhelfen.

Wer die Sorgen und Nöte der Wohnungssuchenden und unzureichend versorgten Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, dem muß an möglichst zeitnahen und präzisen Informationen gelegen sein. Die staatlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt können ebenso wie spezifische Hilfen — etwa im sozialen Wohnungsbau oder beim Wohngeld — um so wirkungsvoller formuliert werden, je besser die Entscheidungsgrundlagen sind.

Private Investitionsentscheidungen sind ebenso auf eine verlässliche Basis angewiesen wie das staatliche Handeln. Diese Basis wollen wir verbessern — mit einer auf ein Minimum reduzierten Belastung für die Bürger und vertretbarem finanziellen Aufwand. Dieses Geld ist gut angelegt. Denn gerade wenn die Aufgaben groß und die Mittel knapp sind, muß jedem an möglichst effizienten Hilfen gelegen sein. Sie erfordern ausreichende Informationen für abgesicherte Entscheidungen.

Bund und Länder haben bedeutsame Fortschritte auf den Wohnungsmärkten erreicht. Wir wollen hier

- A) nicht stehenbleiben. Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen mit Nachdruck fortsetzen, damit die Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland angemessen wohnen können.

Anlage 32

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Aus bayerischer Sicht ist eine Ergänzung des Entwurfs einer Ratsentschließung dahin gehend erforderlich, daß die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert werden, umfassende Anstrengungen zu unternehmen, daß vor allem die akuten **Sicherheitsdefizite bei den Kernkraftwerken in den Staaten Mittel- und Osteuropas schnellstmöglich behoben** und — soweit dies nicht möglich ist — die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stillegung der nicht nachrüstbaren Kernkraftwerke geschaffen werden.

Die im Entschließungsentwurf enthaltene Forderung nach einem international anerkannten System von Sicherheitsstandards im Nuklearbereich und der Übernahme der Sicherheitsstandards der Europäischen Gemeinschaft durch die anderen europäischen Staaten ist zwar notwendig, jedoch bei weitem nicht ausreichend, um zwei Umweltbedrohungen zu begegnen, denen sich Europa heute gegenüber-

- (B) sieht:
- Zum einen ist dies die schleichende Veränderung des Klimas durch die zunehmende Verbrennung von fossilen Energieträgern.
 - Zum anderen besteht Anlaß zu der Befürchtung, daß in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion eine Wiederholung des Reaktorunfalls von Tschernobyl nicht ausgeschlossen werden kann, weil die Ursachen der damaligen Katastrophe bei den Kernkraftwerken dieses Typs im wesentlichen fortbestehen. Der kürzliche, glücklicherweise glimpflich abgelaufene Störfall im russischen Kernkraftwerk Sosnowi Bor bei St. Petersburg hat diese reale Gefahr erneut vor Augen geführt.

Es ist offenkundig, daß die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sowie Litauen mit diesen Problemen nicht ohne fremde Hilfe fertig werden können. Weder ist eine sofortige Abschaltung der noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke vom Typ Tschernobyl aus Gründen einer gesicherten Energieversorgung möglich, noch können sie wegen grundlegender Konstruktionsmängel auf ein vertretbares Sicherheitsniveau gebracht werden. Damit bleiben — wenn nicht wieder auf eine gigantische Gas-, Öl- oder Kohleverbrennung in diesen Ländern gesetzt werden soll — als Ersatz der vollständige Neubau von Kernkraftwerken und/oder die Nachrüstung von WWER-Reaktoren auf annähernd westlichen Sicherheitsstandard.

Die bisherigen Bemühungen der internationalen Organisationen, allen voran der Europäischen Ge-

meinschaften und der Internationalen Atomenergiebehörde, sind aber über die Phase der Analyse, Begutachtung und gegenseitigen Information leider noch nicht wesentlich hinausgekommen. Auch der dem Bundesrat jetzt vorgelegte Entschließungsentwurf des Rates der EG läßt keine ausreichenden Anstrengungen für die dringend notwendige praktische Lösung der bedrückenden Situation erkennen. Die Mittel, die bisher z. B. im Rahmen des PHARE-Programms zur Verbesserung der Reaktorsicherheit zur Verfügung gestellt wurden, sind bei weitem nicht ausreichend.

Der Freistaat Bayern tritt deshalb dafür ein, daß die Europäischen Gemeinschaften die technische und finanzielle Unterstützung für die Kernkraftwerke betreibenden Staaten Mittel- und Osteuropas auch mit Hilfe außereuropäischer Staaten möglichst rasch drastisch steigern.

Anlage 33

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt die Zielsetzung, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die **Stillegung der nicht nachrüstbaren Kernkraftwerke** zu schaffen und die alternative Energieversorgung zu fördern.

Die Landesregierung hält es jedoch zunächst für dringend erforderlich, daß die EG Mittel zur Verfügung stellt, um den akuten Sicherheitsdefiziten der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa zu begegnen und — soweit möglich — eine Nachrüstung sicherzustellen.

Anlage 34

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Als Brandenburg und Nordrhein-Westfalen am 13. März 1992 den Antrag auf eine Bundesratsentschließung zur **Regelung offener Vermögensfragen** in den neuen Ländern einbrachten, habe ich an dieser Stelle unseren Antrag ausführlich begründet. Ich will das heute nicht wiederholen. Der Antrag ist inzwischen in den Ausschüssen eingehend beraten worden. Dabei haben wir den Eindruck gewonnen, daß unsere Vorstellungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Ich danke vor allem dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Voscherau, dafür, daß er schon in seiner Rede am 13. März 1992 einen interessanten Vorschlag zur Umsetzung unserer Vorstellungen unterbreitet hat. Wir beschäftigen uns zur Zeit intensiv damit.

Wie groß die Übereinstimmung auch mit denen ist, die unsere Grundüberzeugung nicht teilen, nämlich

- (A) daß das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ von Anfang an ein falscher Weg war, hat sich erneut in der Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion gezeigt. Durchgängig haben dort Sachverständige aus der Praxis und die besonders betroffenen Kommunalpolitiker unseren Vorschlag befürwortet, für ganze Gebiete den Investitionen Vorrang vor der Restitution einzuräumen. Diese Kenner der Situation haben verstanden, daß anders die schnelle Schaffung von Arbeitsplätzen, der Neubau und die Sanierung von Wohnungen nicht zu erreichen ist.

Auch die Bundesregierung scheint sich nunmehr entschlossen zu haben, mindestens einigen unserer Vorschläge zu folgen, die in der gemeinsamen Entschließung angesprochen werden. Nach dem, was mir bekanntgeworden ist, gehe ich davon aus, daß in ihrem Gesetzentwurf die Vorfahrtregelungen verlängert, die Verfahren gestrafft und die Rechte der Alteigentümer entsprechend dem Prinzip der Sozialpflichtigkeit des Eigentums weiteren Einschränkungen unterworfen werden sollen. Dies sind Schritte in die richtige Richtung. Sie genügen aber leider nicht.

Auch Brandenburg und Nordrhein-Westfalen haben in ihrem Entschließungsantrag eine Zusammenführung der beiden Vorfahrtregelungen im Vermögensgesetz und im Investitionsgesetz gefordert. Wir haben das jedoch nicht etwa aus rechtsdogmatischen Gründen getan. Wir fordern vor allem deshalb eine einheitliche Regelung, um denjenigen die Handhabung zu erleichtern, die das Gesetz anwenden müssen. Der Entwurf der Bundesregierung macht die Anwendung aber nicht einfacher, sondern kompliziert sie noch mehr. Sollten diese Vorstellungen wirklich Gesetz werden, werden wieder einmal Monate vergehen, ehe auch nur die Anpassungsschwierigkeiten überwunden sind.

Ich weiß, es ist eine alte Forderung, verständliche und leicht handhabbare Gesetze zu machen. In unserem Fall ist diese Forderung aber doppelt und dreifach berechtigt: Nur einfache und verständliche Gesetze setzen die Mitarbeiter instand, die von uns allen gewünschten schnellen Entscheidungen zu treffen. Im übrigen sollten wir in diesem Zusammenhang auch einmal an die Bürger in den neuen Ländern denken, die den Rechtsstaat in seinen Gesetzen erleben möchten. Was werden sie wohl von solchen Gesetzen halten?

Als Jurist weiß ich die intellektuelle Anstrengung zu schätzen, die hinter dem Gesetzentwurf der Bundesregierung steht. Gleichwohl muß ich sagen: Das Ziel wird verfehlt.

Die Verbesserungen bei der Vorfahrtregelung werden nach meiner festen Überzeugung nicht zu einer fühlbaren Beschleunigung der Investitionen führen. Ich will heute nicht gegen den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ polemisieren, den wir nach wie vor zwar nicht für das einzige, aber für das wesentlichste Investitionshemmnis halten. Allerdings möchte ich Sie doch daran erinnern, daß dieser Grundsatz bereits in vielen Fällen durchbrochen ist. Mit der angekündigten Gesetzesnovelle geht die Bundesregierung noch einige Schritte weiter auf diesem Weg der Ausnahmen. Damit wird das Prinzip,

weil es nicht haltbar ist und von der Bevölkerung in den neuen Ländern nicht angenommen worden ist, immer weiter aufgeweicht. In dieser Grundsatzfrage der deutschen Einigung gibt es schon heute, was die Politik der Bundesregierung angeht, keine klare Linie mehr. Ist die Bundesregierung, ich frage Sie, tatsächlich immer noch der Meinung, daß ihr Ansatz richtig war?

Ein Wort noch zu den verfassungsrechtlichen Bedenken, die in diesem Zusammenhang immer wieder beschworen werden. Wenn Rückgabeansprüche der Alteigentümer und ihrer Erben in Entschädigungsansprüche umgewandelt werden, geht es, sofern es sich dabei im Rechtssinne überhaupt um Enteignungen handelt, nicht um die Förderung privater Interessen von Investoren. Diese Investitionen liegen vielmehr — so hat es das Bundesverfassungsgericht neulich sehr deutlich gesagt — im öffentlichen Interesse der neuen Länder.

Auch im Bereich der Bestandsschutzregelungen geht uns der Entwurf der Bundesregierung nicht weit genug. Zwar hat die Bundesregierung inzwischen erkannt, daß die gegenwärtige Stichtagsregelung im Vermögensgesetz zu massiven Ungerechtigkeiten führt. Sie wird auch zugeben müssen, daß der Abschluß der Erwerbsmöglichkeit nach dem Stichtag der gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 widerspricht, die Bestandteil des Einigungsvertrages ist. Es ist einfach nicht akzeptabel, daß diejenigen, die nach dem 18. Oktober 1989 Grundeigentum erworben haben, pauschal mit denjenigen gleichgestellt werden, die tatsächlich unredlich waren und sich schuldig gemacht haben.

Die Bundesregierung will nun offenbar darauf abstellen, ob vor dem Stichtag ein Antrag auf Erwerb von Grundeigentum gestellt worden ist. Diese Vorstellungen gehen jedoch an der sozialen Wirklichkeit der ehemaligen DDR vorbei. Dort konnte man bei einer Behörde nicht einfach einen Antrag stellen, über den dann in einem rechtsförmlichen Verfahren entschieden wurde. Die Wahrheit ist doch, daß Anträge von Bürgerinnen und Bürgern, die der Obrigkeit nicht genehm waren, nicht entgegengenommen wurden. Sollen nun diejenigen, die keine Chance hatten, einen Antrag abzugeben, oder andere, denen man den Antrag ausgedreht hat, wiederum diskriminiert werden? Eine solche Regelung kann nicht mehr Gerechtigkeit schaffen. Die falsche Abgrenzung wird nur zu weiteren Ungerechtigkeiten führen.

Aus der Sicht des Landes Brandenburg ist es dringend geboten, daß der Bundesrat die Bundesregierung schon heute dazu auffordert, diese Mängel ihres Gesetzentwurfs zu beseitigen und mit uns gemeinsam bessere Lösungen zu finden. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, den Entschließungsantrag zu unterstützen.

Ein Journalist hat unser Ziel kürzlich sehr einprägsam formuliert: Lassen Sie uns dafür sorgen, daß die westliche Gesellschaftsordnung nicht gerade dort gefesselt wird, wo sie ihre eigentliche Stärke entwickeln könnte, nämlich bei der Schaffung von Wohlstand und einer blühenden Wirtschaft!

A) **Anlage 35****Erklärung**

von Minister **Dr. Klaus Gollert**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützen zwar grundsätzlich die Anliegen des Entschließungsantrages, Investitionshindernisse in den neuen Ländern aus dem Weg zu räumen, die Probleme im Zusammenhang mit den **offenen Vermögensfragen** rasch zu lösen und eine Verunsicherung der Bürger zu vermeiden, weisen aber auf folgendes hin:

Die Entschließung ist nicht sinnvoll, weil gleichzeitig ein Gesetzesantrag in gleicher Sache gestellt werden soll. Die Entschließung stellt auch insofern kein angemessenes Verfahren dar, als mit ihr im wesentlichen die Aufnahme bestimmter Regelungen in das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz betrieben wird. Dafür ist aber mit der Vorlage eines Diskussions- und jetzt eines Referentenentwurfs des Bundes für dieses Gesetz ein angemessenes Verfahren eröffnet.

Anlage 36**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

(B) Die Ziele, welche die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen mit ihrem Entschließungsantrag verfolgen, stimmen mit denjenigen der Bundesregierung überein. Auch die Bundesregierung strebt

- eine wirkliche Vorfahrt für Investitionen und
- sozialverträgliche Bestandsschutzregelungen zugunsten der Bürger in den neuen Ländern an.

Der Entwurf eines Zweiten **Vermögensrechtsänderungsgesetzes**, den die Bundesregierung soeben beschlossen hat, enthält im Bereich der Investitionsvorfahrt nahezu sämtliche Regelungen, die Brandenburg und Nordrhein-Westfalen mit dem vorliegenden Entschließungsantrag anregen:

— Zu einer deutlich verbesserten Übersichtlichkeit der investiven Vorfahrtsregelungen soll ein Einheitsgesetz — das Investitionsvorrangsgesetz — beitragen, das unter Aufhebung des Investitionsgesetzes und des § 3a Vermögensgesetz die dortigen Investitionsvorfahrtregelungen in ein Gesetz integriert.

— Dieses Einheitsgesetz vereinheitlicht die Tatbestandsvoraussetzungen und die Verfahrensvorschriften aller Vorfahrtregelungen, die bisher in verschiedene Vorschriftengruppen getrennt sind. Die bisher bis zum 31. Dezember 1992 bzw. bis zum 31. Dezember 1993 laufenden Vorfahrtregelungen sollen deutlich verlängert werden. So sollen sie nunmehr einheitlich bis zum 31. Dezember 1995 gelten.

— Die Anhörung des Alteigentümers und seine Möglichkeit, eigene Investitionsangebote zu unterbreiten, soll befristet werden. Folgendes ist vorgesehen: Binnen zwei Wochen ab Zustellung der Mittei-

lung über den Antrag auf Investitionsbescheinigung (C) zugunsten eines Drittinvestors muß der Alteigentümer Stellung nehmen und eigene Investitionsvorhaben ankündigen. Binnen einer Frist von weiteren vier Wochen muß er angekündigte Investitionsvorhaben darlegen.

— Eigene Investitionsangebote des Alteigentümers bei Abtretung des Rückgabeanspruches sollen ausgeschlossen werden, soweit der Abtretungsempfänger nicht mit dem abtretenden Alteigentümer verwandt ist.

— Der einstweilige Rechtsschutz des Alteigentümers gegen eine erteilte Investitionsbescheinigung soll befristet werden. Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung sollen innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Investitionsbescheinigung gestellt werden müssen.

— Schließlich wird auch die Möglichkeit neuen Vorbringens eingeschränkt.

Die von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Flächenlösung greift der Entwurf hingegen nicht auf. Die Bundesregierung hält dies für den falschen Weg:

— Diese Lösung ist nämlich komplizierter als die bisherige, wenn noch Investitionen verlangt werden sollen. Statt einer Entscheidung wären zwei Entscheidungen zu treffen: zum einen die Entscheidung über die Fläche und bei dem konkreten Vorhaben eine weitere Entscheidung über die Rechte des konkret betroffenen früheren Eigentümers.

(D) — Will man hingegen nicht mehr auf konkrete Investitionen abstellen, so wäre das eine entscheidende qualitative Veränderung der Vorfahrtregelung. Sie liefe letztlich auf eine Aufgabe des Rückgabebegriffs hinaus.

Wenn man flächenweise vorgehen will, muß man auf das bewährte Instrumentarium der Sanierungs- und Entwicklungsplanung aus dem Baugesetzbuch zurückgreifen und dieses, wenn nötig ausbauen. Denn die Vorfahrtregelungen gelten nur für anmeldebelastete Grundstücke, was zu der Zielsetzung gar nicht paßt. Das bauplanungsrechtliche Instrument erfaßt hingegen, was ich auch für gerechter halte, anmeldebelastete wie anmeldefreie Grundstücke. Es ist besser und zielt nicht einseitig auf die restitutionspflichtigen Grundstücke.

Noch ein Wort zur Stichtagsregelung: In dem von mir vorgelegten Entwurf eines Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes schlage ich eine Entschärfung, jedoch keine Streichung der Stichtagsregelung vor. Geschützt sind bereits die redlichen Erwerber von Grund- oder Gebäudeeigentum vor dem 18. Oktober 1989 sowie die redlichen Bürger, die ein Nutzungsrecht zum Bau von Eigenheimen erhalten haben, weil der Stichtag hier nicht gilt. Künftig werden auch die Bürger geschützt, die den Erwerb von Grund- oder Gebäudeeigentum vor dem 18. Oktober 1989 beantragt, das Objekt aber erst später bekommen haben.

Eine Streichung der Stichtagsregelung in § 4 Abs. 2 des Vermögensgesetzes ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Sie liefe auf eine einseitige, sachlich nicht

- (A) gerechtfertigte Schlechterstellung der Alteigentümer hinaus.

Die Stichtagsregelung ist Teil der sozialverträglichen Lösung der offenen Vermögensfragen. Während grundsätzlich das Bestandsschutzinteresse des Neuerwerbers Vorrang gegenüber dem Restitutionsinteresse des Alteigentümers hat, überwiegt das Interesse des Alteigentümers in denjenigen Fällen, in denen erst nach der Wende angesichts der sich bereits abzeichnenden Restitutionslösung Eigentum an einem dem Alteigentümer sozusagen schon zugedachten Restitutionsobjekt erworben wurde.

Würden wir nur auf die Redlichkeit abstellen, gäbe es bei den Eigenheimen praktisch keine Rückgabe mehr. Redlich im Sinne des Vermögensgesetzes handelt nämlich, wer formal in Übereinstimmung mit den in der DDR geltenden Rechtsvorschriften, Verfahrensgrundsätzen etc. vorgeht. So gesehen wäre auch ein Vorgehen nach dem Modrow-Gesetz redlich. Mißbräuche können so nicht verhindert werden.

Das heute vom Kabinett im Umlaufverfahren beschlossene Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz berücksichtigt also bereits die von den antragstellenden Ländern verfolgten Ziele:

- wirkliche Vorfahrt für Investitionen und
- sozialverträgliche Bestandsschutzregelungen für die Bürger in den neuen Bundesländern.

Gleichzeitig vermeidet es die aufgezeigten Nachteile, die eine Umsetzung der vorliegenden Entscheidung nach Auffassung der Bundesregierung mit sich bringen würde. Ich bin zuversichtlich, daß die parlamentarischen Beratungen so zügig abgeschlossen werden können, daß das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz noch vor der Sommerpause in Kraft tritt.

(B)

Anlage 37

Erklärung

von Staatsminister **Hans Maurer** (Bayern)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Ein Vorschlag der EG-Kommission zur **Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen** in der Landwirtschaft, also ein auf den ersten Blick rein technisch-administratives Dokument ohne große politische Bedeutung, wäre als solches wohl kaum die Abgabe einer Erklärung im Bundesrat wert. Die Europäische Gemeinschaft unternimmt aber mit diesem Vorschlag einen Vorstoß in neue Handlungsbeiriche, ja, in eine neue Qualität der Legislation, der die Länder nicht nur in ihren materiellen Interessen, sondern auch in ihrem staatlichen Selbstverständnis und ihrer Handlungslegitimation in hohem Maße berührt.

Mit diesem Vorschlag organisiert die Gemeinschaft erstmals den Vollzug des von ihr gesetzten Rechts in den Mitgliedstaaten und deren Territorialkörperschaften bis hin in das letzte verwaltungstechnische Detail. Sie degradiert durch diesen künstlich hochgeschraubten Normierungsanspruch die Länder zu pro-

vinziellen Handlangern und Ausführungsgehilfen (C ohne jeglichen eigenen legislativen Gestaltungsspielraum).

Die Kommission versucht die Durchsetzung ihrer Vorstellungen in dieser Form zum ersten Mal. Dennoch kann man nicht davon ausgehen, daß es sich hier um einen einmaligen Fauxpas von geringer Bedeutung handelt. Dagegen spricht die finanzielle Größenordnung der vorgesehenen Transferzahlungen in Höhe von rund 25 Milliarden DM an EG-Mitteln, davon 3 bis 5 Milliarden DM allein für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach den Plänen der Gemeinschaft soll ein EDV-basiertes integriertes System eingeführt werden, das folgende Elemente enthält:

- eine informatisierte Datenbank,
- ein numerisches System zur Identifizierung der landwirtschaftlichen Parzellen,
- ein numerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- eine Jahreserklärung mit zum Teil abwegigen Terminvorgaben,
- die Beihilfeanträge,
- ein harmonisiertes Kontrollsystem.

Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission, perfektionistische Festlegungen für folgende Details zu treffen bzw. sich ein Ermächtigungsrecht zu reservieren:

- Einsatz dezentraler Datenbanken unter bestimmten Voraussetzungen, (D)
- Mindestangaben in Antragsformularen,
- Verwaltungskontrollen, Kontrollen vor Ort und Fernerkundung,
- Berichtswesen,
- Begriffsbestimmungen zu Betriebsinhaber, Landwirtschaftsbetrieb, landwirtschaftlicher Nutzfläche und landwirtschaftlicher Parzelle,
- Vorschußregelung,
- Datenschutz,
- Übertragung des Vollzugs auch auf außerstaatliche Einrichtungen.

Diese Gängelung der Länder ist maßlos überzogen. Sie wird sich politisch als Bumerang erweisen und gegen die europäische Integration wirken. Die EG-Verdrossenheit ist in weiten Kreisen der Bevölkerung im Wachsen begriffen. Durch derartige bürokratische Überreglementierungen wird sie neue Nahrung erhalten. Der Bundesrat lehnt daher mit guten Gründen einmütig ein derartiges Vorhaben ab.

Der Entwurf sieht außerdem bereits die Möglichkeit einer Einbeziehung anderer, z. B. agrarstruktureller, Beihilfen in dieses System vor.

Es ist leicht vorstellbar, daß die Kommission dieses Strickmuster, wenn es einmal eingeführt ist, für weitere politische Sektoren, in denen Brüssel Beihilfen an die Mitgliedstaaten zahlt, als Modell nutzen wird. Durch diese Hintertür könnten die Verwaltungen in

den Mitgliedstaaten gezwungen werden, ihre Strukturen in zentralistischer Manier zu vereinheitlichen.

In diesem Vorschlag manifestiert sich einmal mehr und besonders exemplarisch eine von demokratischer Kontrolle weit entfernte Bürokratie — eine Bürokratie, die, um ihren Machtanspruch zu zementieren, in Zentralismus verfällt, in alle öffentlichen Entscheidungsbereiche vordringt und vorgibt, nur durch eine Vereinheitlichung des öffentlichen Handelns sei auch die politische Integration Europas zu verwirklichen.

Gerade dies ist jedoch der große Irrtum! Europa kann durch eine seine öffentlichen Strukturen lähmende totale Zentralisierung weder zusammengehalten noch in der Zukunft als blühendes, wettbewerbsfähiges Gemeinwesen entwickelt werden.

Genau das Gegenteil ist der Fall! Es sind, und das muß bei manchen „Brüsseler Eurokraten“ endlich einmal ins Bewußtsein gelangen, vor allem Toleranz und Anerkennung der Vielfalt der gewachsenen Strukturen in das Konzept einzubinden. Bei dem Thema des Vollzuges landwirtschaftlicher Beihilfesysteme darf darüber hinaus vor allem auch der reiche Schatz regionaler Praxiserfahrungen nicht brachliegen bleiben. Nur so ist eine effiziente Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft mit ihren Mitgliedstaaten denkbar.

Das Prinzip der Subsidiarität, wie es in den Maastrichter Ergänzungen zum EWG-Vertrag formuliert wurde, wird durch diesen Vorschlag der Kommission zum Verwaltungsvollzug konterkariert. Der vorliegende Verordnungsentwurf läuft dem Geist der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs voll zuwider. Es kann deshalb nur ein eindeutiges Zurück geben. In die vorgesehene Richtung darf die Entwicklung einfach nicht laufen!

Ich fordere deshalb dazu auf, das bestehende Gemeinschaftsrecht, vor allem auch die den Agrarbereich tangierenden Artikel des EWG-Vertrages, auf seine Vereinbarkeit mit dem in Maastricht formulierten Subsidiaritätsprinzip neu zu überprüfen.

Nach der Festschreibung des Subsidiaritätsprinzips als Handlungsmaxime im EWG-Vertrag dürfen die Art. 38, 43 und 100 über den materiell-rechtlichen Bereich hinaus nicht in diesem Umfang als Grundlage einer Verwaltungsverfahrensgesetzgebung der Gemeinschaft für den Agrarbereich herangezogen werden. Sollte es so weit kommen, dürfte meines Erachtens auch die Möglichkeit der Klageerhebung durch die Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden.

Diese Form der europaweiten Vereinheitlichung des Verwaltungs- und Kontrollvollzugs im landwirtschaftlichen Förderungsbereich blockiert die Entwicklung hin zu einem Europa der Regionen, das die Vielfalt der Lebensbereiche und den Subsidiaritätsgedanken auf seine Fahnen geschrieben hat. Sie widerspricht eklatant allen bisher mit föderalen Strukturen gemachten positiven Erfahrungen.

Bayern lehnt in diesem Zusammenhang konsequent und eindeutig auch jeden Versuch der Europäischen Gemeinschaft ab, über eine Kofinanzierung der

Verwaltungskosten Einfluß auf den Vollzug in den (C) Mitgliedstaaten zu nehmen.

Die dringend gebotene Vereinfachung der Beihilfeadministration, aber auch markt- und strukturpolitische Erwägungen zwingen meines Erachtens dazu, die in den Vorschlägen zur Änderung der landwirtschaftlichen Marktordnungen vom Herbst vergangenen Jahres enthaltenen Beihilfesysteme in ihren Grundlagen und ihrer Struktur in Frage zu stellen und zu überdenken.

Wir fordern einen umfassenden und vollständigen finanziellen Ausgleich für von der Gemeinschaft schon beschlossene und noch vorgesehene Preissenkungen ohne betriebliche oder regionale Diskriminierungen. Dies kann durch ein entsprechend vereinfachtes, referenzzeitraumbezogenes und produktionsunabhängiges Beihilfesystem wesentlich besser und mit geringeren Anlastungsrisiken für die Beihilfeempfänger erreicht werden. Die Entscheidung des zweiten Sojapanel kann so auf keinen Fall akzeptiert werden. Sie zeigt aber dennoch, daß die bisherigen produktionssektorbezogenen, alle Produktionsbewegungen nachvollziehenden Beihilfesysteme der Kommission nicht ohne Probleme in eine im GATT konsensfähige „greenbox“ eingebracht werden können.

Der total überwachte, kontrollierte Bauernhof — das wäre die Realisierung der Orwellschen Vision für 1984 im Jahre 1992 — kann nicht das Ziel unserer Agrarpolitik sein. Wir nehmen damit unternehmerisch denkenden Landwirten, die fähig und bereit sind, sich auf die veränderten Erfordernisse auf den Produktmärkten sowie bei umweltpolitischen und ökologischen Herausforderungen einzustellen, jegliche Perspektive. (D)

Ich betone ausdrücklich die Notwendigkeit, die verwirrende Vielzahl der geplanten, aber auch bereits vorhandener Transferleistungen in einer Maßnahme zu bündeln. Eine derartige Maßnahme würde wieder Freiräume für unternehmerische Entfaltungsmöglichkeiten schaffen und eine flächengebundene Landwirtschaft begünstigen, die umweltpolitischen Notwendigkeiten, den natürlichen Standortbedingungen und der Lage auf den Produktmärkten gerecht wird.

Bayern ist des weiteren der Auffassung, daß die EG davon abgehen muß, Einzelbeihilfen an Endbegünstigte zu gewähren. In Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips fordern wir, derartige Beihilfen in Kontingenten den Ländern bzw. Regionen zuzuleiten, die dann selbst in eigener Verantwortung für die Weiterverteilung zuständig sind.

Ich rege daher an dieser Stelle an und appelliere an den Bund und die Länder, die gegebene Situation zum Anlaß zu nehmen, gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, das dem positiv zu wertenden Grundgedanken der Reform der europäischen Agrarpolitik wirklich zum Durchbruch verhilft. Die nahezu einkommensunwirksamen Marktordnungsausgaben sollen durch Leistungen ersetzt werden, die auch beim Landwirt zu 100 % ankommen. Dieser im Grunde richtige Ansatz darf nicht in einem neuen überbürokratisierten, sich selbst blockierenden System ersticken.

- (A) Nur so kann ein Abdriften der Agrarreform in eine Richtung, die vom Agrarministerrat so nicht beabsichtigt war und für die die betroffenen Landwirte mit Recht kein Verständnis aufbringen, verhindert werden. Eine Ablehnung der Reform durch die betroffenen Bauern stellt ihren Erfolg, den wir an sich alle wünschen, von vornherein in Frage.

Ich möchte ausdrücklich festhalten: Es geht mir hier nicht darum, antieuropäische Thesen an das Tor des Bundesrates anzuschlagen. Es geht um die große

Sorge über die Richtung der europäischen Agrarpolitik und die Art und Weise, wie die Kommission sie umzusetzen gedenkt.

Walter Hallstein, der erste Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, sagte einmal: „Wer in Fragen der Politik der Europäischen Gemeinschaft nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“. Seien wir also Realisten, und tragen wir durch aktive Gestaltungsvorschläge dazu bei, ein solches „Wunder“ zum Wohle unserer Bauern in Brüssel zu erwirken!

(B)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

641. Sitzung

Bonn, Freitag, den 3. April 1992

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	143 A	3. Gesetz über Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet (Drucksache 169/92)	150 C
Würdigung der Verdienste des ausgeschiedenen Präsidenten des Bundesrates, Ministerpräsident a.D. Dr. Alfred Gomolka	143 B	Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	187* B
Zur Tagesordnung	143 D	Christine Lieberknecht (Thüringen)	187* C
1. Fragen an die Bundesregierung zur Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs gemäß § 19 Abs. 2 GO BR — Vorlage der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holsteins (Drucksache 181/92)	144 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 GG	150 D
Ernst Welteke (Hessen)	144 A	4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Drucksache 154/92, zu Drucksache 154/92)	150 D
Dr. Wilhelm Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr	145 C	Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	150 D
2. Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (4. BBankGÄndG) (Drucksache 153/92)	146 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	151 C
Edgar Meister (Rheinland-Pfalz)	146 B	5. Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 155/92)	177 A
Christine Lieberknecht (Thüringen)	147 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 GG	189* C
Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg)	148 C	6. Gesetz über die Erstreckung von gewerblichen Schutzrechten (Erstreckungsgesetz — ErstrG) (Drucksache 156/92)	177 A
Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	148 D	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	189* C
Joseph Fischer (Hessen)	187* A	7. Gesetz zum Zweiten Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989 zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und poli-	
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses — Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig	150 C		

- tische Rechte zur **Abschaffung der Todesstrafe** (Drucksache 157/92) . . . 177 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . 189* C
8. Entwurf eines Gesetzes zur **vorzeitigen Einführung des Marktstrukturgesetzes in den neuen Bundesländern** — Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 83/92) . . . 178 A
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . 197* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der geänderten Fassung . . . 178 B
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Rechtsverhältnisse der Grundstücke an der innerdeutschen Grenze und der Grundstücke von Zwangsausgesiedelten** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 167/92) . . . 178 B
- Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin) . . . 178 B
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . 197* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 180 A
10. Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des **Wohngeldsondergesetzes** und des **Wohngeldgesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 182/92) . . . 180 A
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 198* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 180 A
11. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz** — RüstAltFG —) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 188/92) . . . 180 B
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 199* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 180 B
12. Entschliebung des Bundesrates zur **Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 84/92) . . . 180 C
- Sabine Uhl (Bremen) . . . 180 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 200* B
- Joseph Fischer (Hessen) . . . 200* C
- Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . 202* B
- Beschluß:** Annahme der Entschliebung in der geänderten Fassung . . . 182 A
13. Entschliebung des Bundesrates zur **Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Ländern** — Antrag der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 146/92) . . . 185 A
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . 185 A, 209* D
- Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) . . . 211* A
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . 211* A
- Beschluß:** Annahme der Entschliebung . . . 185 C
14. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Schengener Übereinkommen** vom 19. Juni 1990 betreffend den **schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen** (Drucksache 121/92) . . . 151 C
- Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern . . . 151 C
- Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen) . . . 153 D
- Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . 155 B, 162 B
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . 159 A
- Joseph Fischer (Hessen) . . . 160 C
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 187* D
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) . . . 187* D
- Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . 188* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 163 D
15. Entwurf eines Gesetzes über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (**Wohnungsstatistikgesetz** — WoStatG) (Drucksache 122/92) . . . 182 C
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . 207* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 183 A
16. Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (**VN-Waffenübereinkommen**) (Drucksache 117/92) . . . 177 A

- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 189* D
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 148 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 20. Juni 1977 über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren** infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen (Drucksache 118/92) 177 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 189* D
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 162 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 24. Juni 1986 über **Sicherheit bei der Verwendung von Asbest** (Drucksache 119/92) 177 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 189* D
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 167 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 20. Juni 1988 über den **Arbeitsschutz im Bauwesen** (Drucksache 120/92) 177 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 190* A
20. **Agrarbericht 1992**
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung — gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz — (Drucksache 70/92, zu Drucksache 70/92) 177 A
Beschluß: Kenntnisnahme 190* A
21. a) **Jahresgutachten 1991/92** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz — (Drucksache 709/91)
Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 209* A
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 209* C
Beschluß: Stellungnahme 183 D
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1992** der Bundesregierung — gemäß § 2 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz — (Drucksache 80/92) 163 D
Oskar Lafontaine (Saarland) 163 D
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 167 C
Dr. Jürgen Bohn (Thüringen) 170 D, 189* C
Uwe Beckmeyer (Bremen) 173 C, 188* B
Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 174 D
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 188* A
Dr. Thomas Goppel (Bayern) 188* B
Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 189* B
Beschluß zu a) und b): Stellungnahme 176 C, 177 A
22. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Veranstaltung des **Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen (1993)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 110/92) 183 A
Beschluß: Stellungnahme 183 B
23. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Schaffung einer Europäischen Drogenbeobachtungsstelle (EDB) und des Europäischen Informationsnetzes für Drogen und Drogensucht (REITOX)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 111/92) 183 B
Beschluß: Stellungnahme 183 B
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 61/92) 177 A
Beschluß: Stellungnahme 190* B
25. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung der **Entschliebung des Rates vom 22. Juli 1975 (1987—1991) über die technologischen Probleme der nuklearen Sicherheit bei der Kernenergie**
Entwurf einer **Entschliebung des Rates über die technologischen Probleme der nuklearen Sicherheit bei der Kernenergie** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 114/92) 183 C
Beschluß: Stellungnahme 183 D
26. Bericht über die Tätigkeit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem **Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendpolitik im Jahr 1990** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 123/92) 183 D
Beschluß: Stellungnahme 184 A
27. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Regelung des Besitzes von und des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten** — gemäß Artikel 2 EEAG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 98/92) 184 A
Beschluß: Stellungnahme 184 B
28. **Delors-Paket II:** Von der Einheitlichen Europäischen Akte zu der Zeit nach Maastricht — Ausreichende Mittel für

- unsere ehrgeizigen Ziele — gemäß Artikel 2 EEAG — Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 128/92) 177 B
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . 190* D
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 192* A
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 192* C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 193* B
- Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 194* B
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 195* C
- Beschluß:** Stellungnahme 178 A
29. Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die **Direktversicherung** (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG — gemäß Artikel 2 EEAG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 45 a Abs. 3 GO BR — (Drucksache 627/90) 184 B
- Beschluß:** Stellungnahme 184 C
30. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Branchenverbände und -vereinbarungen im Tabaksektor** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 699/91) 177 A
- Beschluß:** Stellungnahme 190* B
31. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Festsetzung der Prämien für Tabakblätter** nach Tabakgruppen sowie der Verarbeitungsquoten, verteilt nach Sortengruppen und Mitgliedstaaten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 106/92) 184 C
- Beschluß:** Stellungnahme 184 C
32. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegeln** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 38/92) 185 C
- Hans Maurer (Bayern) . . . 185 C, 212* B
- Beschluß:** Stellungnahme 186 D
33. Vierte Verordnung zur Änderung der **Milch-Güterverordnung** (Drucksache 129/92) 184 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 184 D
34. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 133/92) . . . 184 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 184 D
35. Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Rasenmäherlärm-Verordnungs-Änderungsverordnung**) (Drucksache 91/92) 177 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 190* B
36. Verordnung zur **Aufhebung der Verordnung** über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen München (Riem)** (Drucksache 107/92) 177 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 190* C
37. Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die Internationale Kaffee-Organisation** gemäß Artikel 23 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1983 in der Fassung der Verlängerungen vom 3. Juli 1989, 28. September 1990 und 27. September 1991 (Drucksache 108/92) . . . 177 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 190* C
38. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz — (Drucksache 131/92) 177 A
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 131/92 190* C
39. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **Lage der Schuhindustrie**) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG — i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 135/92) 177 A
- Beschluß:** Billigung der Empfehlung in Drucksache 135/1/92 190* C
40. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim **Bundesminister für Post und Telekommunikation** — gemäß § 32 Abs. 3 und 7 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 130/92) 177 A

V A

Beschluß: Bürgermeister Claus Jäger (Bremen) wird vorgeschlagen	190* C	Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . .	205* B
41. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 174/92)	177 A	Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	206* A
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	190* D	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . .	206* C
42. Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes in der Bundesrepublik Deutschland — Antrag des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 192/92)	182 B	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	182 C
Dr. Paul Wilhelm (Bayern)	203* C	44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Lebensmittelhygiene — gemäß Artikel 2 EEAG — Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen — (Drucksache 113/92)	184 D
Joseph Fischer (Hessen)	204* C	Beschluß: Stellungnahme	185 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	182 B	Nächste Sitzung	186 D
43. Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines Konversionsfonds — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 196/92)	182 B	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	186 B/D
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	186 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau,
Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der
Freien und Hansestadt Hamburg

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für
Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevoll-
mächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes-
und Europaangelegenheiten, Bevollmächtig-
ter des Freistaates Bayern beim Bund

Hans Maurer, Staatsminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Dr. Edmund Stoiber, Staatsminister des Innern

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsmini-
sterium für Bundes- und Europaangelegenhei-
ten

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und
Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Bevollmächtigter des Lan-
des Berlin beim Bund

Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz,
Bevollmächtigter des Landes Brandenburg
beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt
und Außenhandel und Senator für Bundesan-
gelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund

Sabine Uhl, Senatorin für Arbeit und Frauen

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats,
Erster Bürgermeister

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und
Bundesangelegenheiten

Prof. Dr. Heide Pfarr, Ministerin für Frauen,
Arbeit und Sozialordnung

Ernst Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr
und Technologie

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Bevollmächtigter des Lan-
des Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Ilse Brusis, Ministerin für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Edgar Meister, Minister der Finanzen

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Hans Kasper, Minister der Finanzen

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Prof. Dr. Hans Peter Bull, Innenminister

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister

Dr. Jürgen Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Von der Bundesregierung:

Rudolf Seiters, Bundesminister des Inneren

Dr. Irmgard Schwaetzer, Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Helmut Scholz, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Wilhelm Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr